Bavar. 4871 e

Regiments-Befehl

für

das königlich-baierische

freywillige

Husaren-Korps.

München 1814,
bei Franz Seraph Hübschmann.

Gd 68/394

E.-B. Nr.
Wehrkreis-
bücherei VII
München
Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Dienst-Vorschrift für alle Eskadrons-Chargen.

§. 1.

Für den Gemeinen.

Die Kriegsartikel sind das Gesetzbuch des Soldaten; durch einen feyerlichen Eid hat er ihre Befolgung zugesagt.

Die öffentliche Sicherheit von Außen und von Innen ist der erhabene Zweck seines Daseyns.

Liebe zu Gott und seinem Monarchen, ein gesitteter Lebenswandel, Geschicklichkeit in Verrichtung seiner Dienste, Gehorsam, Treue, Wachsamkeit und Standhaftigkeit in Ausübung seiner Pflichten, Herzhaftigkeit und Tapferkeit vor dem Feinde sind seine Tugenden.

Mit einem Worte, ein Kriegsmann muß ein Ehrenmann seyn.

Alles, was zum Vortheile seines Monarchen gereicht, muß derselbe zu befördern, alles Nachtheilige abzuwenden, und jedem, der dagegen handelt, oder bey welchem eine dem Dienst gefährliche Unternehmung mit Grunde vermuthet wird, anzuzeigen beflissen seyn.

Der Soldat darf an dem allgemeinen Gut weder Schaden thun, noch Schaden thun lassen.

Er soll sogar alles vermeiden, woraus selbst gegen seinem Willen ein Nachtheil oder Unglück entstehen könnte.

Ein rechtschaffener Kriegsmann muß seinem Stande mit wahrer Anhänglichkeit ergeben seyn, und seine volle Aufmerksamkeit ganz jenem Unterrichte, und jenen Kriegsübungen schenken, durch welche ihm die Geschicklichkeit beygebracht wird, seine Bestimmung in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen.

Auch das Lesen und Schreiben ist eine dem Soldaten sehr nützliche Eigenschaft; sie ist mit seiner künftigen Beförderung wesentlich verbunden, und setzt ihn in den Stand, Befehle, Rapporte und andere Auskünfte zu verstehen, und selbst ertheilen zu können.

Werden ihm Rekruten zur Aufsicht und ersten Bildung übergeben, so soll er es als eine Ehre ansehen, seine künftigen Kriegsgefährten mit Liebe und Gelassenheit über den Dienst zu belehren, und sie zu Soldaten zu bilden.

Ehrbegierde muß die Triebfeder aller seiner Handlungen seyn, und sein stätes Betragen dahin leiten, seine Fähigkeiten zu was immer für einer Geschicklichkeit, Kunst, Profession rc. zum Vortheil des Dienstes anzuwenden, alle Wege und Gelegenheiten zum Ruhm aufzusuchen, und

sich entschiedene Ansprüche auf Achtung und Belohnung zu erwerben.

Jeder Befehl, den er von seinem Vorgesetzten im Dienste erhält, soll ihm heilig seyn, und ohne Verzug vollzogen werden, es wäre dann, daß ein solcher Befehl auffallend gegen seine Pflichten, und gegen seine beschworne Treue, oder zum augenscheinlichen Nachtheil des Dienstes lautete, in welchem Falle der Untergebene verpflichtet ist, einen solchen treulosen Vorgesetzten anzuzeigen, und nach Umständen, besonders wenn eine Entweichung zu besorgen wäre, festzuhalten.

Außerdem muß der schnellste Gehorsam auch dann noch erfolgen, wenn ihm der Auftrag schwer und unbillig schiene. Erst nach dem Vollzug steht es ihm frey, wenn man seine anständigen Vorstellungen nicht angenommen hätte, seine Beschwerden in der Ordnung des Dienstes vorzutragen.

Wenn ein Mann etwas zu bitten, zu melden, anzubringen, oder sich über etwas zu beschweren hat, so wendet er sich zuerst an seinen vorgesetzten Korporal, eben so zeigt er auch dem Korporal von der Jour an, wenn er wohin geht, oder zurück kommt. Kann der Korporal seinem Ansuchen nicht willfahren, so wird solches Stufenweis bis zu dem Rittmeister ge-

bracht. Wenn aber auch dieser die Genugthuung versagen sollte, so kann zwar der Mann verlangen, daß seine Angelegenheit bis an das Regiments-Kommando gelange; allein er muß auch wohl und ohne Gehässigkeit die bereits erhaltene Aufklärung oder den ihm ertheilten Bescheid überlegen, um nicht muthwillig, und ohne hinreichenden Grund, die höhern Vorgesetzten zu behelligen, und sich dafür einer verdienten Ahndung auszusetzen.

Wenn mehrere Männer etwas vorzutragen hätten, so dürfen ihrer nur zwey im Namen der übrigen, und in der stufenweisen Ordnung ihr Anliegen vortragen.

Sollten sich Fälle ereignen, wo einem zeitlichen Mangel an Brod, Löhnung oder Montur nicht ausgewichen werden könnte, so soll ein Soldat nicht gleich Verdruß fühlen, oder gar solchen äußern, sondern sich mit der Ueberzeugung beruhigen, daß man diesen Mangel bald möglichst abhelfen und das Entbehrte nachtragen werde, ein Kriegsmann aber verbunden sey mit dem Guten auch das Ueble für den Staat zu ertragen.

Die Wohlanständigkeit soll den gebildeten Soldaten von den rohen Bauer unterscheiden. Sein Ansehen muß frey und ungezwungen, sein Betragen vernünftig und bescheiden seyn. Mit

jedem Kameraden, von was immer für einer Truppengattung oder von einer alliirten Macht muß er in Einigkeit, mit den Landesbewohnern dienstfertig und gefällig, mit dem Fremden in höflicher Sitte leben, keinem die gebührende Achtung versagen.

Der Soldat muß Vertrauen in seine Vorgesetzten hegen, sie als seine wohlmeinender Lehrer, Führer und Obere hochschätzen, ihnen in jeder Gelegenheit die schuldige Ehrerbietung bezeigen, nie von denselben übel sprechen, oder gar gegen sie raisonnieren, sich ihre Belehrungen und Ausstellungen wohl zu Gemüthe führen, den aufgetragenen Arrest mit Ergebung annehmen, binnen vier und zwanzig Stunden zwey Kameraden bitten schicken, sich für die empfangene Strafe und Entlassung bedanken, und überhaupt sein Betragen ganz nach den Regeln seines Standes abmessen.

Vom Korporal aufwärts benennt er jeden Höhern, indem er ihm bey seinem Charakter mit dem Vorsatze: Herr! anspricht, wie auch einen Kadeten mit Sie; er muß sich Mühe geben, nicht allein seine Offiziere von der Eskadron, sondern auch jene vom ganzen Regiment, seine Stabsoffiziere, Generale und vorzüglich den Kommandirenden nennen und kennen zu lernen.

Nicht nur im Dienste, sondern auch außer demselben muß er seinem Vorgesetzten und jeden

Höheren, von was immer für einem Regimente, Korps oder Branche die gebührende Hochachtung und Ehrenbezeugung leisten, weil dem Höheren bey jeder Gelegenheit, auch in dem vertrautesten Umgange ein gewisser Vorzug gebührt.

Befindet sich ein Mann vor einem Haus oder unter einer Thüre, und bemerkt einen Höhern, so muß er sich nicht verbergen, sondern frey hervortreten und sich mit männlichem Anstand zeigen.

Wenn der Mann zu Fuß ist, macht er Front gegen einen Höhern, und greift mit der rechten Hand an den Tschako. An die Holzmütze greift er nur dann, wenn er mit dem Säbel umgeben ist, außerdem zieht er selbe mit Anstand herab.

Trägt derselbe etwas mit einer Hand, und hat die andere frey, so macht er nicht Front, sondern greift, indem er anständig vorüber geht mit der freyen Hand an den Schirm der Kopfbedeckung. Wenn er aber in den beyden Händen etwas hält, so geht er nur vorüber und sieht dem Höhern ins Gesicht. Uebrigens wird aber nur dem Offizier und den die Offiziers-Ehrenzeichen tragenden Individuen, und zwar nur dann Front gemacht, wenn die Person, der solches gebührt, auf eine kurze Entfernung vorübergeht. In Reih und Gliedern darf kein Mann salutiren.

Zu Pferde wird die rechte Hand vorschrifsmäßig auf den Schenkel gesetzt, und die Person an-

gesehen, dem die Ehrenbezeugung gemacht werden soll; die Hand also nicht an den Tschako.

Die Schildwachen werden nach den nämlichen Grundsätzen begrüßt.

Zu keiner Zeit, auch nicht außer dem Dienst soll sich ein Husar betrunken finden lassen, sondern sich von dieser häßlichen Untugend, vor dem Spiel um Geld, vor liederlichen Weibspersonen und vor verdorbenen Gesellen sorgfältig hüthen. Diese Laster entfernen ihn von seinen Berufspflichten, hindern ihn mit seinem Einkommen auszulangen, rauben ihm Ehre und Gesundheit, verleiten ihn zu andern Verbrechen, und stürzen ihn in's Unglück.

Der Mann muß mit seiner Löhnung auskommen, muß das tägliche Essen in der Menage, das Waschgeld, den Hufbeschlag, (er erhält in Garnison monatlich 30 kr. im Felde 45 kr. Beschlaggeld) und alle zur Reinlichkeit gehörigen Auslagen bestreiten; darf von Niemand etwas borgen, und Niemand etwas leihen, darf, wenn ihm die Wirthschaft seiner Kameraden trifft, bey schwerester Strafe von dem ihn anvertrauten Menagegelde nichts unterschlagen, und er muß jede Gelegenheit zu Ausschweifungen vermeiden. In keinem Falle hat der Soldat einen Vorgesetzten einen bürgerlichen Gruß zuzurufen, oder sich vor ihm zu verbeugen, sondern demselben, ohne etwas zu reden, außer er werde gefragt, die vorgeschriebene Ehrerbietung zu machen.

Wird er von einem Vorgesetzten beym Tabakrauchen überrascht, so nimmt er die Pfeife in die linke Hand, und bleibt mit militärischem Anstande stehen. Ueberhaupt soll er sich nie, und in keiner Gelegenheit vor seinem Vorgesetzten verstecken.

Tritt der Mann in eine fremde Stube, so hat er zuerst anzupochen; gehet er zu einem seiner Vorgesetzten, so muß er reinlich, ist er im Dienste, ganz ordonnanzmäßig adjustirt seyn. Trägt der Mann Fourage, oder führt er sein Pferd an der Hand, so wird nie die Holzkappe gezogen, oder auf eine andere Art gegrüßt.

Hat ein Mann eine Meldung zu machen, und sind mehrere Offiziere, so wird solche dem Aeltesten im Range gemacht. Wird ihm von einem Höhern ein Glas Wein gegeben, so trinkt er solches, ohne etwas zu sagen, aus, und setzt es auf einen andern Tisch, als an den, an welchen der Höhere sitzt. Hat er den Säbel gezogen, so wird derselbe ehe er das Glas nimmt, versorgt, und so bald ausgetrunken ist, wieder ergriffen.

Hat ein Husar an einen Höhern Briefe abzugeben, oder sich sonst eines Auftrags zu entledigen, und ist derselbe zu Pferd, so muß er vor dessen Quartier reiten, sein Pferd hoch anbinden,

und seine Geschäfte ohne Aufenthalt vollenden. Begegnet ihn der, an den er geschickt ist auf der Straße, so muß er absteigen, in einer anständigen militärischen Stellung sein Pferd haltend, sich seines Auftrags entledigen. Jeder Soldat ist seinem Monarchen, der ihn zahlt, und dem Staate, den er schützt, die Erhaltung seiner Gesundheit schuldig. Reinlichkeit und Enthaltsamkeit sind hierzu die sichersten Mittel.

Täglich und besonders in der Frühe soll er den Mund und seine Augen mit frischem Wasser reinigen, die Haare kämmen, die Hände und auch öfters die Füße waschen, die Nägel abschneiden, den Bart scheeren, und jede Woche wenigstens einmal Wäsche wechseln. Im Sommer ist das Baden in Gesellschaft Mehrerer, unter gehöriger Aufsicht gut; nur soll der erhitzte Mann nicht eher als bis er abgekühlt ist, in das Wasser gehen, und der Grund muß vorher untersucht werden, ob er fest, sandig, ohne Schlamm oder gefährlichen Vertiefungen sey; auch der beste Schwimmer soll sich nicht in einen unbekannten Strom wagen.

Des Sonnenstichs wegen, soll der Mann nie mit bloßem Haupte in der Sonne liegen; wenn er stark erhitzt ist, sich nicht gäh abkühlen, und nicht plötzlich den Durst löschen.

Bey großem Froste soll er nicht gleich in warme Stuben treten, vielmehr sich erst in unge-

heizten Gemächern erholen, und den allenfalls erfrornen Theilen durch Reibung mit Schnee oder kaltem Wasser neues Leben geben.

In Kasernen und Quartieren muß täglich Staub und Spinnengewebe ausgekehrt, die Bettstätte öfters von der Wand gerückt, die Strohsäcke täglich umgekehrt, das Bettzeug öfters gelüftet, Kotzen und Decken ausgeklopft, Tische und Bänke alle Wochen einige Mal gewaschen, die Zimmer zuweilen mit Wachholder geräuchert oder mit Essigdampf erfrischt, Thüren und Fenster im Winter und Sommer einige Zeit offen gelassen, uud auf solche Art die faule Luft entfernt werden.

Das Waschen und Aufhängen der nassen Wäsche in den Zimmern ist schädlich und darf nicht geduldet werden.

Unreifes Obst, verdorbene Eßwaaren, stinkendes Fleisch, umgestandene Fische, unausgebackenes oder warmes Brod ꝛc. muß vermieden, in kupfernen Geschirren, die nicht verzinnt sind, nicht gekocht, in verzinnten aber keine Essigsäure oder eingesalzene Sachen aufbewahrt werden.

Leute, die einen ansteckenden Ausschlag haben, sollen abgesondert werden, und kein Mann ohne Vorsicht sich mit ihnen vermengen.

Sobald ein Mann erkrankt, muß er sich auf der Stelle melden, keine Krankheit aus Furcht

vor dem Spitale verheimlichen, sondern bedenken, daß eine Krankheit in ihrer Entstehung oft durch eine Kleinigkeit geheilt werde, und daß das Spital der Ort sey, den sein Monarch mit der wohlthätigsten Sorgfalt zu seiner Genesung bestimmt hat, und der zu seiner Pflege mit den erforderlichen Aerzten, Wärtern, Arzneyen, und mit der möglichsten Bequemlichkeit ausgerüstet ist. Sollte ihm daselbst an etwas gebrechen, so findet er bey den täglichen Visitirungen hinlängliche Gelegenheit seine Beschwerden vorzutragen, und er kann auf sichere Abhülfe rechnen.

Der Soldat muß auf seine Montur, Waffen nnd vollständige Ausrüstung unablässige Sorge tragen; er darf davon nichts verlieren, versetzen oder verkaufen, sondern alles dergestalt rein, und in Ordnung halten, daß er zu jeder Stunde davon Gebrauch machen, und mit seiner ganzen Rüstung bey Tag und Nacht unverzüglich zu Pferd kommen könne.

Sobald etwas an seiner Montur oder übrigen Stücken getrennt oder zerrissen ist, muß er es sogleich zunähen, größere Beschädigungen anzeigen, und jeden Schmutzfleck ausputzen, übrigens aber soll er stets nach der Vorschrift gekleidet seyn.

Die Montur darf nicht mit zu scharfen Bürsten gereinigt, und der weiße Pelz soll mit Kleye und

Kreide geputzt werden. Die Stiefeln müssen täglich gesäubert, und diese, so wie überhaupt alles Lederwerk, das nicht angestrichen oder gewichst wird, öfters mit ungesalzenem Fette eingeschmiert, dabey auch sich keines solchen Materials bedient werden, welches das Leder verhärtet, bricht, oder verdirbt.

Das verzinnte Eisenwerk wird nicht gerieben, sondern mit Seifenwasser gewaschen und getrocknet, alles übrige Eisen rostfrey erhalten, und mit feinem Hammerschlag, das Messing mit Trippel, die Kessel und Kastrole aber mit Asche gereinigt.

Die Batterie an den Pistolen soll inwendig nie mit Hammerschlag, sondern nur zuweilen mit Bimsenstein gerieben und aufgefrischt, übrigens aber dieselben in und auswendig, und besonders die Zündlöcher sauber und rostfrey, auch die Läufe und Säbelscheiden nach der Länge geputzt werden. Das Poliren mit dem Lodstocke ist schädlich und daher verboten.

Das Schloß wird an allen Orten, wo das Eisen aufeinander liegt, alle Schrauben in ihrem Einschnitte, öfters auch die Schäfte mit Baumöhl befeuchtet, und wenn das Oehl eingedrungen ist, wieder sauber abgewischt.

Das Zerlegen der Pistolen, besonders die Auflösung der Schwanzschraube, soll stets unter Aufsicht geschehen, und der Mann darf sich beym Putzen des Laufes nicht auf selben setzen, oder ihn durch Gewalt beschädigen.

Die Schrauben sollen nie verwechselt, und die hintere Schloßschrauben niemals so stark eingezwängt werden, daß sie den Hahn berühren, sonst wird derselbe locker und verliert die Schnelligkeit im Abdrucke. Die Stifte müssen immer in die nämlichen Löcher, und niemals größere oder wohl gar Nägel eingeschlagen werden, wodurch der Schaft früher zu Grunde geht.

Kein Stein darf nicht breiter als die Batterie ausfallen, und muß mit Bley bis am Rande des Hahndeckels eingefaßt seyn. Wenn er aufgeschraubt ist, soll er die Batterie nicht berühren, und beim Losdrücken nicht über die Hälfte hervorragen, sondern das Feuer konzentriert in dieselbe, fallen machen.

Um die Pistolen rein zu erhalten, muß sie der Mann nach jedem Gebrauche mit einem Tuche abwischen, und das Geringste, was daran fehlt sogleich anzeigen.

Einige mit Bley gefütterte Pistolensteine, ein Kugelzieher und eine Raumnadel sind stets in Vor-

rath zu halten, und wenn beschädigte Patronen übermacht werden, müssen sie nach Maaß und mit feinem steifen Papier auf die Art überzogen werden, wie sie ursprünglich verfertigt waren.

Der Säbel wird in allen Diensten zu Fuß an der Hüfte hoch gehängt, außerdem aber zur Schonung, und damit das Schleifeisen nicht durchgewetzt werde, in der Hand oder unter dem Arm getragen.

Ueberhaupt muß der Soldat von den Eigenschaften und von den Bestandtheilen seiner Waffen und Rüstung, von ihrer Auseinandersetzung und Zusammensetzung, und von den Absichten und Wirkungen eines jeden Theils in voller Kenntniß stehen.

Das Pferd ist der unzertrennliche Gefährte des Reiters in den wichtigsten Augenblicken seines Lebens, es führt ihn zum Ruhm, es hilft ihn siegen, es rettet ihn aus der Gefahr; Ursachen genug, daß er es liebe, schone und pflege! Es ist aber auch eine kostbare Ausgabe für seinen Monarchen, und daher muß er es so lange als möglich zu erhalten suchen.

Der Reiter soll die Natur und das Temperament seines Pferdes kennen, und das Thier nach dieser Kenntniß behandeln; er soll es nie mißhandeln, sondern mit Geduld und Liebkosungen seine Untugenden abzustellen suchen. Er

soll es fleißig putzen, seinen Stand stets rein halten, ihm zur rechten Zeit sein ausgemessenes Futter verabreichen, es ordentlich tränken, nach jedem starken Ritt oder Erhitzung es erst herumführen, die Kinnkette, den Nasenriemen, die Gurt- und den Schweifriemen nachlassen, die Augen waschen, und nicht eher füttern und tränken, als bis es ganz abgekühlt und beruhigt ist.

Müßte er seiner andern Verrichtungen wegen das Pferd irgendwo anhängen, so soll er es hoch binden, damit es sich nicht wälzen kann.

Sollte bey aller Vorsicht dem Pferde etwas zustoßen, oder dasselbe erkranken, so muß es der Reiter ohne Verzug mit allen Ursachen und Umständen anzeigen, damit die nöthige Hülfe angewendet werde; in Ermanglung eines Kurschmieds aber, und wenn er sich ganz allein ohne aller bessern Hilfe überlassen ist, muß er selbst jene Maßregel anzuwenden beflissen seyn, die ihm seine gesammelten Kenntnisse an die Hand geben.

Mit der nämlichen Gewissenhaftigkeit muß er diese Sorgfalt auch auf jene Dienstpferde erstrecken, die außer dem seinigen seiner Obsorge und Pflege anvertraut sind, und übergeben worden.

Ein gebildeter Reiter muß sein Pferd wohl und zweckmäßig zäumen, satteln, packen und

reiten können. Er muß sich eines steten Sitzes und des Schlafens zu Pferd enthalten. Er muß sich Begriffe vom Hufbeschlage und von einfachen Heilmitteln verschaffen, um, wenn seinem Pferde etwas zugestoßen wäre, demselben im Nothfalle selbst alle mögliche Linderung verschaffen, und mancher Verlegenheit vorbeugen zu können.

Außer der vorgeschriebenen Bagage darf er das Pferd mit nichts belasten, diese aber muß er mit Hinsicht auf das Gleichgewicht und nach genauer Vorschrift auflegen. Bey nassem kothigen Wetter wird das Pferd aufgeschweift, oder der Schweif halb aufgebunden, sonst aber fliegend. Reinlichkeit und Ordnung sind auch bey dem Thiere die Wesentlichsten zu seiner Erhaltung. Ueberhaupt muß ein rechtschaffener Husar sich zu Allem, was das Beste des Dienstes befördert, und wovon er öfters die Ursachen und Wichtigkeit nicht einsieht, willig finden lassen, und nebst den in der vorstehenden Einleitung aufgestellten allgemeinen Grundsätzen, auch alle über die Disziplin- Garnisons- und Feldverhaltungen sowohl hier in der Abhandlung des Gemeinen, als auch an den andern Stellen des Regiments enthaltene besondere Vorschriften sich eigen zu machen bestreben.

Wenn der Soldat in ein Verhör, Kriegs- oder Standrecht beordert wird, so hat er sich

dabey zur bestimmten Zeit vollkommen adjustirt einzufinden, und alles mit genauer Aufmerksamkeit anzuhören, um im Falle eines Verstoßes, Mißverständnisses oder Widerspruchs die Auskunft mit rechter Wahrheit geben zu können. Im Kriegsrecht muß er den Eid eines gerechten und verschwiegenen Mitrichters schwören, alles wohl anhören, und wenn derselbe mehr Aufklärung nöthig hat, sich um dieselbe mit Ehrerbietung und Bescheidenheit an den Präses wenden, der ihm solche durch den Auditor ertheilen wird. Wenn nun alles vorgetragen worden, werden sämtliche Beysitzer abtreten gemacht, um unter sich das vom Auditor in Antrag gebrachte Urtheil mit dem Gesetze, mit den Beweisen, Aussagen und Umständen zu vergleichen, es mit ihren Kameraden zu überlegen, sofort dem Auditor ihre Meinung in ausdrücklichen, und keineswegs zweydeutigen Worten zu hinterbringen, und solche zu unterfertigen.

Sollte ein Mann mit seinen Kameraden auf keine Weise für oder wider das angetragene Urtheil einig werden können, so wird das Votum des Aeltern aufgenommen; sollten beyde von dem Antrage des Auditors abgehen zu müssen wichtige Gründe finden, so müssen sie zu dieser ihrer Stimme auch ihre Gründe beyfügen. Würde eine solche Stimme zu auffallend von

dem Gesetze abweichen, und der Auditor durch eine abermalige Belehrung und Aufklärung den votirenden Gemeinen nicht überzeugen können, so wird zwar dieses Votum, wie es gegeben ist, mit den aufgebrachten Gründen aufgenommen; allein der Mann muß sich von keiner Hartnäckigkeit, Partheylichkeit, oder unzeitigen Mitleiden bestimmen lassen, sondern vermöge seinen Eid, Wissen und Gewissen votiren. Bis zur Publikation des Urtheils muß kraft des abgelegten Eides alles verschwiegen bleiben.

Im Standrechte geschieht keine Abtretung, sondern, nachdem sowohl die That des Delinquenten, als die darüber vorgeschriebenen Artikel und Gesetze vorgelesen worden, theilt der Auditor sein votum informativum heimlich dem Präses mit. Dieser fasset hierauf nach seiner eigenen gewissenhaften Ueberzeugung einen Entschluß, und eröffnet seine Meinung heimlich dem nächsten Mitrichter, dieser dem andern sofort bis zum Auditor, der sie wieder dem Präses zurückgiebt, um zu erfahren, daß das Votum richtig zirkulirt habe. Dann sagt der Präses: Wer meiner Meinung ist, ergreife den Säbel! Worauf jeder Mitrichter, wenn er der Meinung des Präses beyfällt, das Seitengewehr entblößt, oder durch dessen Unterlassung das Gegentheil bezeigt.

Bey einer Exekution muß der kommandirte Mann gleichfalls genau seine Schuldigkeit thun, und sich von keinem unzeitigen Mitleiden hinreißen lassen, sondern versichert seyn, daß man ohnedieß schon bey Fällung der Sentenz auf alle lindernde Umstände Bedacht genommen, und hiernach die verdiente Bestrafung abgemessen habe.

Wenn der Mann auf Brief-Ordonnanzen kommandirt ist, so hat derselbe von jenen, die er ablöst, alle Befehle, Verhaltungen und Auskünfte einzuholen; dort, wo die Einrichtung besteht, daß die Briefe mit Hinsicht auf ihre verschiedene Beförderung in Schritt, Trabb oder Galopp, verschieden bezeichnet sind, sich diese Zeichen wohl bekannt zu machen, hiernach seine Ritte einzurichten, sich nirgends eigenmächtig aufzuhalten und zu verspäten, diese Papiere vor Nässe zu schützen, sie nicht verlieren, sondern zu mehrerer Sicherheit, in einen reinen Tornister zu verwahren, vorn über der Brust zu tragen, und gehörigen Orts ungesäumt zu übergeben.

Das Pferd desjenigen, an welchen der Ritt steht, muß in Bereitschaft, das heißt gesattelt, aber nie fest gegürtet stehen, damit jedes Mal jede Depesche unverzüglich befördert werden könne, andern Theils aber das Pferd von dem angestrengten Gurte keine Bauchge-

schwullst bekomme. Wo ein Mann auf der Ordonnanzstation die Stelle eines Korporalen vertritt, hat er die Leute nüchtern und in Ordnung zu erhalten, auch nachzusehen, daß sie ihre Pferde gehörig pflegen, mit einem Worte, ihre Pflichten erfüllen. Jeder Mann ist schuldig einem solchen Stellvertreter, so wie jedem wirklichen Korporal, den vollen Gehorsam zu leisten, da es eine militärische Grundregel bleibt, daß im Dienste jeder Jüngere, dem im Range Aelteren, gleich seinem Vorgesetzten, subordinirt seye.

Auch da, wo es die Umstände nöthig machen, in gewissen Fällen selbst einen Jüngern vorsetzen zu müssen, ist ihm die strengste Folge zu leisten, da diese Folge nicht seinem Range, sondern dem Dienste geleistet wird.

Wo immer ein Militär in Ortschaft liegt, muß sich der Mindere, wenn ein Höherer dahin kommt, zu demselben begeben, und sich ihn gehörig vorstellen. Nicht weniger muß sich Jedermann, der in einen solchen Ort kommt, sich über 24 Stunden aufhält, bey dem Höhern gehörig melden, und wenn der Ortskommandant von demselben eine Beglaubigung abverlangt, sie ihm unverweigerlich darlegen.

Wenn es einem Soldaten auf die Wache trifft, so muß er den ihn anvertrauten Wach-

posten wie ein Heiligthum, und sich auf demselben, als das Auge und Schild des Staates betrachten. Er muß sich fest einprägen, daß oft von einer Schildwache das Heil der ganzen Armee, des ganzen Korps, der Truppen oder Besatzung abhänge.

Eigenmächtig und ohne Ablösung darf bey schärfster Strafe keine Schildwache ihren Posten verlassen. Wenn ihr etwas zustößt, oder wenn man auf ihre Ablösung vergessen hätte, so ruft dieselbe entweder unmittelbar auf den Posten, woher die Ablösung kömmt, oder auf die nächststehende Schildwache, diese muß es dann auf die nämliche Art bis zum Hauptposten bekannt machen.

Schlaf und Trunkenheit auf der Wache ist bey schwerester Strafe verboten. So lange dieselbe nicht abgelöst ist, soll sie nicht essen, trinken oder Tabak rauchen; Niemanden erlauben, daß er ihn zu nahe trete, von Niemand etwas annehmen, sondern es in der Nähe auf die Erde legen lassen, und nach der Ablösung erst aufheben. Die Schildwache darf sich mit Niemanden in ein Gespräch einlassen, sie verweiset alles auf den Hauptposten.

Einem Vorgesetzten wird kurz, bündig und bescheiden die verlangte Auskunft gegeben. Ihr Gewehr darf dieselbe keineswegs ablegen, um

so weniger sich es von Jemanden, und wenn es der Herr Oberste wäre, abnehmen, eben so wenig ohne Gewehr von Jemanden ablösen lassen; nie, außer es wäre etwas anderes befohlen, darf sie ohne Ladung und Munition die Wache beziehen.

Der Husar steht mit dem Säbel Wache. Keine Wache hat eine Abänderung der gegebenen Befehle von einem andern als von ihrem Wachkommandanten anzunehmen.

Ohne Aufführer darf keine Ablösung vor sich gehen; wäre der Gefreyte selbst Wachtkommandant, so muß er einen vertrauten Gemeinen zum Aufführer ausmachen. Die Uebergabe des Postens und der dabey vorkommenden Befehle und Erinnerungen muß genau und nur so laut, daß es der Ablösende und der Aufführer hören, übrigens aber in gerader Stellung und ohne die Köpfe zusammen zu neigen, geschehen. So wie sich die Ablösung nähert, muß sich die Schildwache auf dem Punkte, wohin sie aufgeführt worden, stellen, sich und ihr Seitengewehr in die vorgeschriebene Richtung setzen, die neue Schildwache aber, nachdem die Ablösung sich auf 9 Schritt entfernt hat, in den Bezirk ihres Postens, welches jedesmal vorläufig bestimmt werden soll, auf- und abgehen.

So oft von einer Schildwache Truppen, Prozessionen, das Hochwürdige, oder irgend ein Höherer vorbey geht, muß sie sich auf die Stelle, wohin sie aufgeführt worden, begeben, und daselbst die gebührende Ehrenbezeigung leisten.

Wenn sie aber als Schnarrpost vor dem Gewehr stünde, hat sie vor dem Hochwürdigen, vor einer Prozession, vor Truppen, und vor jedem Höhern, vom Stabsoffizier aufwärts, die ganze Wache durch Gewehr heraus! ins Gewehr zu rufen. Wenn jedoch der Höhere winkt, oder mit keinem Seitengewehre versehen ist, so wird nicht in's Gewehr gerufen, und die Schildwache allein setzt sich in ihre gehörige Verfassung.

Von der Retraite bis zur Tagwache, und auf Posten vor dem Feinde wird niemals eine Ehrenbezeigung geleistet, sondern die ganze Aufmerksamkeit auf den Endzweck, wegen welchem sie dasteht, verwendet, und in keiner Gelegenheit eine andere Front gezeigt, als jene, die der Absicht ihrer Aufstellung entspricht.

Wenn es regnet, oder sonst sehr übles Wetter ist, kann die Schildwache in's Schilderhaus, oder unter das, für diese Fälle bestimmte Dach treten, sie muß aber ihre Aufmerksamkeit ver-

doppeln, und für jeden Höhern mit angezogenem Seitengewehre hervortreten.

Wo zwey Schildwachen sind, muß sich eine nach der andern richten, alles Geschwätze unterlassen, und in ihrem Auf- und Abgehen, sich jederzeit so benehmen, daß ihrer Aufsicht nichts entgehen könne.

Eine Schildwache darf in ihrem Umkreise keine Unreinlichkeit, kein Geschrey und Lärmen, kein Gezänk und Raufereyen, kein Plänkeln oder Schießen, keine brennende Tabakspfeifen, Feuer oder unverwahrtes Licht, am allerwenigsten an einer Brücke, bey Kanonen, Heu, Holz, Stroh, Magazinen, Munition und keine was immer für muthwillige Beschädigung dulden. Wenn ihr Abweisen nichts nutzen, sich ein Zusammenlauf oder sonst etwas Verdächtiges äußern sollte, hat sie einzelne Menschen zu arretiren, oder nach dem Hauptposten zu rufen.

Eben so wenig darf eine Schnarrpost Jemanden an die Standarte, an das ihr anvertraute Gut, oder an das Gewehr lassen, nicht einmal die Leute von der Wache, wenn sie kein Dienst dazu auffordert.

Schildwachen, so vor dem Eingange eines Zeltes, Hauses, Zimmers ꝛc. stehen, sollen

besonders zu jener Zeit, wo derjenige, für den die Wache aufgestellt ist, sich abwesend befindet, auf die Ein- und Ausgehenden Acht haben, sie nach Umständen nach ihrem Geschäfte fragen, jene, so einen gegründeten Verdacht haben, anhalten, und bei der Ablösung anzeigen.

Wenn ein Feuer oder sonst ein Vorfall von Wichtigkeit entsteht und die Wache ihren Hauptposten zu avertiren nicht vermag, soll sie hoch anschlagen, und wo es erfoderlich wird, auch Feuer geben; jene Männer, die mit keinem Feuergewehre versehen sind, müssen wiederholt Feuer! rufen, und zumal bei ber Nacht, wenn sie bei einem Thore stehen, an dasselbe pochen und den möglichsten Lärm verbreiten.

Wenn der Gemeine als Anmelder etwas anzumelden hat, so thut er es auf drey Schritte vor der Person, der es gebührt, in der mit dem Säbel vorgeschriebenen ordinairen Stellung, worauf er in einem Tempo rechtsumkehrt, oder nach Umständen rechts oder linksum macht, und mit dem linken Fuße austritt und abgeht.

So oft ein Gefreyter bey Aufführung der Schildwachen die ablösenden Männer rangirt, hat er den auf die erste Post kommenden Mann auf den rechten Flügel, und so einen nach dem andern in ein Glied zu stellen, und sich genau zu überzeugen, daß alles vorhanden, ordentlich ab-

justirt und nüchtern sey. Dann erst rechtsumkehrt derselbe und marschirt ab.

Ist es die erste Aufführung, so geht auch der Gefreyte von der alten Wache mit, der bey dieser Ablösung alles kommandirt, und sich, so lange die beyden Gefreyten Front gegen die Wache machen, dem Gefreyten von der neuen Wache zur linken Hand stellt, um bey dem Rechtsumkehren neben demselben auf die rechte Hand zu kommen.

Wie nun die Gefreyten auf den Posten kommen, marschiren dieselben mit der neuen Ablösung links neben der Schildwache dergestalt auf, daß der ablösende Mann neben ihn links zu stehen komme. Die Gefreyten rechtsumkehren sich gegen den Posten, sorgen, daß der neuen Schildwache alle Auskünfte und Befehle gehörig übergeben werden, und lassen, außer einen Vorgesetzten niemand andern dabei zuhören. Gleich nach der Uebergabe tritt die abgelöste Schildwache hinten herum auf den linken Flügel (ausgenommen die Schnarrpost, welche zu den Gewehren zurückgeht, dort niederlegt, oder ansetzt). Die Gefreyten marschiren ab, und führen die übrigen Schildwachen auf.

Der Gefreyte muß auf jedem Posten nachsehen, ob alles in der Ordnung, ob nichts Verdächtiges, und sonst kein Merkmal zur Desertion vorhanden sey. Wo eine doppelte Schildwache beysammen steht, treten die neuen zwey Ablösenden zwischen

dieselben, und wo hiezu nicht Raum genug ist, ihnen gegenüber, um einander deutlich genug übergeben zu können.

Wenn nun alle Wachen abgelöst sind, marschirt der Gefreyte mit den abgelösten Männern auf einen Hauptposten, heißt ihnen daselbst ihre Gewehre ablegen, erstattet dem Posten-Kommandanten den Rapport, und wo ein Gefreyter selbst Kommandant ist, läßt er alles, was nur immer vorfiel, dahin melden, wohin er angewiesen ist.

Nie darf bey Aufstellung der Posten zwischen den Vertrauten und Unvertrauten die erfoderliche Vorsicht aus der Acht gelassen, sondern stets dafür gesorgt werden, daß leztere mehr unter die Augen, und ohne Noth nicht dahin kommen, wo die Gelegenheit zur Desertion erleichtert ist, und nicht immer auf einen und denselben Posten ausgestellt, sondern vielmehr auf ihren Wachen öfters unvermuthet visitirt werden.

Die Aufführung der Schildwachen zu Pferd geschieht mit gezogenem Säbel nach den nämlichen Grundsäzen wie zu Fuß, und der Gefreyte darf nie eher abmarschiren, als bis der aufgeführte Posten in die ihm vorgeschriebene Verfassung gesetzt ist.

Die Stallwachen allein werden ohne Gewehr, außer es würde bey vorkommenden Umständen ausdrücklich befohlen, verrichtet. Ihr Zweck ist die beständige Aufsicht, daß unter den Pferden keine

Unordnungen entstehen, daß sie sich nicht schlagen, lysreißen, Krippen beisen, Stricke fressen u. d. m.

Wenn ein Feuer entsteht, so soll der Gefreyte, besonders wenn er selbst Posten = Kommandant wäre, die Veranstaltung treffen, daß die Montur, Rüstung und Pferde der ausgestellten Schildwachen nicht vergessen, sondern gleich in Sicherheit gebracht werden.

Wenn der Gefreyte eine Patrouille führt, muß er die größte Aufmerksamkeit beobachten, und darauf sehen, daß die Wachen munter sind, und sich nichts Verdächtiges zwischen den Posten hereinschleichen könne.

Wird derselbe mit: Halt! werda! angerufen, so antwortet er: Patrouille! und marschirt auf das: Patrouille vorbey! seinen Weg fort. Wo aber eine Schnarr= oder andere Post: Unteroffizier oder Gefreyter heraus! ruft, muß er halten, den Gefreyten mit zwey Mann vom Posten abwarten, und wenn nun leztere mit gespannter, aber hochhaltender Pistole, und mit dem Zurufe: avancirt! entgegenrückt, sofort: Losung her! verlangt, muß er ihm solche geben, und nur erst nach der Abfertigung seinen Weg fortsetzen.

Wenn sich zwey Patrouillen begegnen, fertigen sie einander eben so ab; die zuerst anrufende, mit Ausnahme der Ronde, welcher der Vorzug gebührt, fodert von der andern die Losung, und

diese giebt dagegen zu mehrerer Sicherheit ein Feldgeschrey, welches von den Kommenden vorläufig bestimmt seyn muß, und in was immer für einen Ruf, Pfiff oder Schnalzen mit der Zunge bestehen kann. Sollte einer fremden, d. i. einer solchen Patrouille begegnet werden, welche unter andern Befehlen steht, und von der nicht wohl vermuthet werden kann, daß ihr das Feldzeichen bekannt sey, so muß zu mehrerer Vorsicht von dieser zuerst die Losung abgefodert werden.

Eine Gassen-Patrouille schafft zum erstenmale nach der Retraite alles ab, was sie außer dem Dienste vom Wachtmeister an auf der Gasse oder in Wirthshäusern antrifft. Die zweyte Patrouille aber hat solche nach Umständen anzuhalten, und auf die Hauptwache zu führen; übrigens soll sie alle Raufhändel und Unordnungen mit Bescheidenheit abthun, nirgends aber selbst hiezu Anlaß geben, Trinkgelagen beywohnen, oder einen Arretirten um Geld und Fürbitte auslassen.

Wenn der Gefreyte Arrestanten eskortirt, so nimmt er solche in die Mitte, läßt einen verläßigen Mann vorausgehen, er selbst aber schließt die Eskorte, und verdoppelt mit seinen Leuten, besonders in solchen Gegenden seine Vorsicht und Aufmerksamkeit, in welcher der Arrestant leichter entfliehen könnte. Bey der Nacht muß er die Schildwache in das Zimmer stellen, das Licht

brennen lassen, alle Ausgänge verwahren, den Arrestanten visitiren, und ihm kein gefährliches Werkzeug in der Hand lassen. Die Schildwache muß den Arrestanten auch auf den Abtritt begleiten, wozu nach Umständen in der Nacht auch die ganze Wache zur Aufsicht mitzuwirken hat. Uebrigens wird bey einer solchen Eskorte gegen Niemand eine Ehrenbezeigung geleistet.

Die Schildwachen, Vedetten, Patrouillen und überhaupt alle Posten und Kommandos vor dem Feinde erfodern noch eine größere Vorsicht und eine noch genauere Aufmerksamkeit als in der Garnison. Wenn auf den Vorposten doppelte Vedetten ausgestellt sind, so sollen, wenn es zum Plänkeln kommt, nie beyde zugleich Feuer geben, sondern immer einer geladen haben und in Bereitschaft seyn, den andern zu unterstützen.

Alle Ehrenbezeigungen haben auf den Vorposten zu unterbleiben; keine Schildwache darf sich wegen schlechtem Wetter unter ein Dach, oder sonst wohin stellen, wo sie verhindert würde, alles genau zu sehen, zu hören und wahrzunehmen.

Von der Retraite bis zur Tagwache rufen im Felde die Schildwachen, welchen es befohlen wird, so wie in der Garnison jene auf den Wällen alle Viertelstunden: Wer da! Patrouille vorbei! von der ersten bis zur letzten successive herum und so wie es eine unterläßt, läuft die Meldung

durch

durch die übrigen dem Hauptposten zu, damit dieser die Ursache untersuchen könne.

Eigenmächtige Gespräche und Unterredungen mit dem Feinde werden Niemand gestattet.

Feindliche Parlementärs müssen in gehöriger Entfernung angehalten, und dem Unteroffiziers-Posten zugerufen werden; wenn aber die Entfernung zu groß wäre, so muß, wo zwey Vedetten sind, eine von beyden mit der Anzeige dahin abgehen, und wo nur eine aufgestellt ist, muß sie auf die nächste Vedette rufen, damit diese zugleich jenen Posten beobachte, und die erstere den Parlementär so weit heranführen könne, bis sie dem Unteroffiziers-Posten zuzurufen, und nachdem dieser den Parlementär empfangen hat, sich sogleich wieder auf ihren Posten zu stellen vermöge.

Im Falle aber auch in der Nähe keine andere Schildwache wäre, muß die Vedette den Parlementär bis zur Ablösung, oder bis zu einer sich ereignenden Möglichkeit, den Unteroffiziers-Posten zu benachrichtigen, daselbst aufhalten. Uebrigens soll man bey dem Parlementär, außer dem Trompeter und noch höchstens einem andern Begleiter, keine größere Gesellschaft dulden, sondern solche zurückweisen.

Mit eben so genauer Vorsicht soll man sich gegen feindliche Deserteurs, die man vorläufig, wenn sie zu Pferde sind, absitzen und ihr Gewehr ablegen läßt, benehmen.

Alles, was auf dem Posten in Betreff des Feindes vernommen oder entdeckt wird, muß ungesäumt angezeigt werden, und wenn man plötzlich und unvermuthet angegriffen würde, muß sich die Vedette unter beständigen Feuern und Lärmen zurückziehen, doch nicht gerade auf den Posten, sondern wo möglich seitwärts hereinziehen, damit dieser Zeit gewinne, sich zu Pferde zu setzen.

Deswegen soll jede Kavalerie-Vedette auf dem äußersten Vorposten nebst der Pistole in der Hand auch den Säbel an die Faust hängen, um augenblicklich zum Fechten bereit zu seyn.

Eine Patrouille gegen den Feind muß ihre Aufmerksamkeit aufs äußerste spannen; alles Gebüsch, jede verdeckte Gegend, alle Seitenwege, wo nur immer ein Hinterhalt lauern könnte, mithin alle Vertiefungen und Erhöhungen des Terrains durchsuchen, und alles so zu sagen beschleichen; zuweilen, besonders in der Nacht, soll ein verlässiger Mann absitzen, sein Ohr zur Erde neigen und horchen, ob kein Hufschlag, oder das Geräusch eines Fuhrwerks irgendwo zu hören sey.

Müßte die Patrouille ein Defilee, ein Dorf oder einen Wald passiren, so soll sie nach Verhältniß ihrer Stärke vorläufig durch einige Mann vor- und seitwärts rekognosciren lassen, und sich sicher stellen, daß sie in keinen Hinterhalt fallen könne.

Sobald der Gefreyte etwas Feindliches oder sonst etwas von Bedeutung entdeckt, muß er es sogleich durch einen vertrauten Mann seinen Vorgesetzten zurück melden lassen.

Bei seiner Zurückkunft muß er sich, der Sicherheit wegen, auch selbst seinem Posten als Patrouille melden, und sich von ihm stellen lassen.

Findet sich eine Patrouille vor dem Feinde in Gefahr abgeschnitten zu werden, so soll sie einen andern Rückweg suchen; würde sie versprengt oder gegen die dießseitigen Posten geworfen, so muß sie trachten, zeitlich genug hievon Nachricht zu geben, und durch ein zur rechten Zeit angebrachtes Plänkeln die Aufmerksamkeit aller ausgestellten Wachen rege zu machen.

Wenn der Mann zu einer Sauvegarde kommandirt wird, so soll er sich wohl einprägen, daß er ausdrücklich und einzig zum Schutze des ihm anvertrauten Postens ausgestellt ist. Er ist demnach besonders verpflichtet, sich gegen die Einwohner gefällig und dienstfertig zu betragen, sie mit freundlicher Theilnahme zu behandeln, ihnen Vertrauen einzuflößen, sie gegen alle Gewaltthätigkeiten zu schützen, und sich selbst nicht das Mindeste zu erlauben, was der guten Ordnung und seiner aufhabenden Bestimmung zuwider wäre.

Sollte die Sauvegarde den Auftrag haben, ihren Posten vor der Ankunft des Feindes nicht zu verlassen, so muß sie ihre Pflichten bis auf den

äußersten Augenblick standhaft erfüllen, den Feind mit Vorsicht erwarten, und ihn mit militärischem Anstande empfangen. Ihr Vorgesetzter, wenn es auch nur ein Gemeiner wäre, geht beim Einrücken des Feindes dem Avantgarde-Kommandanten mit versorgtem Gewehre entgegen, meldet demselben den Zweck seiner Aufstellung, übergiebt ihm den für solche Fälle bey sich habenden Sicherheitsbrief, und erbittet sich das Geleit zurück. Hierauf entfernt sich die Sauvegarde, und trachtet sobald als möglich an ihre Truppe zu kommen.

Niemand darf, ohne von seinen unmittelbaren Vorgesetzten die vorläufige Bewilligung erhalten zu haben, sich von seinem Kommando, oder auf Märschen aus Reihe und Glied entfernen. Wenn zur Nachtszeit an den Feind marschirt oder zurückgezogen wird, darf kein Mann schlafen, er muß vielmehr alles anwenden, um munter zu bleiben, und keiner darf, außer er wird nach reifer Beurtheilung des Kommandanten erlaubt, Tabak rauchen oder gar Feuer schlagen.

So oft der Husar in feindliche Gelegenheit kommt, muß derselbe, seiner Ehre und seinem Berufe eingedenk, als ein braver Kriegsmann seine Schuldigkeit thun, seinen Gegner in der Herzhaftigkeit übertreffen, und alle Kräfte aufbieten, ihn zu schlagen und zu überwinden.

Ein leicht Blessirter soll sich gleich nach seinem Verbande wieder in seine Eintheilung verfügen,

unter keinem Vorwande, außer wegen erhaltener Blessur sich aus dem Gefechte eigenmächtig entfernen, und sich wohl gewärtig halten, daß ein solcher feiger und verächtlicher Mensch, er mag um Beute zu machen, oder aus anderen unerlaubten Ursachen sich entfernen, gleich jenem, der in einem solchen entscheidenden Augenblicke zaghafte Reden führt, oder sich gar dem Kommando widersetzt, von den Vorgesetzten auf der Stelle niedergemacht werden solle.

Der Soldat muß vor dem Feinde seine volle Aufmerksamkeit auf das Kommando und auf die Befehle seiner Vorgesetzten heften, diese schnell, entschlossen und auf das genaueste vollziehen; er darf bey einem geschlossenen Zuge sich von seinen Vor- und Nebenmännern nicht trennen, weil nur vereinte Kraft im Kleinen wie im Großen zum Siege führt.

Selbst in der Melée gehört sein Ohr dem Kommando, den Dispositionen seiner Offiziere und dem Zeichen der Trompete.

Aufmerksam und schnell muß er ihnen gehorchen, sich von keiner voreiligen und unüberlegten Hitze hinreißen lassen, und nie seine Kameraden in Gefahr setzen, von einer unvermuthet herbeygeeilten feindlichen Verstärkung einzeln und ohne Zusammenhang angegriffen zu werden.

Der Husar muß nebst dem Vertrauen auch Anhänglichkeit an seine Offiziere beweisen. Die

Erhaltung derselben soll seinem Herzen theuer seyn; er muß sie schützen, sie vertheidigen und auf diese Art ihnen die Möglichkeit erleichtern, die Absichten des Feindes zu beurtheilen, und ihre Truppen dagegen bewegen und leiten zu können.

In keiner Gelegenheit darf er seine Vorgesetzten verlassen; der Ruhm der ganzen Truppe wird von einem solchen Vorwurfe gebrandmarkt.

Nicht selten geschieht es, daß auch die beste Truppe, sey es durch eigene Schuld oder durch Ueberlegenheit, oder durch was immer für einen ungünstigen Zufall geworfen und in Unordnung gebracht wird; da tritt gerade der Augenblick ein, wo einer tapfern, standhaften Abtheilung die Gelegenheit zur Auszeichnung winkt, wenn sie in einem so entscheidenden Zeitpunkte, weit entfernt den Muth zu verlieren, oder sich von der Verwirrung fortreißen zu lassen, mit Ordnung und Standhaftigkeit vorrückt, und den mit Hitze verfolgenden Feind, der darauf nicht gefaßt ist, durch einen raschen Angriff über den Haufen wirft, den erstern Zeit zur Sammlung giebt, und sich den vorzüglichen Ruhm erwirbt, das Verlorene wieder ersetzt zu haben.

Bey jener Truppe, die unvermuthet in Unordnung gerathen wäre, soll auf den ersten Ruf jeder Mann sich augenblicklich wieder ralliren, und eben so bey Avant- und Arrieregarden, oder im Flan-

kiren ꝛc. das gegebene Zeichen unverzüglich und unter der schwersten Strafe befolgen.

Kein Gefangener soll übel behandelt werden: denn es ist unmenschlich und niederträchtig, an Wehrlosen seinen Muth zu kühlen. Wenn ein Mann gefangen wird, soll er sich seines Eides erinnern, seinem Monarchen treu bleiben, nie etwas zu seinem Nachtheile verrathen, oder sich zum Besten seines Feindes gebrauchen lassen; er soll keine fremden Dienste nehmen, sondern versichert seyn, daß man, so bald es thunlich wird, für seine Verpflegung, Montur und seine Ranzionirung möglichst besorgt seyn werde.

Endlich kommt hier noch der allgemeine Grundsatz: daß in allen Fällen, wo ein Kommandant, er sey von was immer für einer Charge, abgeht, denselben, bevor er nicht benanntlich ersetzt ist, stets der ihm im Range oder in der Charge nächstkommende, und wenn es auch ein Gemeiner seyn sollte, unverweilt zu ersetzen schuldig sey.

Jeder Beurlaubte muß sich vor seinem Abgange und Eintreffen bey seinem Korporal, von dessen Korporalschaft er ist, bey dem Wachtmeister und sämtlichen Offizieren der Eskadron melden. Das Nämliche gilt auch von allen Kommandirten.

§. 2.

Für den Korporal.

Die Verhaltungen dieser Charge betreffen sowohl den wirklichen als den Vize-Korporal oder

Stellvertreter. Beyde sind die unmittelbaren Vorgesetzten des Gemeinen, beyde haben gleiche Verrichtungen und Pflichten, nur daß der letztere dem ersten der Regel nach subordinirt ist.

Da es nicht selten geschieht, daß der Korporal ohne Rücksicht, ob er der ältere im Range sey, die Dienste des Wachtmeisters versehen muß, da er selbst einer Korporalschaft vorsteht, ja oft in Ermangelung des Offiziers der ganze Zug unter seine Befehle zu stehen kommt, und da sich überhaupt öfters der Fall ergiebt, wo er als Kommandant detaschirter Abtheilungen sich selbst überlassen ist, so entsteht die nothwendige Folge, daß er eine untadelhafte Konduite, die Geschicklichkeit im Lesen und Schreiben, eine hinreichende Kenntniß des Dienstes, der verschiedenen Verhaltungen und des Exerzirens besitzen, seine Untergebenen in Ordnung zu halten, sich das erfoderliche Ansehen zu verschaffen und in allen Fällen mit Klugheit zu benehmen wissen müsse.

Nicht genug, daß derselbe Mann und Pferd, besonders die Rekruten und Remonten abzurichten, und die ergangenen Befehle in Vollzug zu setzen verstehe, er muß auch nachsehen, ob alles gehörig nach der Vorschrift erfolge, und wenn Rekruten andern auserlesenen Gemeinen zur Abrichtung zugetheilt sind, ihnen keine irrigen oder fehlerhaften Begriffe beygebracht werden.

Der Korporal soll in der Reinlichkeit jedem Gemeinen zum Muster dienen, und darauf wachen, daß der Mann stets sauber und ordentlich adjustirt sey, seine Rüstung in gutem Stande erhalte, und alle seine übrigen Pflichten erfülle.

Den Untergebenen soll er nicht allein ihre Fehler zuerst mit Güte, und sodann mit Nachdruck verweisen, sondern auch denselben die Art und die Mittel an die Hand geben, wie solche zu vermeiden sind; keineswegs aber einen Mann die vergangenen Fehler vorwerfen, einige Feindschaft gegen denselben hegen, ihn mit Du, oder mit einen Schimpfnamen, vielweniger mit anzüglichen Reden, ungebührenden Anschreyen, oder dergleichen schimpflichen Mißhandlungen begegnen. Ueberhaupt muß er sich des Schlagens ohne Befehl völlig enthalten, und wenn der Mann eine Bestrafung verdient, ist er zu arretiren, und das Vergehen weiter zu melden. Eben so wird auch schärfstens verbothen, mit einem betrunkenen Manne sich in einen Streit einzulassen: denn ein solcher ist ebenfalls in Arrest zu nehmen: und gehörig zu melden, damit er in der Nüchternheit für seinen begangenen Fehler zur Verantwortung gezogen werde.

Der Korporal soll zwar, wie jeder andere Höhere, die Fehler an seinen Untergebenen sogleich rügen und abstellen; allein diese Ausstellun-

gen müssen nie mit Herabwürdigung vor fremden Menschen, oder in Gegenwart eines höhern Vorgesetzten geschehen, vielmehr soll sich der Korporal eine gewisse Bescheidenheit gegen seine Untergebenen angewöhnen, und die ungestüme oder verächtliche Art, wodurch er sich ihren Haß zuzieht, auf das sorgfältigste vermeiden; dagegen aber auch sich keineswegs mit ihnen zu gemein machen, vielweniger mit ihnen spielen, trinken, Geld von ihnen entlehnen, welches außerdem, daß es an ihm doppelt sträflich ist, demselben die ganze Achtung entzieht, und sein Ansehen vernichtet. Kurz der Korporal muß ein braver Soldat, ein ordentlicher Mensch, und ein tüchtiger Vorgesetzter seyn.

Alle bey dem Gemeinen, als Soldat und Untergebenen vorgeschriebenen Verhaltungen betreffen auch verhältnißmäßig den Korporal und so fort alle übrigen, in Reihen und Gliedern gehörige höhere Chargen.

Um sie befolgen zu können, und sie befolgen zu machen, muß jeder Vorgesetzte solche vollkommen inne haben.

Der Korporal benennt jeden Gemeinen mit Er, jeden Höheren, auch alle Kadetten mit Sie. Er selbst wird Sie genennt.

Wenn von seiner Korporalschaft Leute in Dienst ausrücken, soll er sie beym Abgehen und

Wiederkommen visitiren, ob alles an ihrer Montur und Rüstung im gehörigen Stande und in der Ordnung sey; dasjenige, was er nicht für sich abzuthun vermag, hat er sogleich stufenweise zu melden.

Er soll sich thätigst bestreben seine Leute nach ihren guten und bösen Eigenschaften kennen zu lernen; er muß ihre Neigungen zu ergründen suchen, und ihren Untugenden oder Ausschweifungen nachspüren, damit er den daraus entstehenden Folgen bey Zeiten vorbeugen könne. Seine Beobachtungen müssen aber kein argwöhnisches Mißtrauen erwecken, und keine Gehässigkeit verrathen.

Sollte ein gegründeter Verdacht wegen Desertion oder andern Liederlichkeiten Statt finden, besonders wenn in der vorgeschriebenen Visitirung beym Ausrücken ein solcher Verdächtiger über das Befohlene von seinen Sachen mit sich nehme, mehr von der kleinen Montur anzöge, Schulden gemacht, oder mit liederlichen Dirnen Bekanntschaft hätte, im Dienst verdrießlich, oder überhaupt von übler Aufführung wäre, so muß der Korporal solchen nicht aus den Augen lassen, ohne ihm jedoch ein Mißtrauen zu zeigen. Wenn ein Soldat im geringsten wider den Dienst oder seine Vorgesetzten raisonnirt, gegen seine Kameraden, oder wen immer verdächtige

Reden führte, auch wohl sie gar zur Desertion anleitete, oder wenn bey ihm vieles Geld, oder andere den Verdacht eines Diebstahls erwe- ckende Sachen gesehen würden, muß derselbe un- verweilt in Arrest genommen und gehörig gemel- det werden.

Wenn ein Mann kränklich aussieht, soll ihn der Korporal mit guter Art darum fragen, und ihn ermahnen, keine Krankheit zu verhehlen; findet er aber denselben als zurückhaltend, und könnte ihn nicht zum Geständniß bringen, so ist ohne Verzug die Anzeige zu machen, damit er untersucht, und nach Befund behandelt wer- den könne.

Der Korporal muß eine richtige Kenntniß der Dienstpferde haben, und fleißig nachsehen, daß keines mißhandelt, gerissen, mit dem Fuß gestoßen, auf den Kopf geschlagen ꝛc., sondern gehörig gepflegt, genährt und beschlagen werde.

Nur durch diese Kenntniß, und durch eine genaue Aufmerksamkeit wird er sich überzeugen, ob das Pferd in der Behandlung des betreffen- den Mannes zunehme oder verliere.

Insbesondere hat sich seine Sorge auf die leeren Handpferde zu erstrecken, und so oft ihre Wartungen einem andern Mann übertragen wird, soll der Korporal darauf sehen, daß alle dazu gehörigen Effekten von dem Einen an den

Andern ordentlich und unfehlbar übergeben werden.

Jeder Abgang muß sogleich angezeigt, widrigens der betreffende Korporal, wenn durch seine nachlässige Aufsicht etwas in Verlust gerathen wäre, dafür zur strengsten Verantwortung gezogen werden soll.

Der Korporal muß da, wo seine Korporalschaft in einem Orte beysammen liegt, täglich früh und nach der Retraite, öfters auch zu verschiedenen Stunden des Tags und bey der Nacht nachsehen, und sich zu überzeugen suchen, daß alles in der Ordnung sey, und die Pferde gehörig gewartet werden.

Er muß seinen Wachtmeister oder dem sonst im Orte befindlichen unmittelbaren Vorgesetzten alle Tage früh, und so oft sich etwas besonders ereignet, ordentlich den Rapport bringen, um von demselben Abends die Befehle einzuholen.

Wenn sich der Korporal als Kommandant einer Abtheilung oder eines Postens beym Stab findet, muß er alle Tage, und so oft sich etwas besonders ereignet, dem Adjutanten den Rapport erstatten.

Wenn eine Korporalschaft in mehreren Orten einquartiert ist, so geschieht die Visitirung alle zwey Tage, indem sich der Korporal theils dahin be-

giebt, theils die betreffenden Leute an sich zieht; der gewöhnliche Rapport geschieht in einem solchen Falle bey Verlegung der Truppen auf dem Lande, an dem in einem jedem Monat bestimmten Haupttrapportstag; wenn aber etwas Erhebliches vorfiel, muß es sogleich angezeigt werden. Für solche Fälle sind demnach die Leute zu unterrichten, daß, wenn sich etwas besonders bey demselben ereignen sollte, immer der Aeltere von ihnen verpflichtet sey, hievon dem Korporal sogleich die Anzeige zu machen.

Wenn der Korporal auf einen Brief-Ordonnanz-Posten gestellt ist, so muß er den von Zeit zu Zeit an ihn kommenden detachirten Leuten nachsehen, ob denselben in Ansehung ihrer Reinlichkeit, Adjustirung, Armatur und übrigen Bedürfnissen nichts gebreche, besonders aber in Betreff der Pferdpflege und des Hufsbeschlags keine Nachlässigkeit zur Last falle, und sonst etwas abzustellen oder anzuordnen sey.

Eine nothwendige Vorsicht ist es, daß man vor jenen Häusern, in welchen die Ordonnanzen einquartiert sind, zum Zeichen Strohwische aussteckе, damit die ankommenden Brief-Ordonnanzen mit dem Aufsuchen keine Zeit verlieren. Diese Strohwische sind auch auf den Kreuzwegen, wo der Weg verfehlt werden könnte, als Wegzeicher aufzustellen.

Bey der Ablösung der Ordonnanz=Posten muß sich der Korporal bey der Ortsobrigkeit um das Verhalten der abgelößten Mannschaft erkundigen, und stets dafür sorgen, daß sich in solchen Gelegenheiten keine liederlichen herumziehenden Weibspersonen oder sogenannte Beyschläferinnen bey den Truppen aufhalten.

Wenn es einen Korporal zu einem General oder Stabsoffizier auf Ordonnanz trifft, so muß er auf das reinlichste adjustirt erscheinen, sich um die besondern Verhaltungen bey dem abgelößten, wo ein Adjutant ist, auch bey diesem erkundigen, alle Aufträge pünktich erfüllen, und wenn er den General oder Stabsoffizier wohin begleitet, dieser aber mit Jemanden ein Gespräch unterhält, in einer angemessenen Entfernung anhalten, keineswegs aber auf solche Gespräche aufmerksam seyn.

Der Korporal darf ohne Vorwissen des Wachtmeisters eigenmächtig keinen Mann wegzugehen erlauben; außer er wäre selbst detachirter Kommandant, in welchem Falle er in Ansehung der Vertrauten und Unvertrauten die nöthige Rücksicht zu nehmen, und sich überhaupt nach Maaßgabe der vorhandenen Umstände vorzusehen hat.

Auf den Märschen soll der Korporal die Leute seiner Korporalschaft, besonders durch Oerter, Sträucher oder Wälder in der Ordnung er=

halten, und bey schwerester Verantwortung niemals unter- oder auseinander laufen lassen. Eben so hat er auch dahin zu sehen, daß kein Mann aus seinem Zuge einzeln um Wasser gehe: denn wenn das Wasserholen erlaubt wird, werden die Flaschen eines Zugs zusammen genommen, und die Leute ordentlich dahin geführt.

Wo ein Mann Nothdurftshalber abtreten müßte, ist ihm ein verläßicher Mann beyzugeben, und der Korporal von der Arrieregarde hat darauf zu sehen, daß diese Leute zu ihren Abtheilungen nachgebracht werden.

Wenn ein Mann erkrankt, oder ein Pferd marode wird, muß ihn der Korporal durch einen andern vertrauten Mann der Arrieregarde übergeben lassen; sich ein und das andere mit Bezeichnung des Namenszugs, der Eskadron u. s. w. vormerken, und solches von Zug zu Zug bis an den Kolonnen-Kommandanten anzeigen.

Außer einer Schreibtafel muß der Korporal auch mit einer ordentlichen Rangirungs- und Korporalschafts-Liste, und einem genauen Nationale von Mann und Pferd versehen seyn.

Der Unteroffizier muß jedes Futter sowohl, als das täglich zweymalige Putzen genau nachvisitiren, und sich bey dieser Gelegenheit das Nationale von Mann und Pferd, und die Namen der Stabsoffiziere, der Ober- und Unteroffiziere der Eskadron sagen lassen.

Der

Der Unteroffizier muß eine richtige Tabelle über alle großen und kleinen Montursstücken der Mannschaft seiner Korporalschaft haben; nie einem Manne gestatten, ein schon verdientes Montursstück ohne vorhergehende Meldung zu verbergen oder zu verkaufen. Auf welche Art der Stall und die Kammer in Ordnung gehalten werden muß, sagt die Instruktion.

Er hat dafür zu sorgen, daß Niemand im Dienste, noch außer demselben etwas anders als seine Montur trage, welches überhaupt vom Wachtmeister abwärts strengstens verbothen ist.

Kein Mann darf weder zu Fuß noch zu Pferd ausrücken, außer er wird vorher von seinem Unteroffizier, von dessen Korporalschaft er ist, genau durchgesehen; die Unteroffiziere bringen daher ihre Mannschaft zu zwey rangirt auf den Sammelplatz. Beim Appell oder Allarm leidet dieses jedoch eine Ausnahme; auch sammeln sich alsdann die Mannschaften auf dem bestimmten Allarmplatze.

Beym Beschlagen ist jedesmal der Unteroffizier, von dessen Korporalschaft das Pferd ist, gegenwärtig, oder wenn dieser kommandirt ist, der Unteroffizier von der Eskadrons-Jour und sorgt dafür, daß das Pferd gehörig beschlagen und nicht mißhandelt wird.

Der Jour habende Unteroffizier muß sich ununterbrochen beym ersten Wachtmeister aufhalten, weil er derjenige ist, durch den alle Befehle an die Eskadron gelangen.

Der Unteroffizier von der Eskadrons-Jour muß bey Allem gegenwärtig seyn; kein Mann darf ausrücken, ohne von ihm durchgesehen zu seyn.

Der Jour habende Offizier und Unteroffizier müssen täglich die Menage und das Loko-Spital visitiren.

Die Stallwache muß von dem Unteroffizier der Jour öfters und zu bestimmten Stunden visitirt werden.

Kein Unteroffizier kann weder einen Befehl an einen gemeinen Mann geben, noch dem Wachtmeister eine Meldung machen, ohne völlig adjustirt zu seyn und das Seitengewehr um zu haben.

Kein Gemeiner darf mit dem Unteroffizier sprechen, oder ihm begegnen, ohne die Stallkappe abzunehmen, oder die Hand an den Tschako zu legen; dieses gilt auch vom Unteroffizier gegen den Junker und Wachtmeister.

Die Unteroffiziere haben mehrmals die Instruktion für den Gemeinen ihren Untergebenen

vorzulesen, und streng zu wachen, damit diese Befehle in Vollzug gebracht werden.

Sie haben den Gemeinen zu belehren, wie die Stabsoffiziere des Regiments, die Offiziere und Unteroffiziere seiner Eskadron heißen.

§. 3.

Für den Schmid und Sattler.

Sowohl der Schmid als der Sattler sollen von guter Aufführung, ihrer Profession kündig und mit den hierzu erfoderlichen Werkzeugen versehen seyn.

Der Schmied soll suchen eine gründliche Kenntniß der Pferde zu erlangen; er muß ihr Alter, Güte, Schönheit und ihre Gebrechen einsehen und erkennen lernen, besonders beym Einkauf, und beym Ausmustern solche mit Ueberzeugung und Verlässigkeit zu beurtheilen wissen, und ihre äußerlichen und innerlichen Krankheiten mit wirksamen Arzneymitteln zu behandeln im Stande seyn.

Vom Beschläge.

Da der gute Gang des Pferdes das Wesentlichste eines Soldaten ist, und dieses vom guten oder schlechen Beschläge abhängt, so wird ein jeder Kavallerist die Wichtigkeit dieses Gegenstandes einsehen; es ist daher nothwendig, daß Offizier oder Unteroffizier gehörige Kenntnisse da-

von haben. Die Offiziere müssen ein wachsames Auge auf die Schmide haben, ob ihre Beschläge und ihre Behandlung dem Bau des Hufes zuträglich ist, und müssen oft selbst gegenwärtig seyn. Es wird hier wiederholt, daß kein gemeiner Soldat sein Pferd beschlagen lassen darf, ohne daß der Korporal, von dessen Korporalschaft er ist, dabey wäre; sollte dieser im Dienste seyn, so muß ein anderer Unteroffizier seine Pflicht erfüllen. Das Eisen, wenn es gut seyn soll, muß aus zähem, nicht aus brüchigem, spröden Metalle bestehen. Das erstere bricht nicht so leicht als letzteres. Die Eisen selbst sollen bey der Kavallerie nicht zu dick seyn, weil die Leichtigkeit des Pferdes die Hauptsache ist.

Die Löcher müssen gepfalzt seyn, damit sich die Hufnägel, um mit dem Hufeisen abzuschneiden, einsenken können. Besonders aber müssen die Löcher des Eisens nicht sehr einwärts gemacht werden, sonst wird der Schmid leicht vernageln, oder das Leben verletzen. Das Eisen muß aus- und inwendig gleich dick seyn, nur gegen die Stollen kann es um etwas stärker gemacht werden. Finden sich Erhöhungen an demselben, so wird der Huf dadurch gedrückt. Die Stollen macht man an das Eisen, um dem Pferde mehr Sicherheit und Stärke im Tritte zu geben. Sie sollen aber nur einen Strich hoch seyn. Die

Offizier und Unteroffiziere haben besonders auf die Hauptfehler der Schmide zu sehen, daß sie nicht die Hufe nach dem Eisen, sondern die Eisen nach dem Hufe richten. Den Schmiden soll erlaubt seyn, sich einen Vorrath von Eisen zu verfertigen; allein sie müssen verschiedene Sorten haben. Denn wenn die Eisen nicht gehörig passen, so müssen nothwendiger Weise gute Hufe schlecht, und schlechte Hufe noch schlechter werden. Um den Huf zu erweichen, muß der Soldat Tages vor dem Beschlage einen Einschlag von Wasser und Leim oder Thon in und um denselben machen; ein Einschlag von Kuhmist darf nicht erlaubt werden, weil er den Huf spröde macht.

Unter die Hauptfehler der Schmiede, welche schlechterdings nicht geduldet werden sollen, gehören:

1. daß sie das Horn brennen;
2. daß sie dasselbe raspeln;
3. daß sie den Huf zu viel ausschneiden.

Der erstere geschieht, wenn die Schmide das Eisen glühend auf den Huf legen, um den einnehmenden Raum zu bemerken, und die noch vorhandenen Huferhöhungen wegzubrennen. Dieß muß aber durch das Messer geschehen, indem das Feuer die Säfte, die zum Wachsthum des Horns nöthig sind, austrocknet, und dadurch

schlechte und fehlerhafte Hufe, und am Ende krumme Pferde entstehen. Deswegen soll der Schmid das Eisen abkühlen, ehe er es aufpaßt. Wenn der Schmid das Eisen aufschlägt, so raspelt er gewöhnlich den Huf von der Krone bis an die Zehe ab, um, wie er sagt, den Huf eben zu machen. Auch dieß ist fehlerhaft und kann nicht gestattet werden. Der natürliche Fuß ist auf jeden Fall glatter als der geraspelte, nicht gerechnet, daß er durch das Raspeln der Oberhaut beraubt wird, die ihn für's Austrocknen schützet. Nur durch das Brennen und Raspeln entstehen oft Ritzen und Spalten in dem Hufe, und viele Pferde werden dadurch unbrauchbar gemacht.

Ein drittes fehlerhaftes Verfahren der Schmiede ist, daß sie den Fuß zu sehr auswirken, ausschneiden oder hohl machen; gesunde Hufe haben dieß Auswirken nicht nöthig, allenfalls solche, welche am Strahl oder in der Sohle beschädigt sind. Die Natur hat die Sohle gebaut, um das Leben des Hufes gegen die Anfälle des harten, rauhen, spitzigen Boden und der Steine zu sichern; dennoch sind die Schmide unwissend genug sie weg zu schneiden. Die Folgen davon sind Steingallen, Platvoll und Zwanghufe. Daher soll den Schmiden nur erlaubt seyn, das abgestorbene Huf von der

Sohle wegzunehmen. Besonders aber erlaube man nicht, die Winkel der Sohle durchzugraben.

Diese müssen bis an die Punkte hin, wo der Strahl und die Trachte sich vereinen, eben die Höhle der Sohle haben, welche die Natur am Hufe des Pferdes bildet. Eine besondere Aufmerksamkeit erfodert das Einschlagen der Någel; sie müssen ziemlich hoch eingeschlagen werden, jedoch nicht so hoch, daß sie das Leben berühren.

Das Beschlagen der Pferde kann auf eine bestimmte Zeit nie festgesetzt werden, indem es von Umständen abhängt; jedoch soll es im Durchschnitte alle sechs bis acht Wochen geschehen. Der Schmid erhält von einem neuen Eisen 17, für ein altes 5 kr.; das königl. Aerarium bezahlt in Garnison 30, im Felde 45 kr. Beschläggeld monatlich für ein Pferd.

§. 4.

Für den Trompeter.

Der Trompeter muß herzhaft, aufrichtsam, nüchtern, musikalisch und ein guter Reiter seyn.

Er muß beym Ausrücken mit der Truppe, bey allen ihren Bewegungen, und in allen andern Gelegenheiten seinen Platz zu nehmen wissen; auf den Kommandanten aufmerksam seyn, und die erfoderlichen Trompetenzeichen geläufig

und zur rechten Zeit blaßen. Auf seine Trompete muß er die gehörige Obsorge tragen, und sich auf derselben in verschiedenen musikalischen, besonders aber in den nöthigen Feldstücken fleißig üben.

Wird der Trompeter zur Begleitung eines Parlamentärs verwendet, oder mit andern Aufträgen zum Feind geschickt, so muß er sich dabey bescheiden betragen, sich in keine Gespräche oder Trinkgelage einlassen, verschwiegen seyn, und sich einzig auf den richtigen Vollzug seines Geschäftes beschränken.

Wenn er etwas zu bitten, zu melden, sich zu beschweren hat, wohin geht oder zurück kommt, meldet er sich bey dem Wachtmeister und bekommt auch von diesem die betreffenden Befehle. So oft er aber zum Stab kommt oder weggeht, hat er sich bey dem Adjutanten und Stabs-Trompeter zu melden.

Uebrigens soll er in jeder Gelegenheit reinlich und nach der Vorschrift adjustirt erscheinen, seine Montur und Rüstung schonen, und sein Pferd bestens besorgen.

Der Trompeter von der Inspektion hat die Kaserne nicht zu verlassen.

In seinen Ehrenbezeigungen gegen Vorgesetzte, wenn er in Arrest kommt und los gelas-

sen wird, und überhaupt in jeder andern militärischen Hinsicht verhält er sich, wie beym Korporal gesagt worden; er benennt jeden vom Korporal aufwärts mit Sie, und wird von diesen Er benennt.

§. 5.

Für den Fourier.

Der Fourier soll ein vertrauter, fleißiger, in der Rechnung und Feder geschickter Mann seyn. Vorzüglich soll aber der Eskadrons-Fourier das Oekonomie- und Rechnungsfach vollkommen verstehen, um in den betreffenden Gelegenheiten die Stelle des Quartiermeisters vertreten, seine aufhabenden Pflichten erfüllen, und dem ihm geschenkten Zutrauen würdig entsprechen zu können.

Der Fourier hat alle Rechnungs-, Musterungs- und andere zu dem Oekonomiefache gehörige Schriften nach Anleitung des Quartiermeisters zu verfassen, und ordentlich zu unterhalten. Er muß besonders das Grundbuch mit der größten Genauigkeit führen, jeden Zuwachs und Abgang, und überhaupt jede Veränderung unverzüglich, und nach dem bestehenden Formular in die gehörigen Rubriken eintragen.

Wenn derselbe wohin geht, zurück kommt, sich zu beschweren, etwas zu bitten, oder zu

melden hat, geht er zum Rittmeister und meldet sich auch bey dem Quartiermeister, von dem die Fouriere in die betreffenden Dienste kommandirt werden. Alle Tage hat sich einer von ihnen beym Befehl einzufinden, und solchen ihrem Quartiermeister zu überbringen.

Uebrigens wird der Fourier mit Sie benennt, so wie er jeden Unteroffizier Sie zu nennen hat.

§. 6.

Für den Ober- und Unterarzt.

Ein rechtschaffener Arzt muß sich in Behandlung seiner Kranken und Verwundeten unermüdet und liebreich, unter der Leitung seiner vorgesetzten Aerzte nach ihren Anordnungen, und in jeder Gelegenheit mit Eifer, Sorgfalt und Klugheit benehmen.

Seine Instrumente muß er im brauchbaren Stande erhalten, und mit den für plötzliche Zufälle erfoderlichen Arzneyen versehen seyn.

Während des Marsches, oder bey feindlichen Begebenheiten, soll sich der Arzt auf dem ihm bestimmten Platz befinden, und ihn unter keinen Vorwand bey großer Strafe eigenmächtig verlassen.

Sowohl der Ober- als Unterarzt wird mit Sie benennt.

§. 7.

Für den Wachtmeister.

Der Wachtmeister bekleidet eine Charge, die in der Eskadron alle Zweige des Dienstes umfaßt, und ihn nicht selten auf jenen wichtigen Posten ruft, wo er in Abgang eines Regiments-Adjutanten diese Stelle vertreten muß.

Schon in der Eskadron ist er das, was der Adjudant im Regimente ist. Er muß mit einer untadelhaften Aufführung und einer erprobten Rechtschaffenheit auch eine vollkommene Kenntniß des Dienstes vereinigen, und seinem Rittmeister mit unermüdeten Eifer und Treue an die Hand gehen. Er muß ein guter Reiter und Pferdkenner seyn, im Exerzieren viele Geschicklichkeit haben, und seine Untergebenen mit Erfolg abzurichten im Stande seyn.

Durch ihn gehen alle Befehle; er muß die untergebenen Unteroffiziere zur unverzüglichen Erfüllung anhalten, und sich von dem gehörigen Vollzug genau überzeugen. Derselbe darf sich daher auf seine Unteroffiziere niemals verlassen, sondern fleißig nachsehen, ob dieselben auch wirklich in ihren aufhabenden Verrichtungen die schuldige Genüge leisten.

Hierbey muß jedoch der Wachtmeister sich von allen Ungestümm enthalten, und seinen Untergebe-

nen mit jenem Anstande begegnen, der bereits beym Korporal erinnert worden ist. Am allerwenigsten darf sich der Wachtmeister erlauben, Jemanden mit dem Stocke zu schlagen, sondern er muß vielmehr seinen Untergebenen den wahren Ehrgeiz einzuflößen suchen, und sie durch Ermahnungen, durch ernstlichere Verweise und endlich durch nachdrückliche Vorstellungen der Strafe zu ihrer Schuldigkeit anhalten.

Sollten diese gelinden Mittel von keinem Erfolg seyn, oder das Versehen gleich eine schärfere Ahndung verdienen, so muß er einen solchen, welches auch der Fall mit einem Betrunkenen ist, in Arrest nehmen und gehörig melden.

Der Wachtmeister benennt jeden Gemeinen mit Er, den Kadeten und Korporal mit Sie.

Er selbst wird mit Sie benennt, und da seine Charge nahe an jenen eines Offiziers ist, so soll derselbe schon dermal sich jene feinere Bildung zu verschaffen beflissen seyn, die einst, wenn er zum Offizier befördert wird, seinem Range entsprechen muß.

Wegen der genauen Kenntniß der Unteroffiziere und Gemeinen, der Kenntniß und Aufsicht der Dienstpferde, dann wegen Abrichtung der Rekruten und Remonten, Führung der Arre-

stanten ꝛc. wird sich auf die Verhaltungen des Korporals bezogen, und hier nur noch angemerkt, daß der Wachtmeister mit dem Gemeinen überhaupt, und besonders mit Rekruten vielen Umgang pflegen solle, um ihre Denkungsart zu erforschen, und den Schluß machen zu können, ob man sich viele oder wenige Dienste von ihnen versprechen könne.

Obgleich für den Korporal von der Jour bereits vorgeschrieben worden, alle in Dienst gehende, und daher zurückkommende Leute zuerst zu untersuchen; so muß doch auch der Wachtmeister sowohl den Leuten als selbst dem Unteroffiziere nachsehen, daß es an nichts gebreche, und daß, wenn der Offizier sich davon überzeugen wollte, derselbe keinen Fehler finde.

Bey allen Ausrückungen hat der Wachtmeister die Eskadronen, wenn es die erste ist, vom rechten zum linken, und die zweyte vom linken zum rechten Flügel zu stellen, vorschriftsmäßig abzutheilen, und die Rotten abzuzählen. Derselbe meldet die Zahl der Rotten dem jüngsten Offizier der Eskadron. Diese Anzeige hat auch der Wachtmeister der Jour, wenn mit der Division ausgerückt wird, dem Regiments-Adjutanten zu erstatten.

Alle außerordentliche Befehle müssen sogleich, es sey bey Tag oder Nacht, an ihre Behörde ge-

bracht werden, und da zu jeder Zeit ein Offizier anzutreffen seyn muß, so sind die Befehle in Abwesenheit der andern diesem Offizier zu überbringen.

Das Nämliche ist auch zu beobachten, wenn etwas Außerordentliches gemeldet werden müßte.

Der Wachtmeister bekommt täglich sowohl von dem Korporal von der Jour, als von den übrigen Korporalen den gewöhnlichen Frührapport.

Dem Regiments-Adjutanten wird der tägliche Frührapport durch die Wachtmeister zur bestimmten Stunde gemacht.

Dieselben kommandiren alle Leute im Dienste, und müssen daher stets mit einer von der ganzen Eskadron in ein Totale zusammengesetzten Kommandir-Rangirungs-Korporal-Liste, nicht minder von den Dienstpferden der Eskadron mit einer vollkommenen Grundliste versehen seyn.

Wenn Jemanden zwey Dienste zugleich treffen, so geht der feindliche und sofort jeder wichtigere Dienst voraus; der andere wird seiner Zeit nachgetragen, und kein Dienst, von dem er wieder abgekommen, wird Jemanden angerechnet, außer er sey bereits wirklich angetreten, oder der betreffende Posten bezogen worden.

Alle kleinen Dienste, so nach dem Range verrichtet werden, nehmen ihren Gang von unten hin-

auf, alle feindliche und besonders wichtige Dienste oder solche, die über 24 Stunden dauern, von oben herab.

Die Korporale werden bey der Eskadron nach ihrem Range, und die Gemeinen, wie sie in der Kommandir-Liste stehen, in den Dienst kommandirt. Hierbey ist jedoch zu beobachten, daß man die Gemeinen nicht nach ihrem Zuwachs, sondern die Vertrauten mit den Unvertrauten vermischt einzutragen, und jene, so einen Korporal oder Gefreyten vertreten, bey jedem vorkommenden Dienste hierzu ausdrücklich zu benennen habe.

Alle Befehle und Verordnungen, welche an die Eskadron kommen, muß der dienstführende Wachtmeister mit Beysetzung des Ortes und des Tages, nicht weniger die tägliche Ausmaaß des Dienstes in ein Protokoll eintragen. Nebstdem muß er auch auch alle Dienst-Eingaben von der Eskadron verfassen und protokolliren; in Ermangelung eines Fouriers muß er auch dessen Geschäfte versehen, und das Journal der täglichen Ereignissen muß jeder Wachtmeister ordentlich eintragen.

Das Brod und die Fourage hat der Wachtmeister bey der Eskadron auszutheilen, jedoch vor der Austheilung immer erst vorläufig dem Unterlieutenant von der Güte und Anzahl der Portionen den Rapport abstatten.

Für die im Dienste oder im Loco-Spitale befindlichen Leute muß der Wachtmeister das Brod und die Fourage bey sich versorgen, oder es mit Vorsicht der Kameradschaft, zu welcher der Abwesende gehört, übergeben, damit er es bey seiner Rückkunft erhalten könne, den Leuten in den Spitälern aber dasselbe, wie die Löhnung, sogleich zusenden.

Wenn der Wachtmeister wohin geht, zurückkommt, etwas zu bitten oder sich zu beschweren hat, wendet er sich an seinen Unterlieutenant, und meldet sich beym Abgehen und Wiederkommen auch bey dem Regiments-Adjutanten.

Im Felde, in der Garnison oder im Quartiere darf der Wachtmeister für sich keinen Mann aus dem Regimentslager oder Garnisonsort wohin zu gehen erlauben, sondern er muß es dem Unterlieutenant melden. Wenn er aber in einen Ort verlegt ist, wo kein Höherer sich befindet, bleibt es ihm unverwehrt, einen oder den andern vertrauten Mann unweit vom Orte gehen zu lassen.

Sobald ein Mann bey dem Verlesen, beym Füttern oder beym Putzen abgienge, muß ihn der Wachtmeister durch einen Korporal suchen lassen, und wenn derselbe nicht bald zu finden wäre, ungesäumt anzeigen.

Bey Begegnung eines Höheren und vor einer Schildwache, eben so im Verhöre, Kriegs- und

Stand-

Standrechte benimmt sich der Wachtmeister so, wie bey dem Gemeinen gesagt worden.

Wenn marschirt wird, es sey aus einer Garnison, aus dem Quartiere oder Lager, so muß der Wachtmeister besonders besorgt seyn, daß alles dasjenige, was in solchen Fällen vorgeschrieben, oder nach den Umständen anbefohlen ist, genau befolgt werde.

Während des Marsches selbst aber soll er auf alles aufmerksam und schon im Voraus bedacht seyn, diejenigen Leute zu benennen, welche im erfoderlichen Falle zu Seitenpatrouillen verwendet werden dürfen, um sie sobald es befohlen wird, ungesäumt abschicken zu können.

Bey jeder Ausrückung, besonders aber bey einem Allarm muß er seine Unteroffiziere, und durch diese die Gemeinen anstrengen, und alles aufbieten, um die Leute in der möglichsten Geschwindigkeit und ohne allen Lärm und Getöse, wodurch die Unordnung nur vermehrt wird, zu Pferd zu bringen. Sollte die Gefahr dringend, die Pferde nicht gesattelt, die Leute nicht angezogen seyn, und ein feindlicher Allarm selbst in der Nacht entstehen, so soll er mit Hilfe seiner Unteroffiziers alles mögliche beytragen, daß nach Verhältniß der mehr oder weniger dringenden Gefahr, die Leute ihr Gewehr und die Kartousche ergreifen, Zaum und Sattel auf die

Pferde werfen, sich eiligst versammeln, und wenn selbst dieses nicht seyn könnte, auch ohne Sattel sich auf die Pferde schwingen, und ungesäumt ausrücken, weil man auf diese Art den Hauptzweck wahrscheinlicher erreichen, und die Zeit gewinnen wird, nach der Hand noch theilweise das Uebrige bewirken zu können. Die noch in mehreren andern Fällen vorkommenden Verhaltungen eines Wachtmeisters, muß derselbe theils aus den Vorschriften für seine Untergebenen, und theils aus den in diesem Reglement enthaltenen besondern Abhandlungen entnehmen.

§. 8.

Instruktion

für den Regiments-Profoßen.

Der Dienst eines Regiments-Profoßen erfodert einen vorsichtigen, ordentlichen im Dienste pünktlich erfahrnen und uneigennützigen Mann.

Der Profoß bekömmt alle Befehle durch den Regiments-Adjutanten; muß täglich demselben Früh-Rapport machen, bey besondern Vorfällen aber dem Major von der Jour ebenfalls Rapport machen.

Dieser Rapport beschränkt sich auf die Polizey des Regiments im Allgemeinen, insbesondere aber auf das ihm anvertraute Stockhaus über die Zahl, Zu- oder Abgang der geschlossen

und ungeschlossenen Arrestanten, über die Reinlichkeit im Regimente, überhaupt über alles, was in seinen Wirkungskreis einschlägt.

Der Profoß hat sich bey Ankunft der Post auf dieselbe zu begeben und alle an das Regiments-Kommando ankommende Briefe und Paquete in Empfang zu nehmen, und solche sogleich dem Herrn Regiments-Kommandanten abzuliefern.

Der Profoß hat sich jedes Mal bey der Regiments-Parade einzufinden, alles das, was Bezug auf den Herrn Regiments-Auditoren hat, aufzuschreiben, und nach der Parade demselben zu expediren.

Das vorzüglichste Geschäft des Profoßen ist die Verwahrung und Obsorge der Arrestanten. Nicht ein jeder, der in Arrest kommt, ist wirklich schuldig. Diese Erkenntnisse hängen erst vom Urtheile ab; Umstände machen es oft nothwendig, auch solche Leute zu verwahren, gegen welche nur ein bloßer Verdacht obwaltet, von dem sich aber dieselben in der Folge reinigen können. Der Arrest darf also kein peinigender Kerker, sondern nur ein sicherer Verwahrungsort seyn. In diesem Sinne muß der Profoß auf die persönliche Reinhaltung der Arrestanten sowohl, als ihrer Behältnisse alle Aufmerksam-

keit verwenden, und alles abstellen, was der Gesundheit nachtheilich ist. Er muß die Vorsorge treffen, daß für die Gefangenen alle Tage in der Menage gekocht werde; daß sie alle Woche ein Mal Wäsche wechseln, sich täglich waschen, kämmen, öfters unter der gehörigen Bewachung in die freye Luft kommen; daß zu dieser Zeit Thüren und Fenster geöffnet, die Kleidungsstücke, Kotzen, Strohsäcke ꝛc. ausgeklopft, die Behältnisse gelüftet, gereiniget, und geräuchert, kurz alles mögliche angewendet werde, was zu der Erhaltung des Mannes erfoderlich ist. Dagegen darf man den Arrestanten keine Gesellschaften und Trinkgelage gestatten, nicht dulden, daß Jemand, der zur Exekution geführt wird, Wein oder Brandwein mit sich in die Tasche nehme. Man muß sorgen, daß auch die Schildwachen den Arrestanten nichts zubringen, und wenn Jemand zu Wasser und Brod verurtheilt ist, so darf er nichts mehreres bekommen, als was seine Strafe erlaubt.

Der Profoß muß fleißig visitiren, seine Besuche zu verschiedenen Zeiten bey Tag und Nacht unvermuthet einrichten und sich überzeugen, daß die Schließeisen im gehörigen Zustande, und keine gefährlichen Werkzeuge oder Merkmale zum Losbrechen vorhanden, die Ausgänge verwahrt, die Wachen aufmerksam und zweckmäßig aufgestellt

seyn. Das Licht muß die ganze Nacht unterhalten und dergestalt versorgt werden, daß es die Arrestanten nie auslöschen können; weßhalb auch bey nächtlichen Besuchen das Licht in einer Laterne zu verwahren ist.

Zu einem Delinquenten darf, so lange das Urtheil nicht kund gemacht worden ist, kein Mensch, auch nicht der Regiments-Kaplan ohne Bewilligung des Regiments-Kommandanten zugelassen, und keinem das Schreiben gestattet werden.

Sollte jedoch letzteres bewilliget worden seyn, so darf es nicht eher abgeschickt werden, als bis es der Regiments-Kommandant eingesehen hat.

Der Profoß schließt jeden, dem die Eisen angelegt werden, auf und zu. Die Art, auf welche Jemand lang oder krumm geschlossen werden soll, muß von dem Kommandanten befohlen werden.

Uebrigens hat der Profoß darauf zu sehen, daß die Eisen weder zu weit, um sich entziehen zu können, noch zu enge seyn, und Schmerzen oder Verletzungen bewirken.

Wenn der Profoß etwas zu bitten, oder sich zu beschweren hat, wendet er sich an den Regiments-Adjutanten.

§. 9.

Instruktion für den Schneider und Sattler.

Der Schneider und der Sattler müssen ihr Handwerk wohl verstehen, es fleißig und gewissenhaft betreiben, und einen ordentlichen Lebenswandel führen.

Für ihre Arbeiten sollen sie sich mit der beym Regimente bestimmten Taxe begnügen.

Wenn sie etwas zu bitten, zu klagen oder sonst anzubringen haben, so gehen sie zum Wachtmeister, von dem sie auch die Befehle erhalten.

§. 10.

Instruktion für den Oberschmid.

Der Oberschmid ist der erste Pferdearzt des Regiments. Alle übrigen Schmide sind ihm untergeordnet; er bestimmt ihre Dienstverrichtungen, benennt sie mit Er, und wird von denselben mit Sie benennt.

Alle Kenntnisse, welche Eskadrons-Schmiden erfoderlich sind, muß der Oberschmid im höhern Grade und mit solcher Geschicklichkeit besitzen, daß er es vermöge, seine Untergebenen zu be-

lehren und anzuleiten, ihre Anstände aufzuklären, und ihre Zweifel zu heben.

Es darf zwar kein Schmid bey einem Regimente aufgenommen werden, der nicht ehevor von der königl. Thierarzney-Schule abgerichtet oder fähig befunden worden ist; allein es bleibt noch immer eine beständige Uebung nothwendig, um die in den Schulen erlernten Grundsätze zu behalten, zu vermehren und auf den verschiedenen Kranken-Zustand der Pferde anzuwenden.

Es giebt so viele Gelegenheiten, wo ein geschickter und eifriger Oberschmid sich und seinen Untergebenen eine umfassendere Ausbildung verschaffen kann; aber er muß sie benutzen, und nicht gleichgültig vorübergehen lassen. Vorzüglich soll derselbe seinen Unterricht dahin leiten, daß seine Schmide die wahren Krankheitszeichen von den falschen zu unterscheiden, hierdurch die Krankheit richtig zu erkennen und einzusehen, welches unter den Heilmitteln die angemessensten und sogleich die wohlfeilsten sind, zu wählen, und die Pferde mit zweckmäßigen, nach der Gestalt und Beschaffenheit des Hufes eingerichteten Eisen wohl zu beschlagen lernen. Auf diese Art wird er zugleich die Kenntnisse und Fähigkeiten seiner Untergebenen prüfen, unterscheiden, und hiernach ermessen können, in wie

weit man sich bey vorkommenden gefährlichen Kuren auf diesen oder jenen Schmid verlassen könne, oder wie weit einer und der andere in seiner Kunst und Erfahrung noch zurück sey.

Nach diesem Maaßstabe besorgt der Oberschmid wenigstens die gefährlichen Kuren, so viel es thunlich ist, selbst, oder er ertheilt dem betreffenden Kurschmid in vorkommenden Fällen von Zeit zu Zeit die nöthigen Weisungen.

Uebrigens hat der Ober- und alle übrigen Kurschmide Ankaufe, Zubereitung, Verwendung und Aufbewahrung der Arzneyen gewissenhaft vorzunehmen, und sich unter der schärfsten Strafe keine hinterlistigen oder überspannten Aufrechnungen zu erlauben, vielmehr ernstlich bedacht zu seyn, die erfoderlichen verschiedenen Kräuter zur rechten Zeit aufzusuchen und zu sammeln.

Den Beschlag der Regiments-Brodwagen, Feldschmiden und der hierzu gehörigen Pferde soll der Oberschmid in beständig gutem Zustande erhalten, bey Uebernahme der Remonten und bey dem Ausmustern untauglicher Pferde muß er sich mit Klugheit und Vorsicht benehmen, sich von keinem Eigennutze oder andern Nebenabsichten verleiten lassen, und auf die gute zweckmäßige Behandlung der Remonten und kranken Pferde eine fleißige Aufsicht unterhalten.

Wenn ein Schmid seine Pflichten außer acht läßt, soll ihn der Oberschmid ermahnen, verweisen und mit allem Ernste zur Schuldigkeit anhalten. Verdiente ein solcher eine schärfere Ahndung, so muß er ihn sogleich dem Adjutanten anzeigen.

Alle erheblichen Rapporte erstattet der Oberschmid persönlich dem Adjutanten, und wenn er unter den besondern Befehlen eines Offiziers steht, auch diesem. Den gewöhnlichen Früh-Rapport überschickt er, um in der Behandlung der kranken Thiere keine Zeit zu verlieren, durch den Eskadrons-Schmid; an den bestimmten förmlichen Rapporstagen aber hat er persönlich beym Major zu erscheinen.

Die Befehle überbringt ihm der Eskadrons-Schmid, deren einer täglich beym Ausgeben sich einzufinden hat.

§. 11.

Instruktion für die, die Inspektion habenden Offiziers und Unteroffiziers.

Täglich hat ein Major, ein Rittmeister, ein Ober- oder Unterlieutenant, ein Wachtmeister, ein Korporal, ein Trompeter und ein Schmid, die Regiments-Inspektion wechselnd von Tag zu Tage.

Der älteste Herr Rittmeister hat nach dem Dienst-Roster die Rittmeister des Regiments, der älteste Herr Oberlieutenant aber die Subalternen-Offiziers dazu zu kommandiren.

Da dieser Dienst einen ganzen Tag dauert, so gehört er folglich zu den größern, und fängt bey denen im Range Aeltern an.

Der Herr Regiments-Adjutant hat die Un-Unteroffiziers in diese Dienste zu kommandiren. Diese Regiments-Inspektion ist für alles verantwortlich, was Bezug auf Reinlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Gesundheit der Mannschaft und Pferde hat; daher von dem Major bis zum Korporal abwärts öfters Zimmer und Stallungen zu visitiren sind.

Ueberzeugt, daß die Herrn Offizier des Regiments die Nothwendigkeit einsehen, daß bey einem neuorganisirten Regiment um so mehr ein vorzügliches Augenmerk auf die Aerarial-Pferde gehalten werde, als der größte Theil der Mannschaft noch aus ungedienten Leuten besteht, welche entweder gar keine, oder nur sehr wenige Kenntnisse in der Wartung der Pferde haben, kann das Regiments-Kommando den sehnlichsten Wunsch nicht bergen, daß sich die sämtlichen Herrn Offiziers der Inspektion diesem wichtigen Geschäfte mit aller Thätigkeit widmen mögen.

Namentlich hat der Herr Lieutenant von der Inspektion täglich bey der Fütterung zugegen zu seyn, die Kasernen, und vorzüglich das Lokal-Spital öfters zu besuchen, überhaupt sich aber der Ordnung des Regiments thätig anzunehmen. Er hat Mittags bey der Expedition, bey wichtigen Ereignissen aber auf der Stelle dem Herrn Major und Rittmeister der Inspektion die gehörige Meldung zu machen, welche sich sodann sogleich an Ort und Stelle zu begeben, oder die Befehle des Regiments-Kommando einzuholen haben. Die Herrn Offiziers der Inspektion dürfen sich in keinem Falle von der Stadt zu weit entfernen, und müssen jedesmal in ihrer Behausung hinterlassen, wo sie anzutreffen sind.

Der Wachtmeister der Inspektion darf in keinem Falle die Stadt verlassen, und soll sich, außer bey Paradezeit immer in der Kaserne aufhalten.

Der Korporal, Trompeter und Schmid der Inspektion aber dürfen die Kaserne während ihrem Dienste nie verlässen. Der Korporal der Inspektion hat sich immer in der Nähe des Wachtmeisters aufzuhalten, um von demselben in Ausrichtung von Inspektions-Geschäften gebraucht werden zu können.

Unter die Hauptverrichtungen des Wachtmeisters der Inspektion gehört:

1. daß derselbe eine ununterbrochene Aufmerksamkeit auf die größtmöglichste Reinlichkeit in der Kaserne überhaupt, und in den Stallungen habe. Zu diesem Ende hat derselbe nicht nur selbst, sondern auch durch den Korporal der Inspektion öfters bey Tag sowohl als bey Nacht, die Kammern, die Vorplätze, Treppen, Stallungen ꝛc. zu visitiren.

2. Ein jeder ist augenblicklich zu arretiren und auf die Stockwacht zu bringen, welcher auf den Hof oder gar in den Gängen seine Nothdurft verrichtet. Er hat ferner darauf zu achten, daß die Posten und Stallwachten ihre Schuldigkeit genau erfüllen, und den Ort ihrer Bestimmung nicht eher verlassen, als bis selbige abgelößt sind.

3. Er hat darauf zu achten, daß weder bey Tag noch bey Nacht sich liederliche Weibspersonen in die Kaserne einschleichen.

4. Er hat vorzüglich dahin zu sehen, daß, dem mehrmals erlassenen Stadt-Kommando-Befehl zufolge, nicht mehr Holz, als täglich zum Verbrennen nothwendig ist, in den Zimmern deponirt werde.

5. Da nunmehr die ganze neue Isarkaserne dem Husaren-Regimente zugetheilt, und folglich einer jeden Eskadron ein Platz auf dem Hofe zur Aufbewahrung ihres Holzes

anzuweisen ist, so sieht das Regiments=Kommando der Befolgung dieses Befehls strengstens entgegen.

6. Der Wachtmeister der Inspektion hat sich vorzüglich öfters in's Loko=Spital zu begeben, um zu sehen, ob die sich dort befindlichen Kranken gehörig gewartet werden, und ob sie aus den Menagen ihrer Eskadronen ihre gehörigen Portionen erhalten. Jede Mißhandlung der Kranken, sie mag Namen haben, wie sie will, ist strengstens verbothen, und ist das betreffende Individuum sogleich zu arretiren, und die Anzeige davon höhern Orts zu machen.

7. Der Wachtmeister sowohl, als der Korporal der Inspektion haben ebenfalls dahin zu wachen, daß zu gehöriger Zeit, die Laternen in den Stallungen, Gängen, Vorplätzen, Treppen rc. angesteckt werden; einen jeden aber auf der Stelle zu arretiren, welcher mit Feuer oder Licht unvorsichtig umgeht, oder mit einer brennenden Pfeife in dem Stalle ertappt wird.

8. Sobald ein Pferd erkrankt, ist von den Stallwachen, dem Korporal und Wachtmeister der Inspektion die Meldung davon zu machen; diese haben sich mit dem Schmid

der Inspektion sogleich in den Stall zu verfügen, und das Nöthige zu verorden.

9. Bey Entstehung eines Feuerlärms, oder sonstigen Allarms hat der Wachtmeister der Inspektion sogleich zum Ausrücken blasen zu lassen, worauf sich alle Leute in die Stallungen zu begeben, ihre Pferde zu satteln und zu zäumen, und weitere Befehle zu erwarten haben.

10. Abends nach der Retraite, wo alle Korporals von der Eskadrons-Jour zu visitiren haben, ob die Leute ihrer Eskadrons sich in den Zimmern befinden, haben diese Korporäle eine viertel Stunde nach der Retraite auf der Stockwacht dem Wachtmeister der Inspektion, Rapport zu machen. Im Fälle wichtige Meldungen gemacht werden, so ist von den Unteroffiziers der Inspektion, den Offiziers der Inspektion sogleich Meldung zu machen.

§. 12.

Instruktion

für den Stabs-Trompeter.

Alle die guten Eigenschaften, die von einem tüchtigen Trompeter gefodert werden, und an seinem Orte bereits bemerkt sind, erwartet man um so mehr von einem Stabs-Trompeter, da er den übrigen vorgesetzt ist, dieselben unter-

richtet und zu ihrer Schuldigkeit anhält, folglich denselben in der Geschicklichkeit, in der genauen Erfüllung der aufhabenden Pflichten und einer untadelhaften Aufführung zum Muster dienen soll.

Er hat darauf zu sehen, daß sich die Trompeter in den vorgeschriebenen Feldstücken und verschiedenen Aufzügen fleißig üben, so oft sich die Gelegenheit ergiebt, soll er sie versammeln, prüfen und besonders den Schwächern Unterricht ertheilen, ihnen auch, so viel es thunlich ist, die Feldstücke fremder Mächte beyzubringen suchen. Er muß sie oft zu Pferde und zu Fuße zusammen blasen lassen, damit sie im Takte und Einklange mehrere Fertigkeit erlangen. Er muß darauf sehen, daß ihre Trompeten in gutem Stande und ihre aufgesetzten Feldstücke in gehöriger Ordnung erhalten werden. Sollte er wahrnehmen, daß ein Trompeter sich zu wenig befleiße und alle Ermahnungen vergebens seyn, so soll er einen solchen dem Regiments-Adjutanten anzeigen.

Wenn einige Gemeine Lust und Fähigkeit zeigen die Trompete zu erlernen, so soll er sich Mühe geben, sie darin abzurichten, und dazu auch solche Trompeter anwenden, welche zum musikalischen Unterrichte die nöthige Geschicklichkeit besitzen.

Da besonders ein Stabs-Trompeter öfters in den Fall kommt, zum Feinde geschickt zu werden, so ist die Kenntniß mehrerer Sprachen für denselben zum wesentlichsten Nutzen. Außer solchen Verschickungen wird der Stabs-Trompeter nie vom Regimente detachirt, als in Begleitung des Obersten, wenn derselbe eines Trompeters benöthigt ist; er muß seinem Obersten in allen Gelegenheiten an der Hand seyn, und ihn nie, am allerwenigsten bey einer Attaque verlassen. Die Befehle bekommt er vom Regiments-Adjutanten, dem er auch alle Meldungen zu erstatten hat.

Allgemeine Grundsätze
über
den Eskadrons-Dienst.

§. 1.

Der Eskadrons-Dienst reduzirt sich auf drey Gegenstände:

1. Erhaltung des Mannes,
2. seine Dressirung,
3. Disziplin.

§. 2.

Reinlichkeit im Allgemeinen ist Präliminär-Bedingung der Gesundheit. — Von oben herab müssen sich die Herrn Offiziers mit aller Thätigkeit diesem wichtigen Gegenstande widmen.

§. 3.

Erkrankte Leute sind sogleich durch den Chirurg zu visitiren, und nach Befinden entweder in das Loko- oder in das Haupt-Spital zu bringen; das Spital aber öfters von dem Herrn Major, den Herrn Offiziers und den Unteroffiziers der Inspektion zu visitiren.

§. 4.

Die Herrn Offiziers haben öfters den Marketendern und andern Verkäufern nachzuvisitiren,

ob sie die Getränke fälschen, unreifes Obst, überhaupt schlechte Eßwaaren verkaufen — diese sind sogleich zu konfiszieren

§. 5.

Alle vier Wochen ist chirurchische Visitation såmtlicher Mannschaft.

§. 6.

Alle vier Wochen sind frische Leintücher für die Mannschaft zu fassen.

§. 7.

Alle Monate zwey Mal sind der Mannschaft die Kriegs-Artikel vorzulesen, und deutlich zu erklåren.

§. 8.

Regiments-Befehle sollen den Leuten öfters vorgelesen und erklårt werden.

§. 9.

Bey Ausrückungen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sollen die Leute Vorschriftsmåßig adjustirt seyn, ordentlich in Gliedern gerichtet, und jene Leute, welche auf Ordonnanz kommandirt sind, von dem Unteroffizier, bey welchem sie sich zu melden haben, gehörig in dem instruirt werden, was sie zu thun haben.

§. 10.

Die Herrn Eskadrons-Kommandanten haben den Leuten ihrer Eskadronen die Wichtigkeit

vorzutragen, wie nothwendig Gehorsam und Subordination bey dem Militärdienste sey. Ein jeder Fehler gegen Subordination ist nachdrücklich zu bestrafen. Ehrerbietung und Gehorsam gegen den höhern Vorgesetzten, und möglichst genaue Vollstreckung seiner Befehle, ohne die geringste Widersetzlichkeit, selbst ohne alle Widerrede, ist eines jeden Soldaten, welchen Grad er auch immer begleiten mag, erste, heiligste Pflicht. Ohne strenge, auf Mannszucht, Ordnung und Gerechtigkeit gegründete Subordination kann kein gutes Regiment bestehen.

§. 11.

Allgemeine Eintracht der Kameraden unter sich, einer Eskadron mit der andern, des Husaren-Regiments mit andern Regimentern oder Korps der Garnison, endlich aber auch mit den Bürgern und Einwohnern derjenigen Ortschaften, wo das Regiment einquartirt ist, kann nicht genug eingeprägt werden.

§. 12.

Disziplin, Subordination und Eintracht bringen gute Sitten, Diensteifer in einem Regimente hervor, und werden am meisten durch gute Beyspiele der Vorgesetzten, Unpartheylichkeit, jede Beschwerde willig anzuhören, hervorgebracht.

Aus diesem entsteht esprit de Corps, oder eine allgemeine Uebereinstimmung aller Individuen in Bezug auf Dienst und Ehre des Regiments.

In dem Regiment muß alles genau nach der gegebenen Vorschrift gehen.

Ein jeder ist verpflichtet alles das zu verhindern, was wider den Dienst und wider die Ehre des Regiments wäre.

Daher also esprit de Corps nicht auf das gute Selbstbewußtseyn und folglich nicht allein auf passive Tugenden gegründet ist.

Eines jeden Pflicht ist es, seine Kameraden zur Schuldigkeit aufzumuntern, und den Vorgesetzten von solchen Fehlern in Kenntniß zu setzen, die auf den Dienst oder auf die Ehre des Regiments nachtheilig wirken könnten.

Wenn ein Regiment einmal von diesem Geiste beseelt ist, kann man sich von demselben in allen Unternehmungen den glücklichsten Erfolg versprechen.

§. 13.

Alle gute und genau eingerichtete Handlungen erhalten im Ganzen den Namen Ordnung.

Wie sehr diese dem Soldaten eigen seyn müsse, beweiset auch der flüchtigste Blick auf seinen Dienst. Das kleinste Uebersehen, die ge=

ringste Gestattung von Unordnung führt stufenweise in die schädlichsten Folgen, und es hält sehr schwer, diese durch Nachsicht entstandene Uebel wieder auszurotten. Unordnung und Undisziplin können nicht auf einmal überhand nehmen, aber die Erfahrung lehrt es, daß diese Uebel nach und nach auf's höchste einreißen. Die Nächlässigkeit der Vorgesetzten, über erfolgte und gegebene Befehle nachzusehen, ist nicht selten Ursache der größten Unordnung. Es ist bey dem Soldatenstande nichts gefährlicher, als Befehle geben, auf deren Befolgung nicht nachdrücklich bestanden wird.

§. 14.

Den Marketendern und Wirthsleuten ist zu bedeuten, daß keine Saufkonto bezahlt werden.

Vom Spiel lassen sich die besten Leute hinreißen; — was anfangs Zeitvertreib war, artet in Gewohnheit, endlich gar in Leidenschaft aus. Raufereyen sind die geringsten Folgen davon. Ein Theil verliert sein Geld, macht Schulden und desertirt; den andern verleitet der Gewinnst zum Trinken; liederliches Leben wird ihm zur Gewohnheit; in jedem Falle ist das Spiel nachtheilig für den Dienst.

Die Unteroffiziers sind wegen Spielen vorzüglich in Augen zu halten.

Ihre Spiel=Kameraden sind meistens Gemeine; diesen bleiben sie schuldig; finden bey ihnen desto leichter Kredit, und sie suchen den Mann von der andern Seite durch ihre Nachsicht zu entschädigen.

§. 15.

Bey Strafen müssen immer zwey Absichten zur Richtschnur genommen werden — Besserung des Verbrechers, und Beyspiel für andere.

Erste zu erreichen setzt genaue Kenntniß voraus, was auf diesen, und was auf jenen wirkt. Ueberhaupt aber sind beym Strafen folgende Hauptprinzipe zum Grunde zu legen:

1. Nicht immer sind Leibesstrafen Mittel zur Besserung. Zureden und Verweise haben oft erwünschtere Wirkung. Führt eine Strafe nicht gleich den Mann auf seine Schuldigkeit zurück, ist es ein Zeichen, daß man bey ihm die empfindliche Seite — die doch jeder Mensch hat, nicht getroffen; daher ist nicht abzulassen, diese zu suchen: denn ein Mittel ist gewiß noch übrig.

2. Nicht nach Laune — nach Prinzipen muß gestraft werden. So bleibt der Vorgesetzte gesichert, daß er weder dem Rechtschaffenen zu viel, noch dem Liederlichen zu wenig gethan habe.

3. Ein falscher, unüberlegter Grundsatz ist es, den ersten Fehler gar nicht oder leicht zu strafen, — dieß heißt so viel, als die Gelegenheit abwarten, diesen Fehler schärfer bestrafen zu können — was nur Anfall von Menschen angebohrner Schwäche war, in Gewohnheit ausarten lassen. Ueberdieß kann ein sogenannter erster Fehler, aus andern Gegenden hergebracht, hier zum ersten Male ausgebrochene üble Gewohnheit seyn. Ueberhaupt darf kein Fehler übersehen und ungeahndet gelassen werden; Dienst und Menschenliebe empfehlen solches.

4. Immer nach einerley Schlendrian strafen — verleitet oft den Mann zu Fehltritten. Er macht sich eine Art Strafentarif, berechnet voraus, ob es Begierde, Neigung, Interesse lohnt, der für diesen und jenen Fehler ausgesetzten Strafen ungeachtet, den Fehler zu begehen. Nichts wird hier den Mann in Schranken halten, als ängstliche Ungewißheit, was für eine Strafe auf seinen Fehler folgen wird. Aus dieser Ursache sind jene Strafen, die das Widrige des Verbrechens empfinden lassen, Abneigung gegen den Fehler erwecken, die wirksamsten.

5. Nicht Dinge, die der Soldat aus Pflicht thun — der Offizier ihm soviel möglich

reizend machen sollte, sind ihm als Strafe aufzulegen.

6. Im Strafen muß unpartheyisch zugegangen, nie die Billigkeit außer Augen gesetzt werden, wenn anders Strafe als Beyspiel für andere überhaupt wirken, Liebe und Zutrauen des Mannes nie scheitern soll. Figur, Größe, welch immer derley zufällige Dinge, dürfen hier keine Rücksicht gewinnen.

Vom Exerziren.

Die Subalternen müssen nach gleichförmiger Methode dressirt und exerzirt werden.

Wenn jeder Eskadron eine für sich bessere Methode zugelassen wird, so wird die Wirkung aller dieser bessern Methoden nicht so gut seyn, als eine gleichförmige, in sich minder vollkommene.

Dem Regimente, welches den Unterricht der Eskadrons willkührlichen Methoden überließe, würde es beym Zusammenstoßen der Eskadrons an Fertigkeit und Behändigkeit fehlen.

Ursachen hievon sind vielfältige. Jeder Subaltern würde vermög seiner Prinzipen nach Vorliebe für einen oder andern Theil die Leute abrichten, hiemit manche Eskadrons in diesen oder jenen Theilen, in Vergleich mit den übrigen, mehr oder weniger Fertigkeit haben, überhaupt

keine Gleichheit im Exerziren seyn, — noch mehr Ungleichheit aber, wenn gar jeder Korporal nach seinem Schlendrian exerziren dürfte.

Bey Gleichförmigkeit, auch auf den Vortrag ausgedehnt, wird die Sprache der Abrichter überhaupt dem Manne verständlich seyn; im Gegentheile ihn befremden, verwirren, wenn er von jedem besondere Redensarten, von jedem besondere Regeln und Vorschriften höret.

Man halte Gleichheit im Exerziren, man bestimme nach den verschiedenen Theilen des Exerzitiums, was jeden Tag exerzirt werden soll.

Doch bleibt in der Woche wenigstens ein Tag freygestellt, um, was vom bisher Bestimmten nicht völlig von statten geht, ausarbeiten zu können.

Geduld mit Unabgerichteten ist besonders anzuempfehlen. Unüberlegt ist es, von Rekruten, die meistens kaum den Pflug verlassen haben, die Geschicklichkeit eines schon Dressirten zu fodern; man überdenke nur, daß jeder Anfang schwer ist, daß die Maschine, die sich jetzt regelmäßig bewegen soll, Bauer oder Handwerksmann war, daß man mit Ungeduld, Uebereilung den Rekruten zaghaft, noch ungelehriger, oft stutzig macht. Es ist ein anderes, schon abgerichtete Leute strafen, wenn sie öfters fehlen.

Von Rekruten verlangen, daß sie das einmal Gehörte gleich fassen, wenn die Zeit erfodert,

sich dessen erinnern sollen, ist widersinnig; man sehe nur auf Umstände und Kopf eines solchen Mannes zurück. Beym Exerziren so zu sagen in einem Athem expliziren, hat zehnfachen Nutzen. Dem Manne wird durch öfteres Wiederholen die Sache tief eingeprägt, — diese Thätigkeit des Abrichters erhält ihn in der Aufmerksamkeit, zerstreut fremde Gedanken. Der Abrichter zeigt hiedurch, dem Werke gewachsen zu seyn, Neigung für sein Geschäft, und für den Untergebenen, erwirbt sich dessen Liebe und Zutrauen.

Im Unterrichte darf nicht zum zweyten gegangen werden, bis das erste gut gefaßt ist, und der Mann es zu vollziehen weiß.

In keiner Sache fodere man gleich Behändigkeit und Geschwindigkeit. Diese sind nur Folgen der Uebung nach ordentlich beygebrachten Begriffen, und in Ordnung gezeigten Gegenständen.

Fortgearbeitet, geschwind sind Ausdrücke, die den Rekruten ins Hudeln bringen, ihn verderben. Die Sache muß in ihrer Natur genommen werden; der Rekrut, der meistens von schweren Arbeiten weg, Soldat wird, hört kein Exerziren; gearbeitet verbindet nothwendig damit den Begriff von äußerster Kraftanstrengung, und er benimmt sich auch so im Exerziren.

Um deutliche Begriffe beyzubringen, muß alles gut zergliedert werden, wie Eines aus dem Andern folgt.

Um nun zu bewirken, daß alle Eskadrons ihren Unterricht zu Fuß nach den nämlichen Grundsätzen einrichten, findet sich das Regiments-Kommando veranlaßt, nachfolgende auf das königliche Reglement sich gründende Abrichtungsform zur allgemeinen Darnachachtung mittels Regiments-Befehls bekannt zu machen.

Erster Grundbegriff der Taktik und Beschreibung einiger Ausdrücke, welche in derselben vorkommen.

§. 1.

Der Ausdruck Soldat gebührt einem jeden überhaupt, welcher von diesem Stande ist. Im engern Verstande aber betrachtet, versteht man hierunter die gemeinen Soldaten, welche durch Offiziere und Unteroffiziere kommandirt werden.

§. 2.

Trupp heißt im militärischen Verstande eine gewisse Anzahl Leute, die zusammen fechten sollen.

§. 3.

Die Taktik ist die Wissenschaft, diese Trupps in gehörige Ordnung zu stellen und zu bewegen,

und wird in zwey Theile getheilt: erstens in die elementarische und eingeschränkte, und zweytens in die zusammengesetzte Taktik. Der erste Theil begreift alles Detail der Formirung, des Unterrichts, der Kriegsübungen einer Eskadron oder eines Regiments in sich, wovon hier geredet wird.

Der zweyte Theil faßt alle die großen Theile des Krieges, als: die Bewegungen der Armeen, Marschordnungen, Schlachtordnungen, in sich; er verbindet sich mit der Wahl der Position, und der Kenntniß des Landes, und macht gleichsam mit ihnen ein Ganzes aus. Er bestehet in dem genauesten Verhältnisse mit der Befestigungskunst; er beziehet sich auf die Artillerie, weil die Bewegung und Anordnung derselben mit der Stellung und Bewegung der Truppen übereintreffen muß, da sie zur Hülfe und Unterstützung derselben bestimmt ist.

§. 4.

Eine Rotte heißt, da bey dem Husaren-Regiment nur zu zwey rangirt wird, zwey hinter einander stehende Husaren.

§. 5.

Ein Glied nennt man alle in einer Reihe neben einander stehende Husaren.

§. 6.

Ein Zug ist eine Anzahl Leute, welche, da sie in Reihen und Gliedern stehen, einen gewissen

Körper ausmachen, welcher vier Seiten hat. Jeder Zug hat seinen Führer, durch welchen er insbesondere dirigirt wird. Er ist von unbestimmter Größe, seine General-Benennung zeigt eigentlich nicht an, den wievielsten Theil er in Ansehung des Ganzen, wozu er gehöret, ausmacht. Ein Zug kann daher groß oder klein, schwach oder stark seyn. Er kann aus 4 oder 6 Rotten, aber auch aus mehreren bestehen. Er kann als ein eigener Körper allein marschiren, aber es können selbigem auch noch mehrere ihm gleiche oder ungleiche Theile vorgehen oder folgen.

§. 7.

Jeder Zug, jedes Korps und jede Armee hat in Ansehung seiner Stellung vier Seiten, welche ein länglichtes Viereck ausmachen:

a) Die Front ist diejenige Seite, so sich mit dem ersten Gliede und den Gesichtern auswärts zeiget.

b) Der Rücken ist die Seite, welche der Front rückwärts gegenüber ist.

Die Länge der Linien dieser zwey Seiten, nämlich der Front und des Rückens, kann nicht anders bestimmt werden, als soweit die neben einander gestellte Mannschaft sich wirklich ausbreitet, und kann sich durch Zuwachs oder Abgang solcher Mannschaft rechter oder linker Hand verlängern oder verkürzen.

c) Die Flanken, und zwar die rechte und linke Flanke, sind eigentlich die zwey kleinen Seiten des erwähnten länglichten Vierecks, auch die beyden Enden des Gliedes.

Die Tiefen dieser Flanken bestimmen sich vom ersten bis zum letzten Gliede.

§. 8.

Die Züge sind also unbestimmte Größen des Ganzen.

Wenn sich demnach eine Linie in verschiedene Theile bricht, diese einander folgen, jeder derselben durch einen besondern Führer sich von einander unterscheidet, so werden dadurch so viele kleine Züge.

§. 9.

Alle Züge, Korps und Armeen haben zwey Flügel. Von der Mitte längs der Front des ersten Gliedes einem jeden zur Rechten bestimmt man den rechten Flügel. Von der Mitte längs der Front des ersten Gliedes einem jeden zur Linken bestimmt man den linken Flügel.

§. 10.

Die Mitte ist derjenige Theil oder Punkt, welcher sich zwischen den beyden Flügeln befindet, oder davon eingeschlossen wird.

§. 11.

Eine Division wird aus zwey Eskadrons formirt, welche, da sie zusammenstoßen, nur einen

gebildeten Körper und ein länglichtes Viereck ausmachen.

§. 12.

Zwey in einer gewissen Distance hinter einander stehende Züge, Korps, Eskadrons oder Regimenter nennt man zwey Linien, oder die Vorder- und Hinterlinie. Bey einer Armee heissen sie das Vorder- oder Hintertreffen.

§. 13.

En Bataille oder zur Chargirung formirt werden, heißt die zur Attaque oder Defension gehörige Eintheilung eines Trupps, Eskadron oder Division u. s. w.

§. 14.

En Parade stehet eine Eskadron oder Division, wenn die Offiziere à la Tête und die Glieder geöffnet sind.

§. 15.

Intervalle ist ein leerer Raum, welcher zwischen zwey in einer Linie neben einander stehenden großen oder kleinen Korps gelassen wird. In diesem Verstande sagt man, die Intervalle zwischen den Eskadrons oder Divisionen u. s. w.

Ingleichen nennt man auch Intervalle den Platz zwischen zwey Treffen oder Linien.

§. 16.

Rechts — umkehrt ist eine halbe Wendung rechts, nach dieser Bewegung steht eines jeden

Schulter=Linie, nur mit gewechselter Stellung parallel, so daß da, wo die rechte Schulter gewesen, die linke hinkommt.

§. 17.

Schwenken, heißt, die gleich weite Bewegung einer Linie, eines Gliedes oder Zugs, um einen festen angenommenen Punkt. Eine Zentral-Schwenkung, oder eine Schwenkung, aus der Mitte ist, wenn beyde Flügel sich um einen Mittelpunkt bewegen und drehen.

§. 18.

Rottenweise aufmarschiren, ist ebenfalls wie ein Schwenken, die Bewegung um einen festen und angenommenen Punkt, nur mit dem Unterschiede, daß hier eine jede Rotte den nächsten und geradesten Weg marschirt, und also ein Diagonal macht, statt, daß in der Schwenkung eine jede Rotte einen Zirkelbogen oder Circumferenz beschreibt.

§. 19.

Deployiren heißt, die Entwickelung und Auseinandersetzung einer Truppe und Kolonne in seiner Breite und Fronte. Man verstehet unter dem Worte deployiren, sich rechts oder links seiner gehabten Front parallel ziehen.

§. 20.

Mit ganzer Fronte gerade aus marschiren, heißt, wenn sich eine ganze Linie und

Rotte

Rotte davon in ihrer einmal habenden Distanz dergestalt vor= oder rückwärts bewegt, daß sich Niemand dabey weder vor, noch rechter oder linker Hand zieht. Es marschirt also eine Eskadron mit ganzer Fronte gerade aus, wenn eine jede Rotte perpendikulär und die Linie selbst seine gehabten Stellung nach parallel bleibt.

§. 21.

Wenn mit rechts oder links um marschirt wird, so hat ein jeder Mann eine Viertels=Wendung rechts oder links, seinem Entzweck gemäß gemacht. Ein jeder verbleibt während des Marsches perpendikulär auf seinem Vodermanne, und beobachtet, daß er nicht mehr und nicht weniger Platz einnehme, als er beym Frontmachen nöthig hat.

§. 22.

En Colonne marschiren heißt, wenn verschiedene Trupps oder Züge vermöge ihrer Abtheilungen perpendikulär hinter einander stehen. Eine Kolonne ist rechts abmarschirt, wenn der rechte Flügel die Tete hat, und sie ist links abmarschirt, wenn der linke Flügel die Tete hat.

§. 23.

Die Tete einer Kolonne ist allemal der vorderste Zug derselben, es mögen auch solchem noch so viele Eskadronen oder Züge folgen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

7

§. 22.

Die Queue der Kolonne ist jederzeit der letzte Zug eines im Marsche begriffenen Korps.

§. 25.

Points de vue sind entfernte und kennbare Gegenstände, die der kommandirende Offizier ausgesucht hat, um die Direktion zu bestimmen, welche er seinen Leuten geben will, um in ihrem Marsche und Aufmarsche sich darnach zu richten, damit in allen Bewegungen die neue Stellung nicht durch ein ohngefähr, sondern sicher und fest bestimmt werde. Man erwählet hierzu so viel möglich solche Gegenstände, welche frey, und genugsam hervorragend sind, um genau gesehen, und unterschieden werden zu können, als einen Baum, eine Windmühle, einen Thurm, ein Haus, u. s. f.

§. 26.

Alliginiren heißt, wenn ein dritter oder mehrere in einer Linie stehende Punkte sich auf zwey ihm gegebene Points de vue dergestalt richten, daß sie mit selbiger in gerader Linie stehen und den ersten Punkt vor dem zweyten nicht sehen können.

§. 27.

Point d'appui oder Anstützungs-Punkt, heißt derjenige Punkt oder Platz, wo sich die Flügels anlehnen.

§. 28.

Distanze beurtheilen und halten ist das richtige Augenmaaß beobachten, welches ein Trupp im Marschiren und Schwenken jederzeit haben muß, um nach der Länge der Front, welche er führt, nicht mehr und nicht weniger Raum einzunehmen, als er nöthig hat.

§. 29.

Man nennt Schulter-Linie die gerade Linie, welche durch die äußersten Punkte der Schulter gezogen werden kann.

§. 30.

Gesichtslinie, in welcher ein Zug, Eskadron 2c. nach der vorgeschriebenen taktischen Ordnung schon stehet, oder wenn ich im Marsche bin, zu stehen kommen kann.

§. 31.

Manövre ist eine jede Bewegung oder mehrere nach einander, nach welcher ein Trupp, Eskadron, oder Regiment oder Armee seine Stellung in Beziehung auf die feindliche verändert, sie sey entweder wirklich da oder angenommen.

Unterricht zu Fuß.

So oft der gemeine Mann in Abrichtung genommen wird, muß bey jeder Ausrückung stets darauf gesehen werden, daß er jedesmal vom Kopf bis zum Fuß vorschriftsmäßig angezogen und sauber sey; er möge en parade oder nicht, im Spenzer, Pelz oder Dolmann erscheinen.

Erstes Kapitel.

Von der Stellung.

§. 1.

Die Stellung ist der Grundstein zu den Richtungen und zum ganzen Exerziren. Sie muß natürlich, frey und ungezwungen seyn. Sie muß von unten aufwärts beurtheilt werden, weil der Punkt, auf welchen der Mann stehet, oder seine Basis, verrückt würde, wenn man ihn von oben hinab beurtheilen und die Fehler abstellen wollte.

Hierzu wird der Rekrut auf einen gleichen Boden gestellt, die Absätze wegen den Sporen drey Finger quer auseinander, die Schuhspitzen natürlich auswärts, damit sie mit den verlängerten Absatzlinien ein Dreyeck bilden; die Knie angezogen; gerad und gleich aus den Hüften, ohne sich auf eine oder die andere zu lehnen; der Bauch weder eingezogen noch vorgestreckt; die

Brust ohne Zwang empor gehoben und mit Freyheit geöffnet; die Schultern herab gezogen und zurück genommen; die Arme nach ihrer natürlichen Schwere an beyden Seiten herab hängend; die Hände weder gespreizt noch zusammen gedrückt, weder flatternd noch an den Schenkeln angeklammert; die Finger natürlich offen, mit dem mittlern längst der Hosennath; der Kopf frey aufwärts, das Kinn etwas angezogen, ohne Steifheit, das Gesicht gerad vorwärts, die Stirne hoch.

Die Hüften müssen gerad auf der Basis, der Oberleib gerade auf den Hüften, und der ganze Mann senkrecht stehen, das ist, weder vor, noch zurück, noch seitwärts hängen, wozu man ihn von allen vier Seiten betrachten muß.

Dann stellt sich der Abrichter vor den Rekruten, läßt ihn den rechten Arm ungezwungen ohne Wegstreckung des Ellenbogens heben, und die Hand mit der innern Fläche gegen das Gesicht gewendet, seitwärts von dem rechten Auge so halten, daß die Spitzen der Finger den Schirm der Tschako berühren; sodann die Hand wieder an die rechte Seite herab bringen, ohne daß der Körper in seiner Stellung verrückt werde. Er belehrt ihn dabey, daß dieses die Art sey, einen Höhern zu begrüßen.

Zweytes Kapitel.

Die Wendungen.

§. 1.

Bey Anweisungen der Wendungen muß der Abrichter darauf acht geben, daß die Haltung des Körpers, so wie bey der Stellung angewiesen worden, nicht verloren gehet; er muß daher nicht allein auf die Füße, sondern auf den ganzen Körper sehen, und nach jeder Bewegung ausbessern, was daran fehlt.

§. 2.

Die Wendungen müssen so wie alles andere, was dem Rekruten gelehret wird, zergliedert angewiesen werden. Eine Hauptsache ist, den Rekruten anfangs und so lange bis er den wahren Begriff davon hat, die Wendungen langsam machen zu lassen, weil sonst die unvermeidliche Folge davon ist, daß er die Knie dabey biegt, und um sich einen Schwung zu geben, die der Wendung entgegen gesetzte Achsel etwas zurück nimmt. Hat der Rekrut diesen Fehler einmal angenommen, so kostet es viele Mühe solchen wieder abzugewöhnen. Es muß ihm daher beygebracht werden, daß zur guten Wendung die Knie, und so zu sagen alle Nerven im Schenkel angezogen, die Schuhspitze etwas aufgehoben und sich auf den Absätzen, so nicht vom Fleck kommen dürfen, herum geschraubt werden muß.

§. 3.

Rechts um!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

1) Worauf der Mann nach obigen Regeln eine Viertels-Wendung rechts macht.

2) Wird der durch die Wendungen vorstehende Fuß zurück neben dem linken gezogen, daß beyde Füße wieder, wie vor der Wendung neben, und vorne gleichweit auseinander zu stehen kommen. Hat der Mann bey der Wendung die Absätze wohl stehen lassen, und sich allein auf selbigen herum geschraubt, so wird nach der ersten Bewegung der rechte Absatz, vor dem linken Steg stehen; man macht ihm dieses bemerkbar, indem man ihn auf seine Füße herunter sehen läßt, auch anhaltet, daß, um es zu spüren, er den rechten Absatz nach dem linken Fuß hindrückt. In dieser Art kann er in der Folge ohne hinzusehen bemerken, ob er die Absätze nicht hat stehen lassen. Dann muß dem Rekruten gesagt werden, daß es als eine allgemeine Regel der Wendungen angenommen seye, den linken Absatz nie vom Platz verrücken zu lassen, sondern nach der Wendung den rechten jederzeit nach dem linken zu richten.

Links um!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Links wie solche oben rechts angewiesen worden, wobey sich jedoch der Unterschied ergiebt,

daß nach der ersten Bewegung der rechte Steg hinter den linken Absatz stehen wird; daher bey der zweyten Bewegung der rechte Fuß, um sich mit dem linken zu richten, vorgezogen werden müsse.

Rechts umkehrt!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

1) Wird der rechte Fuß so weit hinter dem linken zurück gezogen, daß der rechte Steg hinter den linken Absatz kommt. Dabey wird die rechte Achsel ein wenig zurück, die linke hingegen eben so vorgenommen, eigentlich mit dem Körper, so wie mit dem Fuß die Wendung angefangen. Wie der Mann den rechten Fuß zurück zieht, fährt auch die rechte Hand zurück und ergreift die Kartouche unten gegen die Mitte, die vier Finger kommen über den Kasten, die Kartouche wird fest am Leibe gehalten, hierzu eigentlich scharf herunter gezogen.

2) Schraufet sich der Mann auf beyden Absätzen in einem halben Zirkel herum.

3) Wird der rechte Fuß, wie bey den andern Wendungen angezeigt worden, wieder dem linken gleich gestellt; die rechte Hand geht von der Kartouche ab, wieder an die Seite. Hat der Mann sich auf den Absätzen gewendet, daß solche nicht vom Fleck gekommen, so wird nach der zweyten Bewegung, der bey der ersten

hinter den linken Absatz gezogene rechte Fuß, nun mehr vor dem linken, mit dem Absatze an dem Stege stehen.

Ehe man dem Manne links um machen lehret, läßt man öfters rechts um machen; eben so verfährt man mit dem links um, dann mit dem rechts umkehren. Bey den Rekruten wird nach den Wendungen nicht Front, sondern jedesmal rechts oder linksum kommandirt, je nachdem man die eine oder die andere Wendung anweisen will.

Hat der Mann die Wendungen begriffen, so zählt man ihm das Eins Zwey nicht mehr vor, sondern sagt ihm, er soll für sich zählen, und darnach die Bewegungen machen; dabey muß er angewiesen werden, das Eins zu zählen, so wie das Um des Abrichters ausgesprochen ist, nämlich die Wendung gleich auf die letzte Sylbe des Kommando zu vollziehen.

Verfehlt sich der Mann, daß er die Absätze nicht wohl stehen läßt, die Knie bieget, mit den Achseln schuckt, oder die Stellung verliert, so läßt der Abrichter den Rekruten die Wendung wieder auf sein Vorzählen machen, um nach jeder Bewegung das Erfoderliche erinnern und ausbessern zu können. Nach und nach hält man den Rekruten an, die Wendungen etwas rascher zu machen, doch darf er nie über-

trieben werden, sonst verfällt er sicher in's Hudeln. Wie dann überhaupt die Wendungen Bewegungen sind, so nicht brauchen mit angestrengter Schnelle vollzogen zu werden, sondern ohne langsam und schläfrig zu gehen, durch die feste Haltung des Körpers und angezogenen Knien sich auszeichnen müssen.

§. 5.

Die Kommando-Wörter der Wendungen, wenn sie zergliedert angewiesen werden, sollen nicht gezogen, noch kurz abgestoßen, sondern so kommandirt werden, wie man 1, 2, oder 1, 2, 3 ohne sich zu eilen, jedoch auch ohne dazwischen Athem zu holen, ausspricht; besonders dürfen die Endsylben, nämlich das Um oder Kehrt, nicht kurz abgestoßen werden.

Bey den Viertelswendungen müssen die Wörter Rechts oder Links, besonders deutlich ausgesprochen werden, daß sich selbe wohl ausnehmen, und verstanden werden.

Eine Hauptsache ist es, dem Rekruten einzuprägen, das Kommando völlig auszuwarten, und dann erst seine Bewegung anzufangen; dieses ist nothwendig zu verhindern, damit nicht mancher irre wird, und sich unrecht wendet.

Drittes Kapitel.

Grundsätze des Marschirens.

§. 1.

Dem Rekruten kommt vom Anfange deswegen das Marschiren schwer an, weil ihm die neu

Stellung noch unbequem ist. Der Abrichter lasse ihn daher in seinen natürlichen Schritten auf- und abgehen, und sehe nur zu, daß er dabey den Leib und den Kopf gut trägt, besonders den Oberleib nicht zurücklegt, keine Schulter verdreht, und gerade aussieht. Er sage ihm weiter nichts, als daß die gerade Positur im Marschiren beybehalten, von der Stelle mit dem linken Fuße angetreten, und der Fuß nicht zurückgezogen, sondern da, wo das Vorstoßen sich befindet, auch auf die Erde gesetzt werden müsse. Zwischen dem Naturgange läßt man den Rekruten öfters halten, wobey man ihm nur sagt, daß dadurch, wenn der Fuß, der in der Luft ist, vor- und der andere beygesetzt ist, eigentlich der angefangene Schritt ausgemacht werde. Dann läßt man seine Stellung wieder aus, läßt ihn etliche Wendungen machen, und wieder antreten.

Das Marsch sowohl, als das Halt werden ohne weiteres Avertissement, jedoch nicht rasch, und kurz abgestoßen, sondern ganz gelassen, so zu sagen, mit vollem Munde kommandirt.

§. 2.

Nach und nach sucht der Abrichter den Rekruten dahin zu bringen, daß er langsamer marschirt. Zuerst zählt er ihm öfters das Tempo 1, 2, 3, 4 u. s. w. vor; es kann so bis 10 gezählt und wieder von vorne angefangen werden, welches nicht so langweilig ist, als wenn in einem

fort 1, 2 gezählt wird. Dabey weiset er den Rekruten an, wenn der Fuß vorkommt, die Schuhspitze nicht schnell, sondern gelassen unter sich zu ziehen, wodurch das Knie sich anspannt und streckt; auch sagt er ihm, daß, wie der Fuß im Stehen auswärts gewendet ist, er im Marschiren gerade vorgeschoben und auswärts bleiben müsse. Er giebt Acht, daß der Rekrut den gestrekten und unter sich gezogenen Fuß nicht zu hoch aufhebe, beym Niedersetzen nicht zurückziehe, sondern ihn flach auf den Boden setze, dabey weder hart noch leise, sondern ganz natürlich, jedoch fest auftritt, und den Oberleib vorbringt.

§. 3.

Das Tempo der Schritte muß endlich so langsam seyn, daß nur ohngefähr 40 Schritte auf die Minute kommen, und die Schritte so kurz werden, daß sie etwa 20 Zoll lang sind. Dieses langsame Marschiren ist nothwendig, damit der Rekrut lernt, das Gleichgewicht auf stehendem Fuße zu halten, und der Abrichter beobachten kann, ob er die Füße recht setzt, und der Oberleib, so wie der Kopf in ihrer Richtung bleiben. Bey geschwinderem Marschiren würde der Abrichter, welcher meistens vorne seyn, und den Rekruten auf sich zumarschiren lassen, ihn auch von der Seite und von hinten beobachten muß, den Rekruten nicht erlaufen und gehörig beobachten können.

§. 4.

Da der Rekrut im Marschiren sich nicht wie in der Stellung und der Wendung selbst übersehen kann, so muß der Abrichter ihm das Marschiren an sich sichtbar machen, indem er sich 12 bis 16 Schritte von ihm abstellt, auf ihn in dem langsamen Tempo zumarschirt, und aufmerksam macht, einmal wie er den Fuß gerade und auswärts vorbringt, die Zehen unter sich zieht und das Knie streckt, ein andermal wie er während dem Marschiren den Körper und den Kopf in ihrer wahren Positur erhält; dieses Sichtbarmachen, wie marschirt werden muß, wiederholt der Abrichter mehrmals; er kann es dem Rekruten auch zeigen, indem er von ihm wegmarschirt, doch muß er öfter gegen ihn als von ihm weg marschiren, da in ersterer Art es sich deutlicher ausnimmt.

§. 5.

Die Wörter: die Zehen unter sich gebogen, wodurch das Knie sich streckt, oder Knie angezogen, Spitz gegen den Boden, Fuß auswärts, flach aufgesetzt, nicht gekreutzt, Leib mitgenommen, Leib gerad, Brust vor oder Schulter eingezogen, Kopf gerad, gerad aussehen, und was dergleichen mehr ist, müssen dem Rekruten nur nach und nach bekannt und sichtbar gemacht, aber auch darauf gehalten werden.

§. 6.

So wie der Rekrut die Grundsätze des guten Marschirens begreift, läßt man ihn etwas geschwinder gehen, und nach und nach weiters bis auf 26 Zoll ausschreiten; vernachläßigt er sich dabey, so läßt der Abrichter ihn wieder den langsamen Schritt halten; eins wie das andere bestimmt er durch das Vorzählen des Tempo.

§. 7.

Endlich geht man zu dem Schritte über, der für die königlichen Truppen zum Parademarsch, überhaupt zu allen Märschen, wo nichts besonders befohlen wird, Aufziehen der Wachen ꝛc. bestimmt ist, und man den ordinären Schritt nennt, nämlich 26 Zoll lang und 88 in der Minute, doch muß jeden Tag beym Anfange etwas langsamer marschirt werden, wozu der Abrichter das Tempo vorzählet, und nur wenn er sieht, daß der Rekrut alle Regeln des guten Marschirens beobachtet, läßt er ihn den ordinären Schritt nehmen. Das Tempo dazu giebt sich am leichtesten, wenn e i n u n d z w a n z i g, z w e y u n d z w a n z i g gesagt wird. Die ungerade Zahl bedeutet den linken, die gerade den rechten Fuß, allein dieses Vorzählen, so wie jenes §. 2. dieses Kapitels angewiesen ist, muß nicht zu oft wiederholt und nicht zu lang fortgesetzt werden, sonst verläßt sich der Rekrut zu viel darauf, er gewöhnt sich vielmehr so daran, daß er, ohne daß ihm vorgezählt wird,

das Tempo nicht halten kann. Es muß also nur zur Beyhülfe von Zeit zu Zeit gezählt, und dieses, wenn der Rekrut geschickter wird, vermindert werden. Läßt man den Rekruten oder wenn es mehrere sind, wechselsweise einen unter ihnen halb laut einige Tempos zählen, so werden sie um so leichter geschickt darin, und ihre Aufmerksamkeit erhält sich dadurch am meisten.

§. 8.

Kann der Mann einzeln marschiren, und man hat mehrere Rekruten, so stellt man sie anfangs mit zwey Schritten Abstand hinter einander. Hier hat der Abrichter Acht zu geben, daß keiner herab auf die Füße seines Vormannes, sondern immer geradaus schaut, und jeder auf seinen Vormann wohl gerichtet bleibe. Es ist von bedeutender Wichtigkeit, die Rekruten abzurichten, wenn mehrere hinter einander marschiren, gerade auf ihren Vormann zu bleiben, da es in verschiedenen Bewegungen vorkommt, daß mehrere gerade auf einander marschiren müssen, wo es dann gut ist, wenn der Rekrut hiezu schon die Anleitung bey dem ersten Unterrichte erhält. Will nun der Abrichter beobachten, ob die Rekruten gerade Linie halten, und gerade hinter einander marschiren, so stellt er sich, wenn er sie wohl gerichtet hat, in einiger Entfernung gerade vor sie hin, nämlich daß er nur die Vordersten sieht, und läßt sie auf sich zu marschiren, wo er gleich sehen

wird, ob einer oder der andere aus der Linie abbricht.

Auch muß der Abrichter darauf sehen, daß jeder, er stehe vorne, in der Mitte oder hinten, bey dem Antritte seinen ersten Schritt, so wie es seyn soll, ganz ausmacht und nicht kürzer tritt.

Gerade ausgehen, im Gehen auf einer geraden Linie bleiben, ist nicht ganz leicht, sondern erfodert einige Uebung; es hält jedoch nicht schwer, den Rekruten die Grundsätze davon beyzubringen, da jeder, er sey ein Bauer, ein Ackersmann, oder ein Professionist, schon den Begriff hat, was eine gerade Linie ist. Wie nun der Rekrut die Regel des Marschirens besser begreift, und mehr Gewandheit darin erhält, bringe man ihm auch bey, daß man, um sich in gerader Linie zu erhalten, gerade aussehen, und auf dem Boden einige Merkmale, welche in nicht zu weiter Entfernung hinter einander in gerader Linie sich befinden, und gewiß befinden werden, suchen und darauf zumarschiren müsse. Je mehr man dabey solche Gegenstände findet, und je näher selbige beysammen liegen, je besser zeichnet sich die Linie aus, und um so leichter erhält man sich in dieser. Es versteht sich übrigens von selbst, daß das Suchen dieser Merkmale, so wie das Hinsehen auf sie, und das gerade darauf Marschiren nur mit einem Blicke geschehen und nicht gedul-

geduldet werden darf, daß der Rekrut seine Augen anhaltend darauf hefte.

§. 9.

Haben die Rekruten, welche hinter einander marschirt sind, schon einen Begriff von der Richtung, so läßt man sie neben einander marschiren, jedoch in der Entfernung eines Schrittes. Hiebey muß jeder ebenfalls gerade aussehen, und nur erlaubt werden, daß mit einem Blicke mit ganz wenigen Drehen des Kopfes nach der Richtung, welche der Abrichter zu bestimmen hat, ob sie rechts oder links seyn soll, von Zeit zu Zeit gesehen werde.

§. 10.

Wenn auch schon dem Rekruten das Marschiren mit dem Säbel gezeigt wird, so muß doch bey jedesmaligem Unterricht mit ihm nach obigen Grundsätzen marschirt werden.

§. 11.

Um versichert zu seyn, daß dem Rekruten die richtige Länge des Schrittes beygebracht werde, müssen auf dem Platze, auf welchem sie exerzirt werden, entweder auf dem Boden oder an einer Wand, wenn eine daselbst ist, Zeichen von 22 zu 22 Schritt gemacht werden, welches dann auch mit dem Zeitmaaße einer Viertelminute eintrifft. Um dieses auszumessen, ist es nothwendig entweder mit einer Sekundenuhr oder wenigstens mit

einem Schrittzähler versehen zu seyn; da letzterer nicht kostspielig ist, so kann jeder Offizier sich leicht einen beylegen.

Viertes Kapitel.

Die Richtung.

§. 1.

Wenn mehrere Rekruten gut und fest stehen, sich gut wenden, und jeder allein gut marschirt, so stellt man sie zusammen ins Gefühl, und weiset ihnen zuerst an, sich im Stehen aufeinander zu richten, dann während dem Marschiren sich in der Richtung zu erhalten.

§. 2.

Die erste Erfoderniß, um mehrere in eine gerade Linie zu richten, ist, daß jeder eine senkrechte gute Stellung hat, ohne welche nie eine vollkommene Richtung zu Stande gebracht werden kann; der Richtende darf sich nie hart an den Flügelmann stellen, sondern er muß zwey bis drey Schritte davon entfernt seyn.

Die Richtung wird über die Augenlinie genommen, und es darf dabey jener, welcher richtet, weder die Knie biegen, noch den Kopf und den Leib vorhängen, sondern er muß mit fester gerader Stellung richten.

§. 3.

Der Durchschnitt von einer Schulter zu einer andern, oder die sogenannte Schulterlinie

eines jeden, der mit einem oder mehreren gerichtet seyn soll, muß in der Linie sich befinden, in welcher gerichtet wird, daß also alle diese kleinen Schulterlinien, wovon jede 20 Zoll ausmacht, eine fortlaufende gerade Linie bilden müssen.

§. 4.

Ob zwar das Gefühl als Beyhülfe zur Richtung gebraucht werden kann, so kann doch damit allein keine genaue Richtung rechts oder links genommen, und daher soll der Kopf nur so viel gedreht werden, daß mit den Augen über das Gesicht des Nebenmannes die Richtung genommen werden kann. Das Kommando dazu ist Richt't euch! oder Links richt't euch! Das richt't euch bedeutet jederzeit, daß vom rechten Flügel gerichtet wird, die Augen also dahin gewendet werden. Soll vom linken Flügel gerichtet, also dahin gesehen werden, so wird dann das Wort Links beygesetzt.

§. 5.

Die Regeln zum Richten bestehen darin:

a) daß man sich sowohl rechts als links über das Gesicht des Nebenmannes richte;

b) daß dieses eine Ausnahme leide, wenn der Nebenmann ungleich größer oder kleiner ist;

c) im ersten Falle darf der sich Richtende nur die Nasenspitze oder die Oberfläche des Gesichts von seinem zweyten Nebenmanne, im letzten

Falle nur das Schwarze vom Kartouche-Riemen blicken können. Also richtet er sich hier über die Brust.

d) Wer mehr als die Oberfläche sieht, muß zurück, und wer gar nichts von dem zweyten sieht, muß vorgehen, wobey es sich versteht,

e) daß das Zurück- oder Vorgehen mit geradem festem Leibe ohne den Kopf vor- oder zurückzulegen, und nach Maaßgabe der Entfernung mit ganz kurzen Schritten, dann angezogenen Knien geschehen müsse;

f) daß die in einer Linie stehenden Leute sich nicht zu hart an einander anschließen, nicht eng zusammenrücken, sondern nur Arm an Arm ganz leicht fühlen dürfen.

§. 6.

Man läßt abwechseln, rechts und links richten; hat man aber dazu nur drey Mann, so wechselt man mit ihnen dergestalt, daß jeder einmal der dritte werde.

Nie muß man dem Manne heißen vor oder zurück zu gehen, sondern man muß ihm Zeit lassen und dann fragen, ob er recht stehe, und warum. Dadurch lernt er die Regeln und drückt sich das Bild ein, wie er in der Richtung seyn müsse. In der ganzen Eskadron soll sich jeder Husar selbst zu richten wissen, denn wer wird sie da alle versetzen? Also muß ausdrücklich der Grund beym Rekruten dazu gelegt werden.

§. 7.

Beym Richten macht man dem Rekruten begreiflich, warum er mit den Füßen gleich und mit den Schultern in der Linie stehen müsse. Der Offizier darf zu keiner Zeit, wenn er auch die geübtesten Husaren exerzirt, versäumen, alle Aufmerksamkeit auf die Richtung zu verwenden, da die Begriffe davon, und die Geschicklichkeit, sich gut zu richten, wenn nicht alles darauf gehalten wird, sich gar geschwind verlieren, und nur mit vieler Mühe wieder beygelegt werden. Daraus erhellet, daß bey jedesmaligem Ausrücken die Richtung nie aus den Augen gelassen werden darf.

§. 8.

Hier wird erinnert, daß, wenn der Abrichter die Bewegungen rechts um, links um ꝛc. nicht mehr nach Tempo, sondern nach dem Kommandoworte machen läßt, die vorletzte Sylbe gedehnt, und die letzte kurz abgestoßen werde.

Fünftes Kapitel.

Das Marschiren im Gefühl, und das Schulter-Vornehmen.

§. 1.

Können die Rekruten stehen, auf einander im Gefühl sich richten, so läßt man sie in dieser Art marschiren. Da angenommen ist, daß jeder für sich nach den vorgeschriebenen Regeln marschiren kann, so wird man nicht nothwendig haben, den

Leuten zu sagen, wie sie sich mit dem Leibe, den Füßen, und sonst zu verhalten haben.

Dieses muß ihnen wohl eingeprägt werden, daß, ohngeachtet sie während dem Marschiren an einander im Gefühl bleiben müssen, doch keiner an den andern sich anlehnen, sondern jeder für sich marschiren müsse, und das Gefühl nicht anders als wie es im §. 5. des vorigen Kapitels angezeigt worden, halten darf.

§. 2.

Auch im Gefühl läßt man die Rekruten, um sie wohl beobachten zu können, anfangs etwas langsamer marschiren. Dabey wird immer darauf gehalten, daß jeder gerade aussieht; wenn er aber nach der Richtung sehen will; welches weder oft noch lange seyn darf, den Kopf nicht mehr wende, wie im vorhergehenden Kapitel §. 4. gestattet worden. Es wird bestimmt, nach welcher Seite das Gefühl genommen werden soll; man gebe aber wohl Acht, daß nicht dahin gedrückt wird, sondern daß jeder sich nur leicht fühle, wie auch jeder unterrichtet werden muß, daß nach der Seite, wohin gefühlt wird, man auch die Richtung nimmt. Es dient also auch zur allgemeinen Regel, daß bey allem geradeaus Marschiren Richtung und Fühlung, es sey rechts oder links, unzertrennlich sind, also stets nach der nämlichen Seite gehalten werden. Anders aber verhält es sich bey der Schwenkung.

§. 3.

Wenn im Marschiren die Richtung nicht gehalten wird, oder es entstehet ein Gedräng oder Oeffnung, so kommt es darauf an, wer es veranlaßt hatte, wo es sich am meisten auszeichnet. Dieses zu beurtheilen, erfodert, daß der Offizier Kenntniß vom Exerziren hat, und jeder muß es sich angelegen seyn lassen, solche zu erlangen, im Falle er sie noch nicht besäße.

§. 4.

Da es hauptsächlich darauf ankommt, daß der Flügelmann der Seite, nach welcher Richtung und Fühlung gehalten wird, wohl geradeaus marschire, da jede Abweichung desselben von der geraden Linie die Rekruten irre führen, und sie zur Verdrehung der Schultern, und sich auf die eine und die andere Seite zu werfen veranlassen würde, so muß jederzeit ein Unteroffizier auf dem Flügel marschiren, weil die Sorge, das Glied in gerader Direktion zu führen, dem Flügelmanne von den Rekruten ohnmöglich anzuvertrauen ist.

§. 5.

Kommt ein Rekrut aus dem Tritte, so kann von ihm anfangs nicht gefodert werden, daß er ihn während dem Marsche wieder suchen solle. Der Abrichter muß daher halten und wieder antretten lassen; es wird dabey Halt kommandirt, so wie es im zweyten Kapitel §. 10. bey dem Kommando Marsch! gesagt worden; auch wird

kein Avertissement-Wort vorgesetzt, sondern solches ohne weiters kommandirt.

§. 6.

Ob zwar der Husar in der größten Front nicht mehr zu beobachten hat, als in der kleinen, nämlich geradeaus sehen, nach der Seite, nach welcher die Richtung genommen wird, sich zu richten, zu fühlen, den Schritt in gehöriger Größe, und in dem bestimmten Tempo zu machen, so müssen doch Rekruten anfangs in keiner größeren Front als von 8, 10, höchstens 12 Mann gesetzt werden, da es in einer großen Linie doch schwerer ist, sich in der Richtung zu erhalten, als in einer kleinen, und die sich ergebenden Abweichungen, das sogenannte Flottiren, beträchtlicher werden, auch überhaupt von dem Abrichter wenige Leute leichter, als mehrere übersehen werden können, wie auch dieser Paragraph nur dahin Bezug hat, wenn mehrere Rekruten schon so weit sind, daß man sie bald auf kleine Wachen ziehen lassen kann, wo selbige zum Marschiren zusammengestellt werden können.

§. 7.

Marschiren die Leute gut, wie es seyn soll, also wenn ein jeder die wahre Regel eines guten schönen Marsches inne hat, so wird die Linie ohne Stutzen und Prellen, und ohne daß die Köpfe, um öfters

nach der Richtung zu schielen, sich drehen, wie ein fester Körper gerad sich fort bewegen, alle Schultern eine ununterbrochene gerade Linie bilden, alle Füße zugleich und in gleicher Höhe sich heben, und wieder auftreten, und vor der Front in der Entfernung von zwanzig Schritten keine Sohle gesehen werden.

§. 8.

Soll zur Ehrenbezeigung Jemand von einer Truppe im Vorbeymarschiren angesehen werden, so wird Augen rechts! oder Augen links! kommandirt. Der Kopf wird hiezu nicht mehr gewendet, als im vierten Kapitel §. 4. die Rich-Richtung zu nehmen angewiesen worden, dem Rekruten jedoch eingeprägt, jenen, für welchen Augen rechts! kommandirt wird, ungezwungen und munter anzusehen.

§. 9.

Da öfters der Fall eintritt, daß man sich, um die Richtung nach andern zu nehmen, etliche Schritte zurückziehen soll, es aber zu unbeträchtlich ist, sich rechtsum zu kehren und wieder her zu stellen, so ist es kürzer und besser, sich mit Beybehaltung der Front zurückzuziehen, welches dem Rekruten auch angewiesen werden muß.

Das Kommando ist: Rückwärts Marsch! worauf jeder, Richtung und Fühlung rechts be-

haltend, mit dem linken Fuße gerade zurücktritt, und in dem Tempo des ordinären Marsches mit jedem Fuße zurücktretend sich so lange zurückziehet, bis Halt! kommandirt wird, und sodann nach dem weitern Kommando Richt euch! oder Links richt euch! sich richtet.

Hierbey wird bemerkt, daß dieses Zurückziehen 6, 8, höchstens 12 Schritte seyn darf. Sollte die Distance, auf welche man sich zurückziehen muß, beträchtlicher seyn, so muß rechts umkehrt, zurückmarschirt, und die Front hergestellt werden.

§. 10.

Wissen die Rekruten in dem Marsche geradeaus sich in der Richtung und dem Gefühle zu erhalten, so wird ihnen das Schulter-Vornehmen angewiesen. Das Kommando dazu ist: Rechte oder Linke Schulter vor! — worauf der Flügel, welcher die Schulter vorzunehmen hat, im Tempo und Größe des Schrittes bleibt, und nach der entgegengesetzten Seite schwenkt. Die andern Leute treten nach Maaßgabe, da sie sich näher am sogenannten Pivot-Flügel befinden, etwas kürzer; doch darf der Pivot-Flügel den Fuß nicht ganz beyziehen, sondern muß, so wie der schwenkende Flügel, auf welchen er Acht zu geben hat, herumkommt, in kurzen Schritten vorrücken; die Fühlung wird hiebey nach dem Pivot, die Augen und Richtung aber nach dem schwenkenden Flügel genommen, bis G'rad aus! kommandirt wird,

wo jeder wieder gerade fort marschirt, und geradeaus sieht.

§. 11.

Soll eine Truppe sich etwas verhalten, ohne dabey aus dem Tritt zu kommen, so läßt man kurz treten, welches mit Trett kurz! kommandirt wird; die Leute stoßen, um das Tempo des Schrittes beyzubehalten, den Fuß etwas vor, ziehen ihn aber wieder so weit bey, daß der Absatz des aufgehobenen Fußes dem Ballen des andern gleich kommt.

In dieser Art wird so lange kurz getreten, bis wieder wie vorher marschirt werden soll, welches mit Marsch! kommandirt wird, worauf die Leute wie gewöhnlich ausschreiten.

§. 12.

Ist eine Truppe etwas weniges zurück, und man will sie, ohne das Tempo des Schrittes zu verändern, vorbringen, so läßt man sie etwas weiter ausschreiten, daß det Schritt 31 bis 32 Zoll lang wird. Auf das Kommando Marsch! wird aber wieder wie gewöhnlich fort marschirt!

Sechstes Kapitel.

Zweytes Glied, wie dieses im Stehen und im Marschiren sich zu verhalten hat.

§. 1.

Wenn der Rekrut im ersten Gliede sich zu richten und zu marschiren gelernt hat, so muß

er auch im zweyten Gliede sich zu richten und zu marschiren angewiesen werden.

Hier kommt die jeden Soldaten wohl einzuprägende Regel in Anwendung, daß der Hintermann genau auf seinen Vormann stehe, und während dem Marschiren in der nämlichen Distance, so auf ihn gerichtet bleiben muß, wie es ihm auf größerer Entfernung in der ersten Anweisung des Marsches, zweytes Kapitel §. 8. gelehret worden.

§. 2.

Auf der Stelle wird das zweyte Glied von dem ersten in eine Schritt-Entfernung aufgestellt; hat jeder seinen Vormann genau genommen, so richtet er sich rechts, wie dieses im dritten Kapitel §. 4. und 5. angezeigt ist.

§. 3.

Beym Marschiren soll das zweyte Glied aufgeschlossen, daß heißt, nur 16 Zoll vom ersten entfernt seyn, und wird die Distance vom Rücken des Vormannes bis zur Brust des Hintermannes gerechnet.

§. 4.

Geöffnete Glieder müssen zum Marschiren vorher aufschließen, und das Kommando dazu ist: letztes Glied schließt euch! worauf die Leute des zweyten Glieds in zwey

Schritte bis auf die Entfernung von 16 Zoll aufschließen, und sich rechts richten.

§. 4.

Die Glieder zu öffnen wird kommandirt: letztes Glied öffnet euch! worauf die Leute des zweyten Gliedes zwey Schritte zurück treten, und sich sowohl auf ihre Vormänner, als im Gliede richten. Weder beym Oeffnen, noch beym Schließen wird Marsch kommandirt, sondern die Bewegung geschieht auf das Wort Euch, welches den Leuten wohl einzuprägen ist.

Siebentes Kapitel.

Das Ziehen.

§. 1.

Dem noch nicht Unterrichteten kommt das Ziehen anfangs schwer vor, daher das Ziehen zergliedert und langsam angewiesen werden muß. Die Regeln zum Ziehen sind:

1. Daß die Schultern im Gliede, folglich sowohl gegen die Linie, die man verläßt, als gegen jene, gegen welche man marschirt, bey jedem Schritte parallel bleiben.

2. Daß beym rechts Ziehen der linke Absatz bis zur rechten Schuhspitze, dann der rechte Fuß vor, und seitwärts bis zum linken Fuß des rechten Nebenmannes gesetzt werde.

3. Beym links Ziehen kommt der rechte Absatz zur linken Schuhspitze, dann der linke Fuß vor, und seitwärts bis zum rechten Fuß des linken Nebenmannes.

4. Daß, um mit beyden Füßen gleiches Tempo zu halten, der Fuß so nur bis an die Spitze des andern gesetzt wird, etwas weniges vorgeworfen, dann beygezogen werden muß.

§. 2.

Um es zu zeigen, sagt der Abrichter: zieht euch rechts! dann Eins, auf dieses setzt er seinen linken Fuß, wie gesagt, vor; Zwey, wo er den rechten Fuß vor und seitwärts setzt. In dieser Art zeigt er den Rekruten einige Schritte, und muß bey jedem Schritte anhalten, und die Stellung vom Kopf bis zum Fuße dem Rekruten bemerken machen.

Nachher läßt der Abrichter den Rekruten einige Schritte nach 1, 2 oder den Wörtern: beygesetzt, seitwärts, machen, und giebt dabey wohl acht, daß der Rekrut die oben vorgeschriebenen Regeln beobachte.

Beym links Ziehen wird auf Eins der linke Fuß vor= und seitwärs, und auf Zwey der rechte beygesetzt. Bey diesem Ziehen läßt man

den Rekruten grad aussehen; auf die Haltung der Rekruten, besonders auf ihre Schultern, muß vorzüglich Acht gegeben werden.

§. 3.

Beym ersten Unterrichte, so von der Stelle genommen wird, muß ein Vorzählen und ein langsames Tempo vorgenommen werden; nach und nach zählt man, wenn es gut geht, geschwinder, bis zum Tempo des ordinären Schrittes mit 21 und 22.

§. 4.

Ist der Rekrut in dieser Art gehörig angewiesen, so läßt man ihn grad ausmarschiren, und so nach sich ziehen, wo es dann alles eins ist, welcher Fuß in der Luft ist, da beym Kommandiren darauf nicht acht gegeben werden kann.

§. 5.

In der Folge läßt man mehrere Rekruten, welchen die Grundregeln des Ziehens angemessen sind, wieder miteinander marschiren, wobey wohl acht gegeben werden muß: 1) daß der Flügelmann die Schritte, nach welchen gezogen wird, nicht zu weit ausschreitet; sonst können die andern nicht gehörig beybehalten, und werden bald aus dem Gefühl kommen. 2) Daß, um das Gefühl zu halten, nicht nach der Seite, wo-

hin gezogen wird, gedruckt werde, sondern es muß ein jeder das Gefühl, so zu sagen, nach der Seite halten, von welcher abgezogen wird.

§. 6.

Anfangs läßt man nur wenige Schritte ziehen, dann wieder grad aus marschiren; in der Folge kann man mehrere Schritte ziehen lassen, doch sollen es nicht zu viele seyn.

Achtes Kapitel.

Das Schließen und Oeffnen nach der Seite.

Das Kommando dazu ist: Schließt euch rechts, oder links!

§. 1.

Diese Bewegung wird gleich mehreren miteinander angewiesen. Beyde Schuhspitzen werden einwärts gerieben, daß beyde Ballen aneinander stehen, dann mit dem Fuße der Seite wohin geschlossen werden soll, zuerst hart an den Fuß des Nebenmannes getreten, und der andere an den eigenen beygezogen. Es darf dabey keine Schulter aus dem Gliede kommen, und wird bey dem Richten nach der Seite gesehen, wohin geschlossen werden soll.

§. 2.

Die Bewegung wird dem Rekruten zuerst langsam angewiesen, wozu ihm der Abrichter

das Tempo vorzählt, nachher wird selbige nach und nach geschwinder bis zum Tempo des Geschwind-Schrittes gemacht, doch wird nie auf größere Distancen, sondern höchstens auf 6 — 8 Schritte geschlossen oder geöffnet, und wenn es genug ist: Halt richt't euch! kommandirt, worauf die Zehen wieder auswärts gebracht werden.

§. 3.

Ist eine Truppe zu gedrängt, daß man ihr nach einer oder der andern Seite Luft machen, oder wegen anderer Ursache einige Schritte Platz machen will, so hilft man sich mit dieser Bewegung, alsdann aber wird kommandirt: Halt euch rechts, oder links!

Neuntes Kapitel.

Das Marschiren in der Flanke.

§. 1.

Wenn mehrere im Gefühle stehende Leute rechts oder links um machen, und in dieser Art, so ist dieses: In die Flanke marschiren. Dieser Marsch kommt dem Rekruten anfangs, wegen dem kurzen Abstand, so sich zwischen ihm und dem Vormanne befindet, schwer vor; er glaubt nicht Raum genug zum Austreten zu haben, und fürchtet dem Vormanne auf die Fersen zu treten, und will den ersten Schritt etwas kürzer machen, um Platz zu gewinnen, und

gehörig austreten zu können; es muß daher den Rekruten nach der Wendung, ehe man sie antreten läßt, begreiflich gemacht werden, daß während dem Marsche jeder in dem nämlichen Abstande von seinem Vormanne sich erhalten müsse, in welchen er sich nach der Wendung befindet, und daß dieses auch seyn könne, wenn jeder zugleich mit seinem Vormanne und dem nämlichen Fuße antrete, und einer den Schritt so groß wie der andere macht, also eigentlich in die Fußtapfen seines Vormannes treten müsse.

Bey diesem Marsche wird zwar das Glied nicht strenge an, = und die Schuhspitzen nicht unter sich gezogen, doch darf auch nicht mit krummen Knien marschirt werden, sondern wie ganz im natürlichen Schritt, jedoch mit Beybehaltung der Größe und des Tempo des ordinären Schrittes. Die Haltung des Körpers bleibt die nämliche, daß mit jedem Schritte der Leib vorfalle; auf dieses muß mit aller Sorgfalt gehalten werden, da aus Furcht einem Vormanne zu nahe zu kommen, sich gemeiniglich der Rekrut zurückhalten will; wird er aber darauf aufmerksam gemacht, daß im nämlichen Augenblicke, wo er mit seinem Körper vorfällt, jener des Vormannes auch verrückt werde; so wird er dieses bald einsehen, und sich diesen Fehler nicht angewöhnen.

Dem Rekruten muß wohl begreiflich gemacht werden, daß, den Abstand im Flanken=Marsch zu behalten, in zwey Regeln beruhe:

1. nicht weiter von ihm abzukommen, als er nach der Wendung sich befunden, aber

2. auch nicht aufschließen, indem eines so nachtheilig wie das andere ist.

§. 2.

Rekruten läßt man zuerst nur kurze Strecken in die Flanke marschiren, und läßt öfters halten, wo dann, wenn Fehler sich ergeben, daß einer zurück geblieben oder daß andere zu nahe an ihre Vormänner gekommen, dieses durch Frontmachen am leichtesten sichtbar gemacht wird, da jeder bemerken kann, ob er mit seinem Nebenmanne im wahren Gefühle steht. Nach vorgenommener Ausbesserung wird die Wendung wieder gemacht, und in die Flanke marschirt.

§ 3.

Kommt während dem Marschiren ein Rekrut aus dem Tritt, so muß der Abrichter gleich halten und frisch antreten lassen. Im Flanken=Marsch wird ein geübter Soldat, ohne Distance zu verlieren, nur mit Mühe den Tritt wieder erlangen; — dieses ist also für einen Rekruten beynahe nicht möglich. Zu dem werden alle, so hinter dem Mann aus dem Tritt gekommen,

im Marschiren irre gemacht und nach und nach genöthigt werden, den Tritt zu wechseln, wozu in ganzen Zügen unendlich viel Raum verloren geht.

§. 4.

Wenn beym Flanken-Marsch: Halt! Front! kommandirt wird, so wird die Front jederzeit nach der ersten Stellung genommen. Sind es zwey Glieder, so wird auf das Kommando: Front! die Wendung so gemacht, daß das erste Glied vorne sey. Wenn also die Truppen in zweyter Front stehen, so darf nicht Front, sondern muß rechts oder links um kommandirt werden.

§. 5.

Noch ein Hauptaugenmerk bey der Anweisung des Flanken-Marsches ist, den Leuten wohl einzuprägen, nie auf den Fuß des Vormannes zu sehen: denn dadurch wird sicher Distance verloren; sondern jederzeit in das Genick des Vodermannes zu schauen; dadurch wird der Mann den dritten und vierten vor sich schon gewahr, und bemerkt, wenn etwa ein Stocken sich ergiebt, kann sich folglich in acht nehmen, nicht auf seinen eigenen Vormann zu prellen.

Zehntes Kapitel.

Der Geschwind-Schritt.

§ 1.

Der Geschwind-Schritt ist zu 132 in der Minute. In diesem müssen die Rekruten in den kleinen Abtheilungen sowohl in der Front auf großer Distance als in der Flanke unterrichtet werden; das Kommando, um in diesen Schritt anzutreten, oder auch aus dem ordinären Schritt in denselben zu fallen, ist: im Geschwind-Schritt — Marsch, oder: Marsch, Marsch! Ersteres wird gebraucht, wenn von der Stelle im Geschwind-Schritt angetreten, letzteres, wenn aus dem Ordinär-Schritt in selbigen gefallen werden soll.

§. 2.

Der Geschwind-Schritt wird in der nämlichen Größe, wie der Ordinär-Schritt zu 26 Zoll gemacht, doch muß darauf gehalten werden, daß nicht weiter ausgeschritten wird, da sonst durch das Geschwindtreten, wenn dabey der Schritt noch größer wird, als er seyn soll, bey Deployement und in den Kolonnen die Hintern den Vordern nicht beyhalten könnten.

Ein Hauptaugenmerk ist, daß, wo der Fuß hindeutet, solcher auch nieder gesetzt, und ja nicht zurück gezogen werde. Die Haltung des Kopfes und Körpers ist die nämliche, wie bey

dem Ordinär-Schritte, und ist zur Vermeidung des Zusammendrückens oder Oeffnens um so nothwendiger, daß jeder grade aus sieht, grade vor sich marschirt, und nur dann und wann mit einem Blicke nach der Seite, nach welcher die Richtung genommen wird, schielet, als durch das geschwindere Marschiren, der Druck viel stärker, oder die Oeffnung geschwinder und größer als bey dem Ordinär-Schritte sich ergeben würde, auch die Hilfe nicht so leicht ist.

§. 3.

Das Tempo und die Länge des Geschwind-Schrittes bleibt zwar immer gleich, es mag grad aus, oder in der Flanke marschirt werden; doch unterscheidet sich der Schritt in ein und dem andern Falle durch die Art des Auftretens. Beym Gradausmarschiren werden zwar die Schuhspitzen nicht unter sich, und die Knie nicht angezogen, doch darf auch nicht mit krummen Knien marschirt und zum Halten des Tempos gestampft werden; sondern es wird wie beym Ordinär-Schritt ganz natürlich aufgetreten, wo dann durch den geschwindern Schritt an sich schon ein härteres Auftreten, und daraus folgendes Marquiren des Tempos sich ergiebt.

Bey dem Marsche in der Flanke aber wird zum Halten des Tempo's etwas hart aufgetreten, nämlich gestampft; — da nun dieses nicht wohl

seyn kann, ohne daß dabey die Knie gebogen werden, so ist dieses zu gestatten; doch dürfen die Füße nicht so hoch gehoben, und die Knie nicht so viel gebogen werden, indem sonst nicht so geschwind aufgetreten werden kann, daß die 132 Schritte in der Minute heraus kommen; auch die Schritte unmöglich 2 Schuh 2 Zoll lang gemacht werden können, auf welch beydes gehalten werden muß, indem sonst die Deployements zu lang andauern würden.

Beym Schwenken wird in der nämlichen Art aufgetreten.

§. 4.

Es kann aus dem Geschwind-Schritt in den Ordinär-Schritt gefallen oder gehalten werden. Im ersten Falle wird das Wort: Marsch! wie gewöhnlich kommandirt, worauf die Leute den Ordinär-Schritt annehmen, im andern Falle wird wie gewöhnlich: Halt! kommandirt.

Eilftes Kapitel.

Endliche Ausarbeitung mehrerer Rekruten, und derselbigen Eintheilungen in Eskadronen.

§. 1.

Befinden sich bey dem Regimente Rekruten, welche in allem jenen, was bisher vorgeschrieben worden, so geübt sind, daß sie ohne vorhergehende Erklärung, und ohne daß man zu

korrigiren braucht, alles zu machen wissen, und es sind derer so viel, daß ein Zug von 10 bis 15 Rotten zu zwey Gliedern daraus formirt werden kann, so wird mit diesem Zug alles das beobachtet, was einem Zug bey der Eskadron zu vollziehen vorkommen kann, und im Eskadrons-Unterrichte zu Fuß enthalten ist, nämlich das Avanciren mit dem Zuge auf große Distance im Ordinär- und Geschwind-Schritt; — dabey das Ziehen mit Sektions und dem Seiten-Schritt und ganzer Linie, das Abbrechen in Sektions und aus diesen in den Rotten- oder Flanken-Marsch, dann Aufmarschiren in Sektions, und aus diesen in den Zug. Der Marsch in die Flanke im Ordinär-Schritt und im Geschwindschritt — das Auflaufen mit Rotten, das Aufmarschiren mit Sektions beydes im Ordinär- und Geschwind-Schritt, dann der Aufmarsch aus zwey Gliedern in eines, und dann wieder hergestellt in zwey Glieder, wie dann auch die Leute daran gewöhnt werden müssen, daß es ihnen ganz gleich ist, ob eine Bewegung mit erster oder zweyter Front vollzogen werden soll. Wenn aus den zwey Gliedern eines formirt ist, so muß mit diesem in der Linie avancirt und reterirt werden. Jedes Glied kann als ein Zug angesehen, in dieser Art eine in zwey Zügen abgetheilte Eskadron vorgestellt, und auch damit alle jene Be-

wegungen vollzogen werden, so der Eskadrons-Unterricht enthaltet.

Wesentlich nothwendig ist es auch, den Leuten jenes beyzubringen, was man Appel nennt, und darin besteht: alles, was kommandirt wird, gleich zu vollziehen, ohne daß sie vorher prevenirt oder avertirt werden, und in dieser Art von einer Bewegung zur andern übergehen. Man muß einem Zug einer Sektion dieses kommandiren, einer andern jenes, und Jedes muß vollzogen werden, ohne daß einer oder der andere Mann irre wird, oder die Leute des nicht angerufenen Zuges, oder der nicht angerufenen Sektion es mit vollziehen wollten; hiezu muß aber jederzeit der Zug oder die Sektion, welche man etwas will ausschließlich vollziehen lassen, deutlich und wohl vernehmlich angerufen werden, überhaupt aber Deutlichkeit im Aussprechen der Kommando-Wörter herrschen, daß solche nicht übereilend, zu kurz abgestoßen, wodurch man wohl einen Laut, aber keine Wörter vernimmt, sondern gelassen, mannhaft, und wo es seyn muß, mit Erhebung der Stimme und Nachdruck ausgesprochen werden.

§. 2.

Ob zwar jeder Unteroffizier die zum Dressiren der Rekruten erfoderlichen Fähigkeiten haben soll, solche also zu diesem Exerzieren zu kommandiren sind, so soll doch jener, der noch

die gehörige Fähigkeit nicht hat, und doch voraus zu sehen ist, daß er mehr verderbe als gut machen werde, so lange nicht dazu beordert werden, bis er solche erlangt hat, jedoch mit aller Strenge sich zu befähigen angehalten, und falls es nicht geht, solches in der Conduite-Liste, wie auch bey andern Gelegenheiten angemerkt werden. Ganz junge Unteroffiziers, so die hinlängliche Uebung noch nicht gehabt haben, können einige Mal, bis sie durch das Detaille-Exerzieren die gehörige Geschicklichkeit erlangt haben, in der Jour übergangen werden, wie dann auch alle kränkliche Unteroffiziere, ohne daß ihnen dieses präjudizirlich ist, davon zu dispensiren sind.

§. 3.

Sind die Rekruten, wie voraus gesetzt worden einzeln, dann zu 3 bis 5 Mann in Allem wohl unterrichtet worden, herrscht überhaupt, wie es seyn soll, in der Eskadron ein gleicher Unterricht, so wird es keine Schwierigkeit machen, mit einem Zug zusammen gestellter Rekruten alles obige in kurzer Zeit mit genauer Ordnung zu vollziehen, indem nur der Unterschied darin besteht, daß mit mehrern gemacht wird, was schon einzeln und mit wenigen gemacht worden, woran sich die Rekruten, wann anfangs ganz kurz die nöthige Erklärung voraus gegeben und mit Einsicht verfahren wird, bald gewöhnen werden.

§. 4.

Es muß mit aller Strenge darauf gehalten werden, daß alle in einem Zuge zusammen gestellt werdende Rekruten ganz und gleichweit ausgearbeitet sind. Ein ungeschickter würde nicht allein die andern irre, sondern durch das Korrigiren und den Unterricht, so auf ihn verwendet werden müßte, viele Zeit verlieren und die andern verhalten. Sollte davon einer oder der andern Eskadron ein Rekrut zum einrangiren in einen solchen Zug überschickt werden, so nicht gehörig ausgearbeitet wäre, so hat der zum Exerziren des Zugs kommandirte Offizier es dem Major von der Jour zu melden, welcher diese Rekruten, zum bessern Ausarbeiten, dem Rittmeister der Eskadron, zu welcher der Rekrut gehört, zurück schickt.

§. 5.

Die in dieser Art dienstfähig hergerichteten Rekruten werden sonach nicht mehr als Rekruten angesehen, sondern zu allen vorkommenden Verrichtungen in der Eskadron eingetheilt.

Uebrigens wird jeder Rittmeister, der stets in allen Stücken für seine Eskadron zu sorgen hat, selbst zu bemessen wissen, ob, und in welcher Art ein oder der andere Mann nebst dem gewöhnlichen Exerzieren, und, um in dem Gelernten erhalten zu werden, noch besonders geübt wer=

den muß, da mancher leicht vergißt, oder ohne diese Vorsicht sich vernachlässigt.

§. 6.

Der einen solchen Zug unterrichtende Offizier braucht dazu nicht den Säbel zu ziehen, welches für ihn bequemer ist. Wenn er aber den Zug hergerichtet hat und solchen einem Stabsoffizier, oder dem etwa dazu beordert werdenden Rittmeister produzirt, so muß er den Säbel ziehen.

§. 7.

So ausführlich gegenwärtige Rekruten-Instruktion auseinander gesetzt worden ist, so ist es doch erforderlich, daß jeder Offizier nach dem Sinne und ganzen Umfange durch Fleiß und eigenes Nachdenken sich alle jene Vortheile und Hülfe ausfindig mache, die nicht beschrieben werden können, sondern allein durch die Uebung, Erfahrung und die begriffenen Fähigkeiten eines jeden sich erlangen lassen, worauf dann jeder Offizier oder anderer Abrichter sich in allen Fällen leicht zu helfen, und jeden Rekruten, so verschieden auch einer von dem andern ist, nach der rechten Art zu behandeln, und den kürzesten und leichtesten Weg einzuschlagen wissen wird. Ein wesentlicher Fehler wird von vielen darin begangen, daß eine Sache zu oft und zu lange erklärt wird. Dem Lehrling muß man zwar alles wohl erklären; die nämliche Sache aber, jedesmal

beym Anfange des Exerzirens nach dem ganzen Umfange von vorn an zu wiederholen, hat die üble Folgen, daß man dadurch viele Zeit, welche besser angewendet werden könnte, verliert, und daß der Rekrut am Ende nicht mehr darauf merkt, sich die Mühe nicht giebt, etwas zu behalten, da er weiß, daß ihm alle Tage das Nämliche wiederholt wird. Diejenigen, welche dieß thun, verrathen, daß sie auf den Begriff und Fortgang der Rekruten nicht Acht geben, ansonst sie das nicht mehr expliziren würden, was der Rekrut schon wissen muß, und sie an der Art, wie er es verrichtet, abnehmen müssen, daß er es wirklich weiß. Sie würden vielleicht immer kürzer und bündiger werden, ohne jedoch die Hauptsachen, auf welche der Rekrut aufmerksam gemacht werden muß, zu vergessen.

Zwölftes Kapitel.

Das Schwenken.

§. 1.

Es wird nie mit größerer Front, als mit der eines Zugs geschwenkt. Soll mit einer halben oder ganzen Eskadron eine andere Stellung genommen werden, so schwenkt nur der erste Zug des Flügels, wohin die neue Richtung genommen wird, der, oder die andern Züge marschiren mittelst Schulter vornehmen in der Diagonale in die neue Richtung.

§. 2.

Es wird jederzeit in dem, im 10. Kapitel angezeigten Geschwind-Schritt, geschwenkt, dabey darf der schwenkende Flügelmann den Schritt nicht kürzer als gewöhnlich machen.

§. 3.

Das Auftreten beym Schwenken ist, wie solches im angeführten Kapitel §. 3. beym Marsch in der Flanke angezeigt ist, daß nämlich mit etwas, jedoch nicht zu viel gebogenen Knien hart aufgetreten, eigentlich gestampft wird.

§. 4.

Bey allem Ab- und Aufschwenken macht der Flügelmann, der die Achse der Schwenkung (Pivot) bildet, rechts oder links um, nicht aber etwa der auf dem Flügel sich befindende Unteroffizier, welcher sich jederzeit zurück zieht und mit dem Flügelmann richtet. Ersterer muß aber Acht geben, nicht mehr und nicht weniger als die Viertelswendung zu machen, da nachher auf ihn gerichtet wird.

§. 5.

Nach jeder Schwenkung, es mag rechts oder links geschwenkt werden, wird jederzeit: halt richt euch! kommandirt, und vom rechten Flügel gerichtet, es sey denn, daß, um eine andere Stellung linker Hand zu nehmen, links

in die neue Linie wäre geschwenkt worden, wo sodann vom linken zum rechten Flügel, also links, gerichtet werden müßte.

§. 6.

Die Regeln für die Gemeinen während dem Schwenken sind:

a. daß er seine gerade Stellung beybehalte,

b. keine Schulter aus dem Glied bringe, daher, um nach dem schwenkenden Flügel zu sehen, den Kopf nicht mehr drehe, als bereits angeführt wurde;

c. dürfen, so lang die Schwenkung dauert, die Augen vom schwenkenden Flügel nicht abgewendet, und muß die Richtung stets dahin genommen werden;

d. muß gegen den Pivot geschlossen, eigentlich das Gefühl gehalten werden;

e. darf keiner seinen Arm vom Leibe tragen, da sonst das wahre Gefühl nicht gehalten werden kann und Oeffnung entstehet;

f. daß jeder im gleichen Tempo des Schrittes schwenke, jedoch so, daß er dem stehenden Flügel näher ist, seinen Schritt verkürze, welches nur dadurch gehörig vollzogen werden kann, wenn sich jeder nach dem schwenkenden Flügel gehörig richtet, mithin nach c.,

so lange die Schwenkung dauert kein Auge davon verwendet, und nach d. gegen den Pivot gehörig im Gefühl bleibt;

g. der Mann im zweyten Glied muß während dem Schwenken genau auf seinen Vormann bleiben;

h. muß auf das Kommando: Halt! wie bey jedem Marsch der in der Luft seyende Fuß vor= und der andere beygesetzt, eigentlich der Schritt ausgemacht werden;

i. der Flügelmann vom schwenkenden Flügel, er sey Unteroffizier oder Gemeiner, sieht allein in's Glied, wozu er jedoch den Kopf nicht vorhängen darf; besonders muß er Acht geben, daß er die Schulter=Linie halte, und die äußere Schulter nicht vorbringe, wodurch er sich nach dem Zuge drängen, und dadurch die ordentliche Schwenkung verhindern würde.

k. beym Rechtsschwenken fahren die Köpfe links, beym Linksschwenken rechts.

§. 7.

Ist rechts geschwenkt worden, so hat der Unteroffizier vom Flügel nachzusehen, ob die ersten Rotten neben dem Flügelmanne, der den Pivot gebildet hat, genau auf ihn gerichtet

sind

sind, und bessert aus, was etwa fehlt; dieses muß jedoch ganz in der Stille seyn, und ohne daß er aus dem Gliede trete. Die andern nicht in der Richtung befindlichen Leute, richten sich dann erst selbst nach.

Ist links abgeschwenkt worden, so sieht er nach, ob er selbst, und der erste Mann vom Flügel mit dem Manne vom linken Flügel, der den Pivot gebildet hat, in gleicher Richtung stehe, und bessert aus, was erfoderlich ist, in der Art, wie solches so eben befohlen wurde.

§. 8.

Auf alle obige Punkte hat der Offizier in der Anweisung genau zu sehen, und einen nach den andern zu instruiren.

Entsteht während der Schwenkung ein Gedränge, eine Oeffnung oder sonst ein Fehler, so muß er gleich halten lassen, um zu zeigen, wie und wo gefehlt worden ist. Die Hauptsache ist zu erklären, wo der Fehler seinen Ursprung hat. Erst nach redressirtem Fehler läßt der Offizier wieder schwenken.

§. 9.

Soll eine Eskadron in Zügen rechts abschwenken, so kommandirt der Rittmeister: Mit Zügen, rechts schwenkt euch! die Zugs-Kommandanten treten schnell, auf vier Schritte vom

ersten Gliede vor die Mitte ihrer Züge, richten sich aufeinander, die Gemeinen nehmen die Augen links, wobey erinnert wird, daß die kleine Bewegung des Kopfes, um die Augen links zu nehmen, erst bey dem Worte euch! statt hat. Auf das Kommando: Marsch! wird nach obigen Regeln geschwenkt; während der Schwenkung wendet sich der Offizier, um nach dem schwenkenden Flügel zu sehen, etwas weniges links, dabey muß er mit festem Körper und Anstand, ohne daß er jedoch mit den Gemeinen Schritt und Tritt verlieret, an den Platz herumschwenken, wo er nach vollendeter Schwenkung stehen muß. Da er vor vollendeter Schwenkung allda eintreffen wird, so wartet er stillstehend, und etwas links nach dem schwenkenden Flügel gewendet, den Augenblick ab, wo der Zug senkrecht auf die verlassene Linie trifft, also die Schwenkung vollendet ist, und kommandirt: Halt, richt't, euch! *)

*) Im Allgemeinen wird hier bemerkt, daß sowohl in Rangirung, Eintheilung der Ober- und Unteroffiziere, Schwenkungen und Märsche zu Fuß die nämliche Eintheilung, Kommando-Wörter ꝛc. statt haben, wie zu Pferd. Die Herrn Eskadrons-Kommandanten werden sehr wohl thun, vor jedesmaligem Ausrücken zu Pferd das zu Fuß zu machen, was sie sich vorgenommen haben, auf dem Exerzier-Platze zu Pferde machen zu lassen.

§. 10.

Ein wesentlicher Gegenstand ist es, daß der Offizier den Punkt zu bestimmen wisse, wo der schwenkende Flügel sich hinwerfen soll, um senkrecht auf die verlassene Linie zu stehen, und daß er bey dem letzten Schritt: Halt, richt't euch! kommandirt, worauf alles still stehet; die Leute nehmen die Augen rechts, im Fall etwas an der Richtung ausgebessert werden soll.

Anmerkung.

Da alle Züge gleiche Rotten haben, und im gleichen Schritte schwenken, so wird auch die Schwenkung der vier Züge einer Eskadron zugleich vollendet seyn, daß also das: Halt, richt't euch! von den Zugs-Kommandanten zugleich fallen muß.

§. 11.

Wird mit Zügen links geschwenkt, so kommandirt der Rittmeister: Mit Zügen, links schwenkt euch! Von den ersten drey Zügen treten die Kommandanten, wie oben angezeigt worden, vor die Mitte ihrer Züge, von dem vierten Zug aber nicht der gewöhnliche Zugs-Kommandant, sondern der Offizier vom linken Flügel, welcher, sobald bestimmt ist, daß links abmarschirt wird, das Kommando des Zugs übernimmt, und so lange der linke Flügel vorne ist, Zugs-Kommandant bleibt. Die Leute nehmen

auf das Wort: euch! zum Richten während dem Schwenken die Augen rechts; auf das Kommando: Marsch! wird geschwenkt. Jedoch wird bemerkt, daß die Flügelleute von den rechts stehenden Zügen immer die Augen links richten müssen.

§. 12.

Beym Marsch in Zügen wird, so wie jederzeit grade aus gesehen, Fühlung und Richtung aber, es mag rechts oder links abgeschwenkt, (abmarschirt) seyn, so lange rechts genommen und gehalten, bis wegen befolgenden Aufmarsche beyde links genommen werden müssen, welches durch: Augen links, oder links richt't euch! kommandirt wird.

Dreyzehntes Kapitel.

Vom Schulter-Vornehmen.

§. 1.

Wenn ein im Marsch begriffener Zug, oder mehrere hinter einander marschirende Züge eine andere Richtung nehmen sollten, welche mit der zu verlassenden Linie keinen beträchtlichen Winkel macht, so wird nicht in solche geschwenkt, sondern nur mittelst Schulter-Vornehmen in solche marschirt, wobey jedoch der Unterschied besteht, daß bey einem Zuge von acht Rotten, und darüber der schwenkende Flügelmann den Schritt

grösser, als gewöhnlich, und bey einem Zuge von 15 bis 20 Rotten so viel auszuschreiten hat, daß sein Schritt wenigstens 30 Zoll beträgt, der Mann am Pivot, solcher mag durch Jemand bezeichnet seyn, oder nicht, muß wohl Acht geben, mit jedem Schritte etwas vorzurücken, und jemehr die zu verlassende Richtung mit der neuen einen rechten Winkel bildet, je mehr ist dieses nothwendig, da außerdem der erste Zug dem zweyten, wenn dieser in die neue Richtung marschiren soll, im Wege stehen, und daran verhindert würde, daher sich verhalten müßte; dieses würde aber zuerst bey allen folgenden Zügen ein Stocken veranlassen, daß nachher bey vollendeten Schulter-Vornehmen jeder Zug zu viel Distance hätte. Damit aber der Mann am Pivot bey jedem Schritte ungehindert etwas fortrücken kann, muß selbiger sich in einen kleinen Zirkel herum ziehen.

§. 2.

Das Kommando zum Schulter-Vornehmen ist, wie bekannt: rechte oder linke Schulter vor! und wenn hinlänglich herumgeschwenkt ist: grad aus! — Ist die Direktions-Veränderung nur ganz gering, so ist nicht nothwendig daß solche kommandirt werden, sondern hinlänglich, daß der Zugführer hiezu ein Zeichen giebt, auf welches die Leute, wenn sie auf ihn aufmerk-

sam sind, ohne weiters die neue Richtung nehmen werden.

§. 3.

Wenn mehrere Züge hintereinander marschiren, so wird nur dem ersten: rechte oder linke Schulter vor! kommandirt, den andern aber nur: Schulter vor! da die Richtung, so der andere Zug genommen, schon anzeigt, welche Schulter vorgenommen werden soll. Worauf jedoch jeder Zugs-Kommandant der hintern Züge ganz besonders Acht geben muß, ist dieses, daß, wenn sein Zug während dem, daß der vordere sich in die neue Direktion zieht, sich dem Pivot nähert, seine Leute sich desfalls nicht verhalten, sondern bis er ihnen: Schulter vor! kommandirt, in ihrer Richtung bleiben.

Vierzehntes Kapitel.

Das Ziehen nach der Linie.

§. 1.

Soll eine Eskadron mit ganzer Linie ziehen, so wird kommandirt: Zieht euch rechts oder links, wo dann nach den vorgeschriebenen Regeln gezogen, jedoch dabey Richtung und Fühlung nach der Mitte gehalten wird; wo um den Zusammenhang zu behalten, und daß kein Gedräng und keine Lücken entstehen, vor-

züglich jenes zu beobachten, was im angeführten Unterricht des Ziehens enthalten ist.

§. 2.

Auf große Strecken soll mit einer aufmarschirten Eskadron nie gezogen werden, sondern nur 8 bis 10, höchstens 12 Schritte. Sollte die Entfernung, wohin man sich zu ziehen hat, mehr betragen, so läßt man entweder mit Sektionen ziehen, oder man läßt dazwischen einige Schritte grad aus marschiren und dann wieder ziehen.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Abbrechen und Aufmarschiren einer avancirenden oder reterirenden Linie.

§. 1.

Wenn eine avancirende Linie ein Hinderniß vor sich findet, über welches sich nicht wegmarschiren läßt, so muß der Kommandirende beurtheilen, auf welche Art er solches umgehen kann; ist das Hinderniß aber nicht beträchtlich, daß also nur ein Theil der Linie solches zu umgehen hat, so bricht solche in Sektionen ab. Der Zugs-Kommandant, dessen Zug auf dieses Hinderniß stößt, tritt in der Entfernung von 6 bis 8 Schritten dem Hinderniß schnell 3 bis 4 Schritte vor, etwas gegen die Mitte des Zugs, um sich

von seinen Leuten bemerken, und selbe auf ihn aufmerksam zu machen, kommandirt sodann: In Sektions, brecht ab! Worauf der Zug alles vollzieht. Ist die Hinderniß so unbeträchtlich, daß nur wenige Sektionen abzubrechen brauchen, so benennt der Offizier die Sektionen, so abbrechen sollen, welche dann allein abbrechen.

§. 2.

Es ist nicht möglich für jede Gelegenheit, wo abgebrochen werden muß, eine Vorschrift zu geben, und wird jeder Offizier, der eine Truppe kommandirt, sich selbst zu helfen wissen.

§. 3.

Soll wieder aufmarschirt werden, so wird nur kommandirt: Marschirt auf! worauf die abgebrochenen Sektionen sich links ziehen, ins Allignement ihrer Glieder einrücken, und sich genau nach ihnen richten.

Mündliche und schriftliche Meldungen betreffend.

Vom Wachtmeister abwärts werden alle mündlichen Meldungen mit der Tschako auf dem Kopf gemacht. — Wie sich der Mann dabey zu betragen habe, ist bereits in der Instruktion für die

Gemeinen gesagt. Es wird nur bemerkt, daß als Hauptgesetz einer jeden Meldung anbefohlen wird:

a) Der Mann, der etwas meldet, hat ganz und vorschriftmäßig adjustirt zu seyn. Der Säbel hängt in dem Hacken.

b) Er tritt mit dem bereits angewiesenen Anstande vor den, dem er etwas zu melden hat; greift aber nie an die Tschako.

c) Alle Ausdrücke: Ich habe die Ehre, oder gehorsamst u.s.w., sind sowohl mündlich als in schriftlichen Vorträgen wegzulassen.

d) Die Meldung muß bündig und wahr seyn; daher selbige vorher wohl zu überdenken ist.

e) Alle Offiziere ziehen, wenn sie in die Stube der Vorgesezten treten, die Tschako ab, und nehmen solche unter den Arm, so zwar, daß das Schirmleder vor, der Federbusch in die Höhe stehe. Uebrigens haben sie in der Art zu melden, daß sie das Vorhergesagte] zu beobachten haben.

f) Bey schriftlichen Meldungen, welche alle halbbrüchig eingegeben werden sollen, kömmt an die linke Seite des gebrochenen Bogens oben hin:

München den — ten N. 181
Das 4te Eskadrons = Kommando
an das
K. B. Regiments = Kommando
der freywilligen Husaren.

Urlaubs = Gesuch des Wachtmeisters
N. N. betreffend.

Dieses Formular zeigt, daß auf die linke Seite
a) Ort, Tag und Jahr,
b) die Stelle, oder der Name desjenigen, der etwas meldet,
c) die Stelle, an die etwas gemeldet wird,
d) der Betreff der Meldung, gesezt werde.

Auf die rechte Seite wird deutlich, und in möglichster Kürze ohne alle Titulaturen die Meldung vorgetragen, ohne alle Subjektionsform geschlossen, und unterschrieben.

Bei koordonirten Stellen kann man sich allenfalls der Ausdrücke: mit ausgezeichneter Achtung, oder mit Hochachtung besteht, bedienen; dieses fällt aber bey Vorgesezten ganz hinweg.

Vorschrift über die Futter = Ordnung.

Die Zimmer = Kommandanten haben dafür zu sorgen, daß die Mannschaft in den ihnen anvertrauten Zimmern bestimmt um 5 Uhr sich in

dem Stalle befinden, um welche Stunde der Trompeter zum Füttern zu blasen hat.

Sämmtliche Unteroffiziers erscheinen mit Tschacko und Säbel; ein jeder Korporal visitirt die Pferde seiner Korporalschaft, und macht von dem Befinden der Pferde seiner Korporalschaft an den Wachtmeister nach aufgefressenem Hartfutter den Bericht. Dieser meldet es dem Herrn Offizier von der Jour, welcher sodann Morgens den Rapport den Eskadrons-Chef zu erstatten hat. Der Trompeter befindet sich immer an der Seite des Inspektions-Offiziers.

Bei dem Eintritte in den Stall putzt ein jeder seinen Bahrn sauber aus, der Wachtmeister verließt sodann die Mannschaft, ein jeder faßt seine Portion Hafer, und stellt sich mit derselben hinter sein Pferd (Frontauswärts). Sobald alle Leute ihren Hafer gefaßt haben, so macht der zum Austheilen kommandirtgewesene Unteroffizier dem Wachtmeister, dieser dem Offizier von der Inspektion die Meldung davon, welcher nunmehr durch den Trompeter zum Einschütten blasen läßt, wo sodann alle Leute zugleich das Futter einzuschütten haben.

Bey sehr kalten Stallungen, und bei kalter Jahreszeit müssen sodann die Decken sogleich übergelegt werden, um das Putzen zu erleichtern.

Nunmehr wird die Streu aufgehoben, der Mist hinter einem jeden Pferd zusammengekehrt, welcher sodann von den Stallwachen in Radeltruchen aus dem Stalle geführt wird.

Wenn das Haferfutter von den meisten Pferden aufgefressen ist, wird die Meldung davon dem Inspektions-Offizier gemacht, welcher sogleich zum Heuaufstecken blasen läßt. Sobald das Heu aufgesteckt ist, holt der Mann den Strigel, stellt sich vorne an die linke Hand des Kopfes von seinem Pferde, nimmt den Strigel in die rechte Hand, und striegelt vom Halse an bis zum Knie des linken Fußes. Ehe er aber zu Striegeln anfängt, muß er die ganze Mähne auf die rechte Seite des Halses werfen, damit solche ihn nicht am Striegeln des Halses hindert. Ebenso verfährt er auf der rechten Seite. Wenn der Mann die rechte Seite striegelt, oder kartätscht, so muß er am Halse immer zwey Finger breit von der Mähne wegbleiben, damit er kein langes Haar abreiße, welches leicht geschieht, sobald der Mann nicht vorsichtig ist. Beym Striegeln an den Füssen muß er den Striegel ganz leicht und schreg führen, weil das Pferd daselbst empfindlicher als am Leibe ist.

Wenn er mit dem Striegeln fertig ist, tritt er wieder auf die linke Seite, fängt an zu Kartätschen, nimmt den Striegel in die linke Hand,

und die Kartätsche in die Rechte, womit er zuerst die Mähne lockenweise vom Staube reiniget, und dann auf die rechte Seite hinüberleget. Hierauf nimmt er die Kartätsche in die linke Hand, kartätscht dem Pferde mit langen Strichen den Hals, die Brust, und den linken Fuß bis an das Knie innwendig ab. Ist er damit fertig, so nimmt er die Kartätsche in die rechte Hand, und reiniget dem Pferde von hinten am Ellenbogen des Fußes, wo die Stollenschwämme zu sitzen pflegen, vorwärts gegen die Brust das Unreine zwischen den Füssen aus, putzt sodann den Bauch und den hintern Theil des Leibes, und den linken Fuß mit der Kartätsche in der rechten Hand. Auf der andern Seite verfährt er eben so.

Das Pferd muß vorzüglich gut am Bauche gereiniget werden.

Putzt der Mann die hintern Füsse bis an die Knie, so muß er sich bald mit der rechten, bald mit der linken Hand helfen, um kein Haar aus dem Schweif zu reißen.

Jeder neue Mann muß gleich mit der linken Hand sowohl als mit der Rechten striegeln und kartätschen lernen. Ist das Pferd im Putzen unruhig oder böse, so muß er es mit der Kette an die Raufe aufbinden, damit es ihn nicht beißt, oder sonst zu viel Luft, ihm etwas zu thun, hat.

Wenn während der Zeit das Pferd die Hälfte des Heues au.. fressen hat, so wird es getränkt. Hier wird ausdrücklich befohlen, daß das Pferd nur ein wenig Wasser, und höchstens den vierten Theil des Bedarfs erhält.

Wenn das Pferd so getränkt ist, macht er ihm die Halfter los, schnallt ihm selbige um den Hals, und putzt mit der Kartätsche Schopf und Mähne rein ab, wobey er sich in acht zu nehmen hat, daß er das Pferd nicht stößt, oder an den Augen verletzt. Er macht dann die Halfter wieder zurecht, macht mit Schwamm und Kamm die Mähne und den Schopf naß, und kämmt beydes reinlich durch. Sodann putzt er die Augen, das Maul und die Nasenlöcher mit dem Schwamm aus, geht hierauf zurück, putzt demselben auch den Schlauch, und wenn er die Füße vom Knie an, und die Hufe abgewaschen, dir Sohle wohl ausgeräumt und nach dem Beschläge gesehen hat, ob kein Nagel fehlt, oder ein Eisen gesprungen, oder locken ist; tünket er zuletzt den ganzen Schweif in den Eimer, reibt ihn von oben bis unten zwischen beyde Hände, und reiniget auch solchen vom Unrath, wobey er noch mit dem Schwamm den After putzen, und die obern Haare des Schweifes naßmachen, und eine Handbreit langsam durchkämmen, und gerade streichen muß.

Bei diesem ganzen Putzen soll der Husar sein Pferd überall genau betrachten, ob es gesund ist, und ob ihm an den Augen, Füßen, und dem ganzen Körper nichts geschehen ist, welches er sogleich an seinen Unteroffizier von der Korporalschaft zu melden hat, dieser an den Wachtmeister, und der Wachtmeister an den Offizier von der Eskadrons-Jour, welcher alsdann Rapport an den Eskadrons-Kommandanten zu machen hat.

Nunmehr wird das Pferd in die Höhe gehängt, damit es sich nicht legen kann, und der Stand nochmals gereiniget, und das Pferd hinlänglich getränkt. Der Korporal hat die Pferde seiner Korporalschaft genau zu visitiren, das nämliche muß von dem Wachtmeister und dem Offizier der Eskadrons-Jour öfters geschehen. Mittags um 12 Uhr kommen die Leute wiederum in den Stall, und haben in der nämlichen Art wieder zu futtern, zu tränken, zu putzen und zu waschen, als früh befohlen ist. Reinlichkeit muß das Hauptaugenmerk seyn. Abends um 5 Uhr wird auf die nämliche Weise gefuttert. Der Mann macht die Kette an den Bahrn, daß sich das Pferd legen kann, macht die gehörige Streu, und kehrt den Stall aus.

Die Unteroffiziers sollen dafür sorgen, daß den Pferden zuweilen die Hufe mit Leim und Wasser eingeschlagen werden, besonders aber in der Exerzier-Zeit und vor dem Beschlagen.

Die Unteroffiziers sollen von den Gemeinen durchaus nicht leiden, daß sie grob mit den Pferden umgehen, sie mit Füssen treten oder stossen, mit Besen oder Gabelstiehlen mißhandeln. Sie sollen ihnen im Gegentheil oft und nachdrücklichst vorstellen, daß nur auf einem guten, und gut behandeltem Pferde der Husar das zu leisten im Stande sey, was von ihm gefordert wird, und daß durch schlechte Behandlung des Reiters auch das beste Pferd ganz undienstbar werden kann. Dem Unterricht im Reiten muß daher ein genauer faßlicher, auf das königl. Reglement gegründeter Unterricht in der Behandlung der Pferde vorausgehen.

Das Regiments-Kommando wünscht vorzüglich, daß die Herrn Offiziers den Unteroffizieren und diese den Gemeinen diesen Gegenstand sehr an's Herz legen, und daß nach und nach die Herrn Eskadrons-Kommandanten ihre Untergebene von den Kennzeichen der gewöhnlichen Krankheiten oder Pferde-Schäden einen genauen Unterricht ertheilen möchten.

Unter diese werden gezählt:

Satteldrücke, Kronentritte, Stollbeule, Raude oder Krätze, Spath, Fluß und Steingallen, Strahlgeschwüre, Haarschlecht, oder Dämpfigkeit, Kolik, Durchfall, die Reh oder das Verschlagen.

Es ist ebenfalls sehr zu wünschen, daß die Herrn Eskadrons-Kommandanten ihren Untergebenen einen faßlichen Unterricht über die Art, diese Krankheiten im Anfang zu behandeln, ertheilen.

Auf detaschirten Posten würde es öfters einen vortheilhaften Einfluß haben.

Sattel-Ordnung.

Die Hauptbeobachtungen beym Satteln bestehen darin, daß die Decke, welche vierfach zusammengelegt ist, so aufgelegt werde, daß sie überall gleich liege, und wenn der Sattel aufgelegt ist, deshalb wohl heruntergezogen werde; ferner daß der Sattel überall gleich aufliege, um an keinem Theile das Pferd zu drücken; daß er nach dem Baue des Rückens, nachdem dieser magerer, schärfer, dicker oder runder ist, mehr oder weniger gewölbt, eingerichtet sey; daß nicht vorgesattelt, das ist, daß nicht die Schulterblätter eingenommen werden, und daß der Sattel fest liege, mithin wohl gegurtet werde, und nicht durch eine unstäte Lage das Pferd drücke.

Das Mundstück soll 1 Zoll vom Hackenzahne in der Richtung gegen die Backenzähne aufliegen. Die Kinn-Kette darf weder zu scharf, noch zu locker, und nicht verdreht eingelegt, sondern so

angebracht werden, daß sie beym Anziehen des Zaumes ihre Lage nicht ändern, und nicht in die Höhe steige. Die Lage der Kinn=Kette ist der ausgehöhlte Theil am Kinne. Wie die Kinn=Kette eingelegt werden soll, wird in dem Reit=Reglement gesagt.

Der Nasen=Riemen darf weder zu fest, noch zu locker geschnallt werden; das nämliche gilt vom Vorder= und Hinter=Zeug.

Pack=Ordnung.

Eine zweckmäßige Packordnung erfodert, daß dem Mann nicht mehr Bagage gestattet werde, als die ihm zu seinem nothwendigen Bedarf in der Adjustirungsnorm vorgeschrieben ist. Daß er solche gehörig zusammen zu legen, ordentlich zu verwahren, und auf das Pferd mit Beobachtung des nöthigen Gleichgewichts, und ohne dasselbe einer Beschädigung auszusetzen, zu packen wisse.

Jeder Mann ist mit einem Mantelsacke versehen; in diesem werden folgende Stücke versorgt:

Die vorräthigen Hosen, welche nach der Länge gelegt werden, das Hembt, die Gattien, Nasentuch, Socken, oder Fußlappen, das Putz=, das Barbierzeug und einige Stücke zum Ausbessern, die Kleiderbürste, die nicht groß seyn darf. Uebrigens muß aber alles gegen die Ecken des Man=

telsackes, im Gleichgewichte vertheilt, jedoch die Mitte so wenig als möglich ausgefüllt werden, um nicht auf den Pferdrücken aufzuliegen.

Der Mantelsack wird an den hintern Löffel mit den drey Packriemen dergestallt festgemacht, daß die Mitte hoch an den Sattel gezogen, die beyden Ende aber lockerer geschnallt werden.

Der Mundsack, worin Halfter, Halfterkette und Putzzeug sich befindet, ist links zwischen Deck und Schaberacke dergestallt zu befestigen, daß selber nicht hervorschaue, und das Pferd nicht drücke.

Die Fouragierstricke werden rechts und links an der Flanke des Pferdes zwischen Deck und Schaberacke festgemacht.

Der Habersack wird, wenn er leer ist, unter den Sitz gelegt, und mit der Schaberacke zugedeckt. Befindet sich aber Hafer, oder Brod darin, so wird die Last rechts und links getheilt, und hinten aufgebunden.

Wird Heu mitgeführt, so hängt dasselbe gleich abgetheilt, rechts und links bey den Pistolen-Holftern herab.

Der Mantel wird fest zusammengerollt, und so vorne aufgeschnallt, damit derselbe weder rechts noch links neben den Pistolen-Holftern hervorsehe.

Er darf aber dem Manne nicht im geringsten im Sitzen hindern.

En Parade in Garnisonen bleiben die Mantelsäcke zu Hause; dagegen wenn die Mäntel ihre Stelle einnehmen, müssen sie deshalb wie diese nicht schmäler und nicht breiter zusammengerollt werden.

In feindlichen Gelegenheiten können selbige zusammengerollt auf der Schulter von der Linken zur Rechten hängend getragen werden. Die Chevaurlegers-Regimenter haben sich häufig von dem Nutzen dieser Verordnung überzeugt.

Die Kastrollen und Feldkessel werden in Ueberzügen von alter Leinwand abwechslungsweise von der Mannschaft auf dem Rücken getragen.

Stall-Ordnung.

§. 1.

So wie für den Menschen Reinlichkeit und gesunde Luft Bedingung seiner Gesundheit ist, so ist es der nämliche Fall bey Pferden. Die Offiziere und Unteroffiziere der Eskadronen haben darauf die größte Sorge zu tragen.

§. 2.

In dem Stalle muß die nämliche Ordnung

und Reinlichkeit herrschen wie in den Kammern. In Betreff der Ordnung wird befohlen:

a. Der Sattel hängt hinter dem Pferd an einem Nagel, unter demselben ist ein Strohwisch, welcher die Länge des Sattels hat.

b. Die Schabracke wird auf den Sattel gelegt.

c. Die wollene Satteldecke wird vorschriftsmäßig zusammen und auf den Sattel gelegt.

d. Striegel und Kartetsche werden hinter dem Pferde an einen Nagel gehängt; Kamm, Putzlappen, Schwamm aber in den Futtertornister aufbewahrt, und gleichfalls hinter das Pferd gehängt.

e. Das Nationale oder die genaue Beschreibung des Alters, der Farbe, der Abzeichen, Geschlechts, Größe, Jahrs der Anschaffung des Pferdes und Name des Reiters, sind an die Säule anzuheften.

§. 3.

Stalleimer, Besen, hölzerne Streugabel, (eiserne sind strengstens verbothen) müssen einen bestimmten Aufbewahrungs-Ort haben.

§. 4.

Die Pferde sind in den Ständen nach Korporalschaften zu ordnen, so zwar, daß selbige vom rechten zum linken Flügel so rangirt sind, wie ihre Reiter in dem Gliede stehen.

§. 5.

In der Instruktion für den Gemeinen ist bereits vorläufig die Dienstpflicht der Stallwacht enthalten. Hier wird der ganze Dienst derselben ausführlich wiederhohlt, und strengstens anbefohlen, daß eine jede Stallwacht, ehe sie ihren Dienst übernimmt von den betreffenden Individuen deutlich instruirt werde.

Die Stallwacht ist diejenige Person, welcher die Sicherheit des Stalles, der Pferde und sämtlicher Stall-Requisiten anvertraut ist.

Daraus entsteht die natürliche Folgerung, daß eine Stallwacht unter keinem Vorwande den Stall verlassen darf, und daß dieselbe für alles verantwortlich ist, was in dem Stalle verloren, verbrochen oder entwendet wird, daß sie also für die Sicherheit der Pferde zu sorgen habe. Daß eine Stallwacht sich nie betrunken treffen lassen darf, versteht sich von selbst.

Der Dienst einer Stallwacht erfodert, daß sie den höchstmöglichsten Grad von Reinlichkeit herstelle. Sie hat daher Morgens den in einen jeden Stand zusammen gekehrten Mist in dem Schubkarren aus dem Stall auf den Misthaufen zu führen. Sie hat öfters den Tag durch die Stände zu reinigen, den Mist aber sogleich aus dem Stalle zu schaffen.

Sie hat zur jeder Zeit, ehe die Leute zum Futtern in den Stall kommen, so viele kleine Bunde Heu zu binden, als Pferde ihrer Obsorge anvertraut sind.

Sie darf weder selbst rauchen, noch dulden, daß dieß von irgend Jemand, er sey wer er wolle, in dem Stalle geschehe.

Niemand, außer Leuten, die ihre Pferde in dem Stalle stehen haben, den Unteroffizier der Inspektion, oder der Eskadron und Offizieren, darf der Eingang in den Stall gestattet werden.

Fremde, wenn sie nicht durch irgend einen Offizier des Regiments eingeführt werden, werden mit Bescheidenheit zurück gewießen.

Sie darf platterdings nicht dulden, daß irgend ein Mann in dem Stalle sein Pferd mißhandle, und muß einen solchen sogleich arretiren, und die Anzeige davon an den Unteroffizier der Inspektion machen.

Die Stallwacht, wenn sie in der Arbeit begriffen ist, braucht die Stallkappe vor einem Höhern nicht abzuziehen; ist sie aber unbeschäftigt, so zieht sie die Stallkappe bey Annäherung eines Höhern ab, und geht der Vorgesetzte in dem Stalle herum, um die Stände zu visitiren, so geht die Stallwacht demselben in einer Entfernung von zwey Schritten nach, um so-

gleich über Alles Auskunft ertheilen, und dessen Befehle einholen zu können.

Der Stallwacht gehört im Stalle die nämliche Achtung, wie jeder andern Schildwacht; wer sich an ihr vergreift oder sie gar mißhandelt, hat die nämliche Strafe zu erwarten, als wenn er eine Schildwacht mißhandelt.

Die Stallwacht hat darauf zu wachen, daß jedes losgerissene Pferd sogleich wieder an seinen Stand angebunden werde.

Sobald sie an einem Pferde Spuren von Krankheit zu bemerken glaubt, so hat sie solches sogleich dem Unteroffizier von der Regiments-Jour anzuzeigen.

Sie hat die Stall-Laterne um die bestimmte Zeit anzustecken, selbige in die Mitte der Stallungen zu hängen, und Sorge zu tragen, daß kein Unglück mit dem Feuer entstehe.

Wo mehrere Stallwachen in einen Stall kommandirt sind, muß immer Eine Nachts wach seyn, die Stände öfters visitiren, und auf die Pferde ein wachsames Auge haben.

Kammer-Ordnung.

§ 1.

Die Reinlichkeit der Zimmer, die schon in der Instruktion für den Gemeinen nachdrücklich empfohlen wurde, kann, da sie Präliminär-Bedingung der Gesundheit der Mannschaft ist, nicht genug eingeprägt werden.

§. 2.

Eine jede Kammer erhält einen Stuben-Kommandanten, der, er sey Unteroffizier oder Gemeiner für alles verantwortlich gemacht wird, was wider die Ordnung ist.

§. 3.

An eine jede Kammerthür auswärts ist der Name des Stuben-Kommandanten, und die Nummer der Eskadron anzuheften. Inwendig an der Thür ist eine Liste anzuschlagen, worauf bemerkt stehet:

a. die Nummer der Eskadron,

b. der Name des Eskadrons-Kommandanten und sämtlichen Herrn Offiziers der Eskadron,

c. der Name des Stuben-Kommandanten,

d. der Name derjenigen Mannschaft, welche in der Kammer liegt,

e. Ein Verzeichniß sämtlicher sich in der Kammer befindlichen Fournituren und Requisiten.

§. 4.

Sobald die Mannschaft aus dem Stalle zurück gekommen ist, so ziehen sich die Leute, nachdem sie sich gewaschen, gekämmt, den Mund ausgeschwenkt, ihre Stiefeln geputzt und die Kleider ausgeklopft haben, so an, wie selbige entweder in der Reitschule, auf dem Exerzierplatze oder anderswo erscheinen sollen; die Betten werden gemacht, die Stuben sauber gekehrt, der feste Schmuz mit der Schaufel abgestoßen, und augenblicklich alles Kehricht auf den Mist getragen, und bey großer Verantwortung nicht zum Fenster hinaus geworfen; Tische und Bänke abgeputzt, die Fenster werden geöffnet, alle Effekten an gehörigen Ort gestellt, und der höchst möglichste Grad von Reinlichkeit hergestellt.

Täglich wird ein Mann kommandirt, der die Zimmertour hat. Diesem liegt die Reinlichkeit der Kammer ob; er darf dieselbe nie, außer auf ausdrücklichen Befehl, verlassen, und ist für alles verantwortlich, was in Abwesenheit der Mannschaft entwendet, beschädigt oder gebrochen wird.

§. 5.

Sobald ein Offizier oder der Wachtmeister in das Zimmer tritt, stehen alle Leute auf, ein

jeder stellt sich an sein Bette, nimmt, wenn er raucht, die Pfeife aus dem Munde, und antwortet bescheiden auf alles, was gefragt wird.

§. 6.

Den Leuten ist erlaubt in den Zimmern zu rauchen; jedoch darf dieses nicht auf oder in dem Bette geschehen, und die Tobaksasche darf nicht in die Stube geworfen werden.

§. 7.

Die Montursstücke werden folgender Art aufgehoben:

a. der Tschako stehet auf dem sich oberhalb dem Bette befindlichen Brete. Der Federbusch ist in einem Papiere eingewickelt;

b. die Pistolen hängen neben einander mit herab gelassenem Hahne und geöffneter Pfanne.

c. An den hölzernen Nägeln werden gehangen, der Säbel mit Kuppel, die Kartouche, und die Stiefel;

d. der Mantel wird vorschriftmäßig zusammengerollt;

e. Alle Sachen, welche nach dem Reglement in den Mantelsack gehören, müssen immer gehöhörig gepackt seyn, so zwar, daß wenn zum Ausrücken geblasen wird, mit Packen keine Zeit verloren gehe!

f. Auf, unter, oder neben dem Bette darf nicht das Geringste von Kleidungsstücken geduldet werden.

§. 8.

Der Stuben-Kommandant hat dafür zu sorgen, daß vor dem Essen das Brod gehörig eingeschnitten werde, und die Austheilung des Essens in gleiche Theile vor sich gehe.

§. 9.

Die zur Menage gehörigen Geschirre werden, wie es schon in der Instruktion für den gemeinen Mann gesagt wurde, gereiniget, und nachdem sie abgetrocknet sind, unter den Tisch dergestalt geschlichtet, daß flache Schüssel und Teller auf den sich zwischen den Tischgestell befindlichen Brettern, die Kessel aber unter dem Tische auf die Erde gestellt werden.

§. 10.

Der Stuben-Kommandant hat allen Streit, Raufereyen, unanständige Reden, Schreyen, und Toben nachdrücklichst zu verbieten.

§. 11.

Sind die Fenster aufgemacht, so soll er Sorge tragen, daß selbige so fest gemacht werden, damit bey einem starken Winde selbige nicht brechen. Er ist dafür verantwortlich, und muß

alle in seinem Zimmer durch seine Vernachlässigung gebrochenen Fenster ersetzen.

§. 12.

Er darf nicht dulden, daß nach dem Retraite Leute ihre Stuben verlassen, als wenn solche ihre Nothdurft abzuschlagen hätten. Hat ein solcher aus dieser Ursache die Kammer verlassen, und kömmt nach einiger Zeit nicht zurück, so ist ihm nachzugehen, und wird er nicht getroffen, so ist dieses sogleich dem Korporal der Eskadrons-Jour zu melden.

§. 13.

Es ist bereits gesagt worden, daß in aller Früh die Betten gemacht werden sollen. Es wird strengstens verbothen, daß sich während dem Tag Leute auf die Betten legen, und wird dieses nur jenen gestattet, denen eine Uebelkeit zustößt. Nach 2 Uhr Nachmittags wird jenen Leuten gestattet, sich 1 oder 2 Stunden auf das Bett zu legen, welche

a) Die Stall- oder andere Wachen, Ordonnanz-Ritte oder Patrouillen gemacht haben;

b) oder welche in aller Früh zum Exerzieren ausgerückt sind.

Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Füße auf das Putzbrett gelegt, und dieses jedesmal wieder sauber abgeputzt werden müsse.

Instruktion für die Reitbahn.

Einzelne Bildung des Mannes zu Pferd.

§. 1.

Die Wichtigkeit der Reitkunst bey der Kavalerie ist überflüßig zu beweisen. Kavalerie, die nicht reiten kann, taugt zu gar nichts, und ist eine unnütze Last für den Staat.

Die Kunst zu Reiten besteht aber nicht allein darinn, daß der Mann sich auf dem Pferde halten könne, ohne von demselben herabgeworfen zu werden, sondern er muß sein Pferd in allen Fällen und Gelegenheiten zu führen, und vermöge Befehl zu gebrauchen wissen.

Diesen Entzweck auf die einfachste, den Begriffen und physischen Eigenschaften so verschiedener ungebildeter Menschen angemessene Art, in der möglichst kürzesten Zeit zu erreichen, ist der Gegenstand des Unterrichts der Husaren.

Es handelt sich demnach von einer verfeinerten Reitkunst eben so wenig, als von einer Bereiter-Reitschule; weil erstere eine Wissenschaft ist, zu der nur wenige Menschen geeignet sind: zur Abrichtung des Soldaten aber ein jeder Unteroffizier verwendet werden muß.

Vorsicht den gemeinen Mann vor Gebrechen zu bewahren, denen er unter der Behandlung eines oft selbst nicht hinlänglich unterrichteten Abrichters ausgesezt seyn würde, so wie die Schonung der so kostbaren Dienstpferde, macht es vielmehr nothwendig, manche Hülfsmittel, deren Vortheile unter andern Umständen erwiesen sind, entbehren zu müssen, und die Abrichtungsart auf jene einfache, für jedermann verständliche Grundsätze der Reitkunst zu beschränken, deren Anwendung hinlänglich seyn wird, um den Husaren zum Dienste zu bilden.

Als unabweichliche Regel für den Abrichter dient die Bemerkung im Allgemeinen, daß man niemals von einer Lektion oder von einer Uebung zur andern schreiten müsse, bevor man die Erklärung des Ersten nicht ganz erschöpft, und der gemeine Mann solche nicht wohl begriffen und pünktlich ausgeführt habe.

§. 2.

Wie soll er sein Pferd in die Reitabhn führen?

Der Rekrut führt ohne Seitengewehr mit über den Kopf herabgestreiften Trensenzügel sein Pferd in die Reitbahn. Mit der rechten Hand wird der Trensenzügel eine halbe Spanne vom Gebiß ergriffen, das äußerste Ende desselben wird zur größern Sicherheit bey allenfallsigen ungestüm-

men Bewegungen mit der linken Hand festgehalten.

Auf das Kommando = Wort des Abrichters: Zug, mit 3 oder 6 Schritt Distanze links aufmarschirt — Marsch! macht der erste Mann mit seinem Pferde links um, und führt sein Pferd noch eine Pferdslänge vor, bleibt halten, und stellt sich in gerader und ungezwungener Stellung auf die linke Seite seines Pferdes, Front auswärts neben den vordern Füssen, der rechte Ellenbogen wird etwas gebogen, die rechte Hand vorwärts gestreckt, und das Pferd mit beyden Trensenzügeln noch am Kinnbein gehalten. Dieses muß mit erhabenem Kopfe, mit allen 4 Füssen gerade, und mit den Vorder = Füssen senkrecht stehen, die Zügel werden sodann auf den Hals gelegt. Die Distance eines Pferdes vom andern ist 3 oder 6 Schritte, und muß vorzüglich auf eine gute Richtung der Pferde und der Mannschaft gesehen werden.

Alle hintereinander Folgende marschiren auf die nämliche Art auf, und richten sich auf das Kommando = Wort: Richt euch! genau rechts, und halten die anbefohlene Distance.

Nunmehr untersucht der Abrichter die Sattlung und Zäumung des Pferdes, die Adjustirung und Stellung des Mannes, und kommandirt,

wenn die Pferde nicht blos auf Trensen geritten werden sollen.

Kinnkette eingelegt.

Hier erklärt der Abrichter zugleich, daß eine zu scharf eingelegte Kinnkette ein empfindliches Pferd zur Verzweiflung bringe, eine zu locker eingelegte, aber von gar keiner Wirkung sey, und dem Mann verhindere, sein Pferd nach Willkühr zu wenden, und zu lenken.

Auf das Kommando: Kinnkette eingelegt! wendet sich der Mann $\frac{3}{8}$ rechts auf den rechten Absatz ohne sich von dem Pferde zu entfernen; er legt den Trensenzügel auf den Hals des Pferdes.

2) Zur Einlegung der Kinnkette soll der Mann mit dem ersten Finger der linken Hand von vorne unter den obern Theil der Stange fahren, und mit diesem und dem Daumen den Hacken halten.

3) Er fährt sodann mit der rechten Hand unter das Kinn bis zu dem Langglied, wo die Kette festgemacht ist, zu der rechten Seite der Stangen und dreht die Kinnkette, Glied für Glied aufwärts gegen die Kanaschen, oder Kinnladen des Pferdes, bis sie flach wird, und sich nicht mehr drehen läßt.

4) Dann legt er sie von Oben abwärts in den Hacken, daß das dicke mittlere Glied in die

12

Kinngrube nicht zu locker, und nicht zu scharf anliege, und nimmt seine vorige Stellung.

§. 3.

Das Aufsitzen.

Das Kommando=Wort hiezu ist:

Macht euch fertig zum Aufsitzen!

Der Mann macht die Wendung rechtsum, tritt mit dem rechten Fuße seitwärts gegen den Steigbügel, zieht den Linken geschwind bey; dieser Schritt muß so groß seyn, daß der linke Fuß direkt vor den Steigbügel zu stehen komme.

Er fährt mit der linken Hand gelassen längst dem linken Zügel bis an den Pferdehals hinauf, ergreift mit der Rechten den obern Theil des Zügels, fährt mit der Linken an selbigen herunter und verkürzt dadurch den Zügel so viel, daß das Pferd nicht zurück weiche; behält die Zügel in der vollen linken Hand, wirft den obern Theil über die Knöchel, faßt mit der Rechten nahe am Sattel und am Hals einen Busch Mähne; das Ende des ergriffenen Mähnebüschels wird fest um den Daumen gewickelt, und legt ihn dergestalt mit den Spitzen der Haare aufwärts in die linke Hand, daß diese fest zugemacht, und mit dem kleinen Finger knapp am Halse angesetzt werde. Hierbey muß man vorzüglich darauf sehen, daß die Zügel nicht zu kurz genommen wer=

den, weil öfters die Pferde sich wenden, zurück treten, oder mit dem Kopfe schlagen, auch wohl gar zu steigen anfangen, und sich am Ende überschlagen. Wenn man dieses alles den Rekruten nicht wohl einprägt, so werden sie nachher nachlässig, und oft, wenn sie geschwinde aufsitzen sollen, sind sie unbedachtsam genug, entweder zu wenig Mähne, oder solche nicht knapp genug am Halse zu ergreifen, wodurch dann, wenn die Mähnen nur an den Spitzen ergriffen sind, die Zügel zu viel angezogen werden, und dadurch, wenn der Mann im Aufsitzen begriffen ist, das Pferd über den Haufen gerissen wird, und mit ihm hinschlägt. Nunmehro ergreift der Mann mit der rechten Hand den Steigbügel, und bleibt in dieser Stellung stehen bis kommandirt wird]

Sitz't 'auf!

Erstes Tempo.

Der linke Fuß wird in den Steigbügel gesezt, wobey aber darauf gesehen werden muß, daß der Fuß weder zu wenig noch zu viel in den Bügel zu stehen komme, sondern daß sich der Ballen vollkommen in der Mitte desselben befinde; denn wenn sich der Mann am Pferde in die Höhe hebt, so muß er sich auf den Ballen gleichsam in die Höhe schnellen, welches nicht möglich seyn würde, wenn nur die Zehen, oder der hohle

Fuß in dem Bügel stünde. Das linke Knie muß scharf an das Pferd gestellt, und der Fuß mit dem Bügel etwas heraus gezogen werden. Das Rückgrad darf nicht schief seyn, und der Bauch des Mannes muß nach dem Sattel zu vorgebracht werden, und wenn der Fuß in den Bügel gehörig gebracht worden, so wird die hintere Sattelpausche unmittelbar unter dem Löffel (oder Kapa bey ungarischen Sätteln genannt) lebhaft ergriffen, und fest daran angehalten.

Zweytes Tempo.

Wird sich fest an der Mähne gehalten und der Mann hebt sich in dem Bügel in die Höhe, der rechte Fuß schließt sich an den Linken. In dieser Bewegung liegt sehr viel, was zum guten Aufsitzen äußerst nothwendig ist. Der Fuß darf nicht unter des Pferdes Leib, und das Knie nicht von der Seite desselben wegkommen; eben so muß der Oberleib des Mannes gerade, und eher etwas rückwärts als vorwärts stehen.

Drittes Tempo.

Hat der Abrichter das Zeichen zum Ueberschwingen des rechten Beines gegeben, so erhebt solches der Mann so hoch, daß es von der Spalte einen scharfen Winkel macht, und schwenkt sich solchergestalt über die Croupe, ohne sie im geringsten zu berühren, in den Sattel. Zu gleicher Zeit verläßt die rechte Hand die hintere

Sattelpausche, stützt sich mit verkehrter Hand, daß der Daumen vorwärts komme, auf die rechten Pistolen = Holfter, und läßt sich sanft in den Sattel herab.

Bey diesen beyden Bewegungen muß mit aller Genauigkeit darauf gesehen werden, daß der linke Fuß nicht unter des Pferdes Leib, und das Knie nicht von demselben abkomme. Denn das Knie macht hier gleichsam die Achse, um die sich der ganze Körper des Mannes in dem Sattel drehet.

Nunmehr sucht der Mann mit der Spitze des rechten Fußes, ohne herab zu sehen, den Steigbügel. Ueber diese Bewegung läßt sich weiter nichts sagen, als daß der Mann beym Suchen des rechten Bügels die Spitze des Fußes hoch, den ganzen Fuß aber flach hält, damit der Absatz das Pferd nicht unruhig mache.

Ist der rechte Fuß gehörig in den Bügel gebracht, so gehet die rechte Hand von der Pistolen=Holfter weg, und der Mann ergreift nun die Zügel, wie selbiges im folgendem Abschnitte bemerkt wird.

Von der Stellung und dem Sitze des Mannes zu Pferde.

Sobald der Mann aufgesessen ist, sind ihm folgende Regeln genau und verständlich vorzutragen:

1) Er muß die Trensenzügel in volle Faust nehmen, dann die Stangenzügel in gleicher Länge, und weder zu kurz noch zu lang in die linke Hand, und diese zwey Zügel durch den vierten Finger scheiden, den Daumen fest auf die Zügel drücken, und die Faust so schließen, daß die Zügel sich nicht willkürlich verlängern können. Es darf schlechterdings nicht erlaubt seyn, daß der Mann den Schieber, der am Stangenzügel ist, in die Faust schiebe.

2) Er muß in der Mitte des Sattels vollkommen auf dem Hintertheile fest und und ruhig sitzen.

3) Er muß seine Brust heraus, und die Schultern zurück ziehen.

4) Er soll den Kopf gerade halten, und dem Pferde zwischen den Ohren durchsehen.

5) Er soll den Rückgrad steif halten, sich aus den Hüften ziehen und gerade sitzen, weder vor = noch rückwärts hängen.

6) Die Schenkel, Knie und Fersen müssen gerade unterwärts ausgestreckt werden, das Knie etwas gebogen. Schenkel und Knie müssen sich fest und unbeweglich an die Satteltaschen anschließen.

7) Die Spitze des Fußes muß um etwas höher als die Ferse stehen.

8) Das Knie und die Spitze des Fußes soll etwas einwärts gedrückt werden, jedoch ohne solchen gezwungen zu verdrehen.

9) Er soll den Bügel unter den Ballen der großen Zehe führen, und fest in das Ecke der Bügel treten, damit er sie nicht verliere.

10) Der Arm muß natürlich am Leibe liegen, ohne weder die Ellenbogen an den Leib zu pressen, noch sie vom Leibe einwärts zu strecken, oder sie flattern zu lassen. Er muß von der Schulter bis in's Faustgelenke ein regelmäßiges Dreyeck bilden. Die Hand stehet vier Zoll vom Leibe und zwey Zoll über den Sattelknopf.

11) Die linke Hand muß im Gelenke gegen den Bauch gebogen, gerade und ruhig stehen, und nicht hart seyn. Die Ellenbogen seyen der Schulter gleich, und die Fäuste so hoch wie die Ellenbogen.

12) In der rechten Hand führt der Mann seinen Säbel, oder setzt die Hand auf den

Schenkel, und im dritten Falle nimmt er den rechten Trensenzügel, wobey die Hand etwas gebogen seyn muß.

Der Säbel soll in voller Faust geführt, auf den Schenkel gesetzt, und gerade in die Höhe nicht an die Schulter angelehnt werden.

13) Das Aufsetzen der Hand auf den Schenkel geschieht dergestalt, daß die fünf Finger der Hand ganz ausgestreckt werden, die vier Finger vorwärts der Hosennath, der Daumen aber rückwärts derselben zu stehen komme.

Nach diesen Grundsätzen wird der Leib des Reiters in zwey bewegliche, und einen unbeweglichen Theil zergliedert. Die Erstern sind dem Oberleib von der Hüfte aufwärts, und das Bein vom Knie abwärts nebst dem Fuße und dessen Gelenk. Der unbewegliche Theil aber sind die Schenkel, welche von dem Sattel und dem Leibe des Pferdes unzertrennlich sind, und an selbigen unbeweglich anliegen müssen. Hierzu ist aber nicht besser zu gelangen, als daß man den Beinen ihr ganzes Gewicht lasse, und folglich weder in den Bügeln stehe, noch die Knie übernatürlich schließe, weil diese Anstrengung der Flechsen sie in die Höhe zieht, und mit jedem Tempo, besonders des Trabs und Galopps, sich dieser Fehler vermehrt, anstatt daß durch die

natürliche Schwere der Beine die Schenkel in ihrer wahren Lage erhalten werden.

Das Absitzen.

Das Absitzen geschiehet dergestalt, daß der Rekrut alle die Hülfe und Bewegung im entgegengesetzten Falle, wie beym Aufsitzen anwendet. Das Kommando = Wort hierzu ist: Macht euch fertig zum Absitzen! Nachdem der Mann die Zügel verkürzt und die Mähnen ergriffen hat, stützt er sich mit dem rechten Arm und derselben Hand verwendet auf die vordere Pistolen=Holfter, zieht den rechten Fuß ohne viele Bewegung aus dem Bügel, und lüftet sich in dem Sattel. Das Lüften im Sattel wird oft sehr falsch gemacht: denn anstatt, daß der Mann den rechten Arm anstrengen, sich stark auf die Pistolen=Holfter stützen, den linken Fuß mehr ausstrecken, und schärfer in den Bügel treten soll, so bleibt es nur dabey, sich etwas schief im Sattel zu rücken. Daß aber daraus kein richtiges Absitzen erfolgen kann, ist nicht zu bezweifeln. Da aber das Handaufsetzen, die Anstrengung des rechten Arms, und das schärfere Treten in den linken Bügel, als nothwendige Hülfen des Absitzens zu betrachten ist, so ist es sehr nöthig, bey dieser Anweisung mit aller Schärfe darauf zu sehen, weil hieraus nur die richtige Lüftung erfolgen kann.

Auf das Kommandowort:

Sitz't ab!

Erstes Tempo.

Der Mann erhebt sein rechtes Bein wieder so, daß es wie beym Aufsitzen von der Spalte aus einen scharfen Winkel macht, und in dieser Stellung solches ausgestreckt über die Croupe herüber schwenket; sobald er aber anfängt sich herüber zu schwenken, muß sich auch zugleich das linke Bein zu drehen anfangen, damit die Spitze des Knies wieder an des Pferdes Seite zu stehen kommt. Ist das rechte Bein über die Croupe herüber, so verläßt die rechte Hand so rasch als möglich die Pistolen-Holfter und ergreift die hintere Pausche, und so muß der ganze Körper des Mannes vom Bügel aus wieder in ganz grader Linie am Pferde in die Höhe stehen.

Zweytes Tempo.

Nachdem das Zeichen zum Heruntertreten gegeben worden, tritt der Mann mit dem rechten Fuße ganz gerade herunter, welches aber nicht geschehen kann, wenn das linke Knie seine Anstemmung verläßt, und der Fuß unter den Leib des Pferdes kömmt. Geschieht das Letztere, so fängt der Mann an zu taumeln und tritt entweder seit- oder rückwärts, wodurch, wenn es von mehrerer Mannschaft gemacht wird, Unruhe entstehen muß.

Drittes Tempo.

Auf das gegebene Zeichen wird der linke Fuß auch aus dem Bügel gezogen, und neben dem Rechten gesetzt, die rechte Hand verläßt zugleich die hintere Sattelpausche, giebt einen Schlag auf den Sattel, und fällt gerade am Leibe herunter. Der Mann macht links um, tritt im währendem Wenden vor, ergreift wieder die Trensenzügel, wie vor dem Aufsitzen, und richtet sich und das Pferd.

Daß beym Absitzen der Oberleib in der nämlichen Stellung wie beym Aufsitzen durch alle Tempos gerade erhalten werden muß, versteht sich von selbst; denn würde er vorwärts überhängen, so würde das Absitzen, wenn auch der Rekrut das Andere alles mit gehöriger Ordnung machte, doch schlecht ausfallen.

Ein Haupthinderniß beym Aufsitzen ist oft der Sattel, wenn er nicht fest genug gegurtet ist und sich am Pferde herumdreht. Dieses muß der Anweisende vorher untersuchen, den Rekruten in nichts übereilen, ihn zwischen einem jeden Tempo einige Augenblicke stehen lassen, damit er sich die Sache überdenken kann, und ihn dann in dem folgenden Tempo unterrichten. Vorzüglich sehe der Abrichter darauf, daß der Rekrut besonders beym Auf- und Absitzen die Kraft des Festhaltens in der linken Faust konzentrire. Wenn er beym Schwunggeben mit der rechten Hand zu viel zieht, wird der Sattel, wenn er auch sehr fest gegurtet ist,

immer ein wenig auf die linke Seite gezogen. Es kann nicht genug empfohlen werden, daß der Abrichter sich alle erdenkliche Mühe gebe, sich faßlich, deutlich und bestimmt zu erklären, und daß er in seiner Sache selbst fest sey; denn hat derselbe diese Eigenschaften nicht, so kann er auch keinen Unterricht geben, weil es dann nicht anders kommen kann, als daß seine Erklärungen verwickelt sind, sich oft selbst widersprechen, und hierüber der Rekrut oft irrig werden muß.

Theorie der Reitkunst für Rekruten.

Nachstehender Unterricht ist den Rekruten, ehe man sie von der Stelle reiten läßt, zu geben, öfters genau zu erklären, und sich fest zu überzeugen, ob sie ihn gründlich gefaßt haben.

Man denke sich selbst in die Lage eines Mannes, der vielleicht noch nie auf einem Pferde gesessen, dem also die unbedeutendste Bewegung vom Pferde hinlängliche Veranlassung giebt, furchtsam und zerstreut zu seyn; wie kann man in diesem Augenblicke erwarten, daß der beste, bestimmteste und deutlichste Unterricht von ihm gefaßt und sich zugeeignet wird. Dazu kommt noch, daß das Dienstpferd ohne Noth und Zweck ermüdet und gemißhandelt wird, welches aber nicht der Fall seyn

wird, wenn der Mann vom zweckmäßigen Sitze des Reiters, von den auf der Bahn gewöhnlichen Kunstwörtern, von dem, was unter einer guten Faust, den Bewegungen der Hände und dem Gebrauche der Schenkel verstanden wird, einen reinen Begriff hat.

Um dem Rekruten einen Begriff von dem feinen Gefühle der Hand zu geben, welches man eine gute Faust haben nennt, sagt man ihm, daß die Handwurzel, oder nach dem gemeinen Ausdrucke, das Faustgelenke nie zu scharf angespannt seyn, und daß der Vorderarm, ob er gleich fest am Leibe liegen muß, dem Faustgelenke diese Festigkeit in keinem zu starken Grade mittheilen darf; man muß dieses Gelenke ohne die geringste Bewegung des Arms vor-, seitwärts und nach sich zu bewegen können, ja man muß jeden Schritt und jede Bewegung, so das Pferd macht, in diesem Gelenke empfinden lernen, die Hand muß aber auch ruhig gehalten werden, damit das Pferd, wenn es seine Stellung mit dem Kopfe verlassen will, sich auf derselben abstoßen kann. Bey diesem Abstoßen, welches einen stärkern Zug in die Zügel und von da in die Hände giebt, muß der Arm sogleich etwas fester gehalten werden, sonst kann es nicht anders geschehen, als daß das Pferd die Hände nimmt, nach Gefallen damit spielt und fortgehet, und hierauf gleich einen andern Gang annehmen wird. Aus dem Schritt

wird es in Trab, aus dem Trab in Gallopp, und in diesem zu rennen anfangen. Wenn nun aber auch die Hand zu fest gehalten wird, so bekommt das Pferd Schmerzen in dem Maule, und um sich deren zu entledigen, wird es sich mit aller Macht in die Hand legen, und unaufhörlich mit dem Kopfe schlagen, wodurch der Reiter jedesmal in seiner Positur gestört wird; wenn aber der Vorderarm egal anliegen bleibt und das Faustgelenke sich nicht verhärtet, so fallen alle diese Unordnungen weg.

Eine Volte ist ein runder Kreis, auf dem man reitet, und welcher nach der Regel nicht über 15 Schritte im Umkreise haben darf.

Der Mann soll, wenn kommandirt wird: Kleine Volte, Marsch! nicht plötzlich von der Wand wegwenden, weil das Pferd sich leicht übertreten kann, sondern gemach nach ein Paar verkürzten Schritten den Kreis ausreiten.

Inwendig heißt dasjenige, was nach dem Mittelpunkte der Bahne stehet; also ist die rechte Seite die inwendige, wenn rechts, die linke, wenn links herumgeritten wird.

Stellung ist die Haltung des Kopfes, und des Halses, die das Pferd in den verschiedenen Gängen allemal beybehalten muß.

Hülfen sind die Bewegungen der Hände und Schenkel, wodurch der Reiter dem Pferde seinen Willen bekannt macht, oder den Fehlern zuvorzu-

kommen sucht, welche es machen will, die Gemachten aber wieder verbessert.

Hand geben bedeutet, die Spannung der Zügel durch Herunterstellen der Zügelhand vermindern.

Eine schwere Hand haben heißt, wenn der Reiter bey allen Gelegenheiten das Pferd fester hält, und mehr Gewalt anwendet, als nöthig ist; dieses ist der größte Fehler, den ein Reiter haben kann.

In die Hand dringen, an der Hand ziehen heißt, wenn das Pferd aus Dummheit oder Ungehorsam die Nase in die Höhe streckt, den Hals spannt, und mit dem Maule, statt nachzugeben, dem Reiter die Hand zu forciren, und sich dadurch Befreiung von der regelmäßigen Stellung zu verschaffen sucht.

In die Hand legen wird genannt, wenn sich das Pferd auf das Mundstück legt, und in der Hand so schwer wird, daß man gleichsam den Kopf des Pferdes tragen muß.

Schnellen des Pferdes ist eine ungeduldige Bewegung mit dem Kopfe, mit dem es auf- und niederfährt.

Anlehnung oder Stützung ist das Gefühl, so das Pferd von dem Mundstücke auf den Laden hat; ein Pferd, so in der vorgeschriebenen Stellung bleibt, und dabey dem Reiter leicht in der Hand ist, jedem Anzuge nachgiebt, ohne mit

dem Kopfe zu schlagen, an dem Mundstücke kaut ꝛc., hat eine gute Anlehnung. Scheuet es das Mundstück, bleibt es hinter der Hand, und will nicht an das Mundstück treten, so hat es zu wenig, legt es sich aber in die Faust, so hat es zu viel Anlehnung.

Hinter der Hand bleiben wird von einem Pferde gesagt, so bey der gelindesten Spannung der Zügel zurückbleibt, oder gar parirt; anstatt daß es mit dem Kopfe nachgeben und hinten nachtreten sollte, spannt es den Hals, verhält sich im Gange, und sucht dadurch auch den gelindesten Druck des Mundstückes zu vermeiden.

Hufschlag bedeutet den Weg, welchen das Pferd mit seinen Füßen beschreibt; es geht auf einem Hufschlage, wenn die Hinterfüße den vordern gerade folgen; es geht auf zwey Hufschlägen, wenn es traversirt.

Eine halbe Parade heißt den Gang des Pferdes durch Verhalten verringern.

Herbeybringen heißt, einem Pferde die Nase, welche es zu hoch trägt, herunter gegen den Hals bringen. Es versteht sich, daß sich die führende Hand etwas senken muß, um dem Drucke des Pferdes zu begegnen.

Parade heißt, halten, das Pferd zum Stehen bringen. Was die Parade betrifft, soll das Pferd durch Verkürzung der Zügel, und den Wadendruck in der Stellung parirt werden, und

so, daß es auf der Reitbahn, wenn es an der Wand stehen muß, nicht mit dem Hintertheile von derselben wegdrückt. Dazu wird der inwendige Schenkel angelegt, welches man Verwahren heißt.

Ausfallen bedeutet, wenn die Croupe oder der Hintertheil des Pferdes von der Linie, die es halten soll, abweicht.

Wechseln oder changiren heißt, wenn man z. B. rechtsherum, oder kunstmäßig gesagt, auf die rechte Hand geritten hat, und man nunmehr zur Linken übergeht, folglich links herum reitet.

Wenn das Pferd von einer Hand auf die andere geführt wird, müssen auch die Hülfen damit korrespondiren, so daß auf der rechten Hand der rechte Schenkel als der inwendige, und auf der linken Hand der linke inwendige Schenkel verwahrt.

Im Galopp versteht man auch das Vorgreifen der Schenkel darunter, z. B. das Pferd hat mit dem rechten Fuß vorgegriffen, oder auf dem rechten Schenkel galoppirt, und wirft auf einmal entweder auf Verlangen des Reiters, oder von sich selbst den linken vor, so sagt man, es hat changirt.

Falsch galoppiren findet statt, wenn das Pferd auf der rechten Hand mit dem linken Fuße ansprengt, also links galoppirt. Auf der linken

13

Hand fällt dieß bey dem Husaren weg, weil er blos rechts galoppiren soll.

Ueber das Kreuz galoppiren nennt man, wenn das Pferd mit beyden Vorderfüßen rechts, mit den Hinterfüßen aber links galoppirte, und so umgekehrt.

Distance halten heißt, die Entfernung beobachten, in welcher ein Mann von dem andern entweder neben ihm oder hinter ihm reiten soll. Es ist dieß sehr wichtig wegen freyer Führung und der Gefahr geschlagen zu werden.

Dem Rekruten, nachdem ihm diese Kunstwörter deutlich erklärt wurden, und der Abrichter sich überzeugt hat, daß er seine Erklärung verstanden habe, wird gesagt, daß es höchst nöthig sey, daß er sich zu Pferd mehr auf den Hintern, als auf die Spaltung setze, weil im letzten Falle der Mann leicht Gefahr läuft, einen Leibschaden zu bekommen. So lange der Mann ohne Bügel reitet, folglich in den ersten Anweisungen, muß sogleich der Grundstein zu einem guten Reiter gelegt, und rücksichtlich der Stellung des Mannes und der Führung der Pferde nichts übersehen werden.

Die Bügel werden so lang geschnallt, daß, wenn der Mann den Schenkel ganz gerade ausstreckt, der untere Theil des Bügels einen Zoll über den Absatz am Stiefel stößt. Auf diese Art wird der Absatz in jedem Pferdegange immer 2 Zoll tiefer als die Fußspitze seyn.

Führung der Pferde.

Die linke Hand ist die vorzüglichste Führerin des Pferdes, und mit Hülfe des Mundstückes, der Trense und des Stangenzügels sowohl als beyder Schenkel, leitet und regiert der Soldat sein Pferd auf viererley Art, nämlich:

Rechts — Links — Vorwärts — und Rückwärs.

Jede dieser Bewegung geschieht anders:

1) Wenn er sein Pferd rechts wenden soll, so zieht er mit der linken Faust ungefähr eine Handbreit rechts, und hebt zugleich den kleinen Finger mit geschlossener Faust einwärts in die Höhe. Indem er diese Wendung macht, so muß er seinen linken Schenkel flach an des Pferdes Leib drücken.

2) Soll er sein Pferd links wenden, so läßt er den Daumen an der linken Hand gerade unter sich fallen, und zieht die Faust links aufwärts mit dem kleinen Finger. Indem er mit der Faust links wendet, so muß er seinen rechten Schenkel flach anlegen.

3) Wenn er sein Pferd vorwärts reiten soll, so läßt er die Faust nach; hierbey muß er seine beyden Schenkel an den Leib des Pferdes drücken, jedoch ohne den Bauch desselben mit dem Sporn zu berühren, besonders bey einem feurigen oder jungen Pferde.

4) Soll er sein Pferd zurück ziehen, so muß er seinen Oberleib etwas zurück senken, und den Hintertheil des Pferdes niederdrücken, die linke Faust an sich ziehen, so daß der kleine Finger einwärts in die Höhe geht, und der Daumen auswärts zurückfällt. Bey dieser Bewegung muß er seine Füße ruhig am Leibe herunter hängen lassen, nicht an den Zügeln reißen, sondern dieselben gelind an sich ziehen, und wieder nachlassen, weder links noch rechts die Faust oder den Körper wenden.

Die Bewegungen der Hand nach sich zu, wird beym Verhalten oder gänzlichen Pariren des Pferdes gebraucht. Beym Verhalten, wenn nämlich das Pferd zu eilen anfängt, ist sie nicht so stark, als beym Pariren; sie bestehet da nur in einem gelinden Zurücknehmen, worauf man sie aber eben so geschwind wieder vor, und ihre Stellung gehen läßt; beym gänzlichen Pariren hingegen wird sie mit einem stärkern, und öfter mit dem stärksten Ruck in die Zügel gemacht, indem wirklich auch nicht wenig dazu gehört, ein Pferd aus dem Trab, Galopp oder gar aus der Kariere auf einen Zug zu pariren. Ein Hauptumstand ist dabey, daß die Hand beym Pariren nicht zu hoch, sondern zwischen dem Sattel und dem Unterleibe des Reiters zugeführet wird; denn wird solche zu hoch geführet,

so wird das Pferd mit dem Kopfe schlagen, mit demselben rechts und links fahren, oder wohl gar zu steigen anfangen; sobald aber auch das Pferd stille stehet, müssen die Hände gleich wieder nachgelassen werden, weil es sonst zurück treten wird, als welches doch auf keine Weise geschehen darf.

Das Erheben der Hände in währendem Gange ist von gutem Nutzen, weil es das Pferd antreibt lebhafter zu gehen, nur muß solches so unvermerkt als möglich geschehen, weil es nicht gut aussehen würde, wenn Leute im Gliede so viele Bewegungen mit den Händen machen wollten; auch muß es nur in einen ganz gelinden Zug der Zügel bestehen, weil es sonst das Pferd für ein Verhalten verstehen, und langsamer gehen würde. Bey allen diesen Bewegungen dürfen die Vorderarmen nicht im geringsten aus ihrer Lage kommen, sondern sie müssen eine wie die andere von den Händen allein gemacht werden. Es kann dieses den Leuten nicht genug eingeschärft werden.

Der Gebrauch der Schenkel ist von den Bewegungen der Hände so untheilbar, daß es beynahe nicht möglich ist, von dem Gebrauch derselben etwas sagen zu können, ohne dabey sich zugleich mit auf die Hände beziehen zu müssen. Der Fall ist äußerst selten, in welchem sie allein wirken. Werden sie beym Anreiten in währen-

dem Gange oder beym Wenden gebraucht, so gehet allemal erst eine Bewegung der Hand voraus, selbst auf der Stelle, wenn zum Beyspiel das Pferd rechts oder links mit der Croupe von der Linie gehen wollte, da denn allemal der entgegen gesetzte Schenkel angelegt wird; bey diesem Anlegen muß die Hand das Vortertheil halten, damit sich selbiges nicht zugleich mit bewegt, als wodurch die Stellung um nichts verbessert werden würde.

Ob selbige vor oder hinter dem Gurt angelegt werden müssen, wird entweder von der Wendung oder demjenigen, was man machen will, und ob sie stark oder gelinde gebrauchet werden müssen, von der Empfindsamkeit des Pferdes bestimmt.

Selbige sind demnach bloß als Hülfe der Hände zu betrachten, weswegen auch von ihrem Gebrauche erst weiterhin mehr gesagt werden wird.

Ein vernünftiger Unteroffizier wird gewiß seinen Rekruten zu beurtheilen wissen, wie viel er ihm in den ersten Stunden von allem diesen jetzt Abgehandelten beybringen kann, und sich nicht übereilen; sondern seine Information nach dem Fassungs-Vermögen des Rekruten einrichten; auch soll man ihm nichts machen lassen, ohne dabey auf die richtigen Grundsätze zu sehen; denn so voll- oder unvollkommen als selbiger von

der Reitbahn in die Eskadron tritt, eben so bleibt er Zeitlebens; denn hat er sich dort einmal zum Schlendrian gewöhnt, so wird er ihm hier gewiß noch mehr nachhängen, und dem Gliede, in welchem er reitet, lästig werden; ist selbiger aber mit aller Aufmerksamkeit behandelt worden, so wird er nicht allein das ihm Gelehrte behalten, sondern sich auch selbst immer mehr und mehr zu vervollkommnen suchen.

Behandlung der Remonte-Pferde.

Das Laufen an der Longe.

Die erste Behandlung muß dahin gerichtet seyn, die Pferde zahm und gehorsam zu machen.

Die Unteroffiziere müssen ein wachsames Auge darauf haben, daß der Husar, dem ein solches junges Pferd anvertraut ist, und der wirklich weder die gehörigen Einsichten von seiner Behandlung hat, noch die bösen Folgen derselben kennt, es im Stalle durchaus nicht strenge traktiren darf.

Man fängt allmählig an, das Pferd an der Longe laufen zu lassen.

Das Pferd wird bloß auf einer Wassertrense gezäumt, nebst einem Kappzaum; an den Ring desselden wird die Longe befestigt; an denen auf

beyden Seiten befindlichen Handzügeln wird das Pferd durch zwey Gehülfen auf die Stelle geführt, wo sich der Reiter aufsetzen soll. Der Kappzaum muß mit Tuch oder Leder benähet seyn, um zu verhüten, daß einem jungen Pferde, bey dem die Konsistenz des Nasenbeins noch nicht die gehörige Stärke hat, dasselbe nicht beschädiget werde. Der Kappzaum muß nicht niedrig liegen, damit er ihm durch das Klemmen auf der Nase nicht das Athemholen erschwere, wodurch des Pferdes natürliche Unruhe noch mehr vermehrt würde. Ferner muß der Riemen unter dem Kappzaume etwas fest geschnallt seyn, damit selbiger sich nicht hin und her bewegen kann.

Wenn man das Laufen eines Pferdes an der Longe für nichts weiter als ein Dahinlaufen betrachtet, so wäre es die leichteste Beschäftigung, welche man sich mit einem jungen Pferde machen könnte; wollte es ja stocken und nicht egal forttraben, so dürfte nur der, welcher die Peitsche führt, brav zuhauen, wodurch es ganz gewiß vorwärts rennen würde. Bedenkt man aber, daß es die erste Anweisung ist, die man einem Pferde, in Rücksicht seiner künftigen Bestimmung giebt, so muß diese Arbeit für diejenigen, welchen sie anvertraut ist, ein Hauptgegenstand werden.

Zu dem Ende müssen die beyden Männer, nämlich der, welcher die Longe, und der andere,

welcher die Peitsche führet, sich einander vollkommen verstehen. Der die Longe führende macht den Mittelpunkt, um welchen das Pferd herum trabet, deswegen muß er immer in einem kleinen Zirkel herum treten, so daß er allezeit mit der Longe dem Pferde voraus geht, und zwar, um deswillen, daß er ihm, wenn es zu rennen anfängt, gleich mit Verhalten derselben entgegen kommen kann, und im Falle er ihm zur Strafe einen Ruck auf die Nase geben will, so wird er es zweckmäßiger thun können, als wenn das Pferd mit dem Kopfe immer gegen die Longe voraus ist.

Das Vorausgehen des Pferdes gegen die Longe hat auch noch den Nachtheil, daß es sich mehr in selbige legen kann, wodurch das Führen derselben eine wahre saure Arbeit wird, die dessen ungeachtet wenig Nutzen hat. Ein Hauptgegenstand für den, welcher die Longe führet, muß stets dieser seyn, den Kopf und Hals des Pferdes durch Spiel mit derselben herein zu bringen suchen, weshalb selbige nie im höchsten Grad angespannt seyn darf. Wollte das Pferd aus dem Trab fallen, so muß er es mit Rütteln und gelinden Prellen auf die Nase wieder in denselben zu bringen suchen; jedoch darf selbes nicht in ein zu starkes Prellen ausarten, damit das Pferd nicht zu einem gänzlichen Stillestehen komme. Wenn man recht genau,

und was man immer muß, auf das Pferd und seinen Gang Achtung giebt, so wird man es gleich merken, wenn es seinen Gang verändern, und entweder langsamer gehen oder in den Galopp fallen will.

Der die Peitsche führende hat nicht weniger Aufmerksamkeit nöthig; er muß erstern nicht nur durch Hervortreiben an die Longe unterstützen, sondern auch dafür sorgen, daß die Croupe und Schultern auf dem Zirkel bleiben, und nach einigen Mal Laufen, muß er es dahin zu bringen suchen, daß die Croupe ihren eigenen Zirkel mache, und immer mehr aufwärts als die Schultern gehe, weshalb er die Peitsche gut auf dieselbe anwenden muß, indem er mit derselben die Croupe oder die hintern Beine wirklich oder auch nur die Erde berühren muß.

Wenn er nun siehet, daß das Pferd stocken will, so muß er sogleich die Peitsche zeigen, so wie er sie, wenn es zu rennen anfängt, verbergen, oder mit selbiger ruhig seyn muß, damit es der die Longe führende durch Rütteln mit derselben wieder in den gehörigen Gang bringen kann. Die ersten Male, und nachdem das Pferd einige Touren gelaufen ist, pariret man es durch Zureden zum Stillestehen auf dem weiten Zirkel, den es so eben gehet, wobey der die Peitsche führende sich hinter den andern, wenn

er es durch Anziehen der Longe und gütliches Zureden, herein zu bringen sucht, stellt, wo es dann beyde flattiren, und wenn es zu Athem gekommen ist, wieder auf die andere Hand läuft, so parirt man es nicht mehr auf diese Art, sondern führet es durch Einnehmen der Longe nach und nach immer auf engere Zirkel, wobey der die Peitsche führende den andern recht gut unterstützen muß; würde es auf dem engern Zirkel zu galoppiren anfangen, und sich stark in die Longe legen, so läßt man es durch Nachlassen derselben rasch von der Hand fahren, bewegt dabey im Augenblicke die Longe, und versucht dann das Einnehmen so lange, bis es in einem egalen Gange bleibt.

Hat es nun den Zirkel so enge gemacht, als es ihn ohne übertriebene Pressung machen kann, so wird es pariret, wobey der die Peitsche führende im Augenblicke hinter den die Longe führenden, auf die andere Seite springt, und mit der Peitsche, ohne es damit zu berühren, gegen hält. Man läßt es abermals verschnaufen, flattirt es, und läßt es wieder auf die andere Hand laufen. Auch läßt man es allezeit mehr Reprisen auf der rechten als auf der linken Hand machen, und zwar aus dem Grunde, weil die Pferde von Natur geneigt sind, mehr und leichter links als rechts zu gehen. Gewöhnlich geht

ein junges Pferd nicht gleich gern auf den Zirkel, entweder aus Furcht oder Unwissenheit, was mit ihm vorgenommen werden soll, deswegen muß man es durch einen dritten Mann erst einige Mal auf demselben herumführen lassen. Zu dem Ende ergreift es dieser Mann auf der auswendigen Seite bey der Trense, und führet es, ohne es jedoch zu zerren oder zu reißen, einige Mal herum, und sucht es in den Trab zu bringen. Der, welcher die Peitsche führet, folgt auf der inwendigen Seite nahe an ihm, jedoch mehr rückwärts nach, der die Longe führende bleibt aber auf seinem Mittelpunkte stehen, und drehet sich nur auf demselben. Fängt es an fort zu traben, so springt der dritte Mann von der Seite hinweg, und der mit der Peitsche sucht nun auch näher nach dem innern Zirkel zu kommen. Hat man keinen dritten Mann, und es tritt der Fall ein, daß sich ein junges Pferd auf dem Zirkel zu gehen nicht bequemen will, so formirt man selbigen näher an der Wand oder Barriere, läßt es mit der Peitsche vorwärts treiben, und sucht so nach und nach auf die Mitte der Bahn und auf den größern Zirkel zu kommen.

Es ist nichts vorzüglicher zu empfehlen, als Geduld und Gelindigkeit, sowohl bey dieser, als der ganzen Arbeit, die man mit jungen Pferden vornimmt; denn ein einziges Mal hitzig

werden, und eine einzige zu unrechter Zeit angebrachte und zu starke Strafe, hat nicht nur auf diese Bearbeitung, sondern oft auf die ganze Dienstzeit des Pferdes den nachtheiligsten Einfluß. Es wird dadurch nicht gesagt, daß man ein unartiges und voller Malicen steckendes Pferd nicht strafen dürfe, denn was würde man mit aller Güte mit ihm ausrichten, sondern es wird nur anbefohlen, daß es mit Mäßigung und nicht aus Ungeduld und Uebereilung geschehen müsse.

Das Erste, was man mit einem jungen Pferde nächst dem Laufen an der Longe vornimmt, ist, daß man dasselbe, ehe man es wegschickt, zum Zurücktreten gewöhnet, wobey die Longe gute Dienste thut. Man ergreift es auf beyden Seiten an den Trensenzügeln nahe am Gebiß, nimmt dabey die Longe so kurz, als es nöthig, um sie dabey noch brauchen zu können, und giebt ihm mit der Trense einen Zug rückwärts, und wenn es den Kopf in die Höhe hebt, einen Zug mit der Longe herunterwärts; fängt es an nur mit dem Körper zurück zu weichen, auch ohne einen Fuß zurück zu setzen, so muß man schon für das erste und zweyte Mal zufrieden seyn; der die Peitsche führende muß sich dabey gerade vor ihm befinden, und ihm die Peitsche auf die Voderbeine nur zeigen, in der Zukunft aber gelinde anwenden. Ferner sucht man ihm den

Kopf und Hals durch Spielen mit der Longe erst auf die rechte und dann auf die linke Seite zu bringen, wobey sich der, welcher die Peitsche führet, mehr hinter dem Pferde befinden muß, daß er, wenn es, um sich dieses Zwanges zu zu entledigen, zurück weichen wollte, solches hervor treiben oder verhindern kann, mit der Croupe rechts oder links auszufallen; man muß aber, eben wie beym Zurücktreten, anfänglich mit der geringsten Bereitwilligkeit vorlieb nehmen, und den Pli oder die Biegung nicht gleich regelmäßig verlangen wollen.

Von der Dressirung an der Hand.

Die Dressirung eines jungen Pferdes an der Hand wird immer mit gutem Erfolge betrieben. Sie muß es schon aus dem Grunde werden, weil das Pferd dabey nicht zu vielerley auf einmal fühlet und lernen muß. Der Zug, die Zügel und die Peitsche, denen es schon zu folgen weiß, regieren es also auch in dieser Lektion noch einzig und allein, anstatt daß, wenn man es gleich besteigt, und auf ihm arbeitet, solches sich gleich wiederum an zu vielerley zu gewöhnen hat, was ihm nicht anders als unbekannt und zwangvoll seyn kann.

Die Lektionen, die man auf solche Art mit ihm vornimmt, sind Schulter herein und Traverse; um es in ersterer zu exerzieren, ergreift

man mit der rechten Hand den linken (auswendigen) Kappzaum oder Trensenzügel, um es mit der rechten Hand vorwärts zu arbeiten; mit dem rechten, als dem inwendigen Zügel in dieser Schule, arbeitet man es mit der linken Hand zurück, giebt ihm sogleich die Stellung mit Kopf und Hals, und hält es an, auf zwey neben einander, ein und einen halben bis zwey Schuh von einander entfernten, Linien im Zirkel, oder auf gerader Linie schränkend, die inwendigen Füße über die auswendigen setzend, fortzugehen.

Auf der linken Hand gelten alle entgegen gesetzten Hülfen. Der, welcher die Peitsche führet, muß dafür sorgen, daß das Hintertheil gehörig nachfolgt, aber die Peitsche ja nicht zu stark brauchen, weil das Pferd sonst hervorschießen, und von der Linie, auf der es gehen soll, weichen würde. Der, welcher die Zügel führet, muß es vom Kopf und Hals gebogen und aufgerichtet zu erhalten suchen, und es mehr oder weniger herein- oder hinaus arbeiten, bis daß es hinten und vorn übertritt und schränket.

Wenn das junge Pferd in der Lektion: Schulter herein! einige Zeit ist geübet worden, so nimmt man mit selbigen auch das Traversiren vor. Man stellt ihm den Kopf gegen die Mauer oder Barriere, sich selbst aber auf die linke Seite des Pferdes, ergreift mit der rechter Hand über

dem Halse des Pferdes den rechten, mit der linken Hand aber den linken Trensenzügel zwey bis drey Zoll vom Mundstücke. Mit dem inwendigen oder rechten Zügel giebt man dem Pferde die Stellung, und führt es auf zwey nebeneinander laufenden Linien oder die Quere fort; mit dem auswendigen oder linken Zügel aber hält man es auf, wenn es von vorn zuviel gehen oder die Croupe nicht nachfolgen, nämlich, wenn es vorn und hinten nicht egal übertreten oder schränken wollte. Der die Peitsche führet, hat dafür zu sorgen, daß das Pferd nicht zurück kriecht, oder die Croupe zurück läßt. Er muß aber auf den, welcher das Pferd führt, und auf das Pferd selbst sehr genau Achtung geben, um seine Hülfen mit der Peitsche einrichten zu können; denn treibt er zu viel, so rennt entweder das Pferd gegen die Mauer oder Barriere, oder die Croupe geht vor den Schultern voraus.

Dieses ist in der Kürze Alles, was sich von dem Longen-Führen sagen läßt. Regiments-Kommando kann bey diesem wichtigen Geschäfte die Herren Offiziers nicht genug ersuchen, ihren Untergebenen alle Mißhandlungen gegen Pferde, so wie das Schnalsen auf der Reitbahn nachdrücklichst zu verbieten.

Die Erfahrung lehret es, daß durch Nichtkenntniß der Longe-Führung, durch Mishand-

lung

lung auf der Reitbahn manches Pferd für immer dienstuntauglich wurde.

Wie das Remonte=Pferd im Schritte und Trab geritten werden soll, lehren nachstehende §. §. des Reglements für die königlich=baierische Kavallerie.

§. 1.

Die erste anfängliche Uebung im Schritte muß, wenn sich das Pferd dem Gefühle des Reiters nicht mehr widersetzt, in der Volte auf vier geraden Linien geschehen.

Im Trabe muß man Anfangs das Pferd mehr langsam zu halten suchen, öfters wechseln, und die Nachhand durch halbe Paraden, und indem man mit beyden Waden das Pferd besonders in den Wendungen vortreibt, ohne es geschwinder fortzulassen, sondern ihm vielmehr den Hals aufrichtet, und mehr zum untergreifen nöthiget. Ein Pferd, das zu sehr aus vollem Buge trabet, lernt in der Folge nicht leicht galopiren.

Die Paraden. Das Stillhalten des Pferdes muß immer auf gerader Linie geschehen, damit das Pferd seine beyde Hüfte unter sich setze, und keine mehr als die andere Zwang erleide, es nöthige, das Hintertheil unter sich zu setzen, und seine und des Reiters Last auf sich zu nehmen. Bey diesem Reiten an der Longe muß ein Anderer

14

gelassen mit der Peitsche nachgehen; dem Pferde sie zeigen, oder eine Bewegung damit machen, der Reiter aber kann mit dem Schall der Zunge das Pferd aufmuntern. Der die Longe führt, muß Achtung geben, daß er dem Pferde zu rechter Zeit helfe, im Wenden gelinde anziehe, und es nicht aus dem Gange bringe. Wenn das Pferd auf diese Art eine Zeitlang an der Longe herumzugehen gelernt hat, und der Kappzaum auf der Nase gewohnt wird, so fängt der Reiter an, seinen Zügel zu gebrauchen, und zu versuchen, ob er sein Pferd dadurch nach und nach in die rechte Stellung setzen könne, daß es seinen Kopf gerade vor sich aufwärts, und von der Stirn zur Nase senkrecht trage.

Nachdem er dieses erreicht hat, so verkürzt er unvermerkt beyde Zügel in der Hand, damit es sich immer mehr bey und in die Höhe gebe; alsdann muß das Pferd selbst anfangen, seine Schultern und Arme zu gebrauchen, weil diese sich nach der Stellung des Halses und Kopfes richten müssen, da die Halswirbelbeine mit dem Rückenwirbeln genau vereinigt sind.

Die Zügel werden in beyde Fäuste genommen, sie gehen durch den vierten und kleinen Finger durch. Die Fäuste werden aufwärts geführt, so, daß der Daumen, der den Zügel fest hält, oben zu stehen kommt. Von einem gutem Trabe

verlangt man 3 Eigenschaften, er soll entschlossen, entbunden und vereinigt seyn. Diese erfolgen nicht aus einem gestreckten Trabe, sondern der gut kadencirte Trab setzt diese voraus.

Die Regel gilt ein= für allemal: der rechte Zügel führt das Pferd rechts, der linke führt es links. Der inwendige Zügel giebt allemal die Stellung, der auswendige beherrscht die Schulter. Z. B., wenn das Pferd in Traverse geführt wird, und zwar auf der rechten Hand, so stelle man mit dem rechten Zügel das Pferd rechts, daß man das inwendige oder rechte Auge ganz sehe, mit dem linken Zügel aber halte man das Pferd auf, daß es nicht wieder gerade gehe, sondern mehr in die Quere, daß heißt schränkend. Ueberhaupt ist es nothwendig, daß man ein Pferd, so oft es sich gegen eine Uebung widersetzt, in die vorige Schule zurück nimmt. Läßt sich ein Pferd nicht gut wenden, so muß man es in allen Schulen noch einmal üben, denn es ist ein Zeichen, daß es noch nicht biegsam genug ist.

Bey Wendungen muß man nie auf einem Zügel wenden, sondern immer den auswendigen dagegen halten; eben dieser bewahrt die Schulter für's Ausfallen, und erhält zugleich die Croupe; sobald das Pferd bey Wendungen der Zügelwirkungen nicht entspricht, muß man es mit dem jedesmaligen auswendigen Schenkel vortreiben.

Steigt ein Pferd, so soll man es durch öfteres Zurücktreten, nachdem es in der Schule geübt ist, der Widerspenstigkeit seines Rückgrades zu berauben suchen. Beym ersten Versuche eines jungen Pferdes an der Longe muß man es mit der Peitsche recht derbe durchhauen, damit ihm der zweyte nicht wieder beyfallen möge. Strafen müssen mit Ernst geschehen. Ein Hieb, den das Pferd nicht fühlt, ein Paar Sporn, die nicht als Strafe angewandt, durchgreifen, geben Gelegenheit zu Widerspenstigkeiten, zum Schwanz verdrehen, mit dem Kopfe schlagen, und mehreren Untugenden. In diesem oben beschriebenen Trabe wird fortgefahren, das Pferd zu arbeiten. Der Platz muß oft verändert, weitere und engere Volten gemacht werden; dabey ist eine determinirte und gleiche Kadence zu beobachten, um das Pferd so sehr als möglich beysammen zu halten, welches durch den Gebrauch beyder Waden und durch kräftige Zungenschläge geschehen muß. Alle diese Hülfen aber müssen nicht hart seyn, und zur rechten Zeit angewandt werden.

Wenn das Pferd so weit gebracht ist, daß es im Schritte und Trabe den Kopf nach dem Zügel, den man anziehet, wendet, und zugleich auf der geraden Linie beherzt vor sich geht, so nimmt man es über der Reitschule durch, und verfährt auf der andern Hand eben so.

Nach obigen Lektionen läßt man das Pferd anhalten und ruhen, wenn es etwas zuvor gebogen (pliirt) ist, welches allzeit vom Anfange an der Wand geschehen muß.

§. 2.

Pliiren oder Losmachen.

Indem das Pferd auf allen vier Knochen gerade und etwas gestreckt an der Wand steht, soll es mit beyden Zügeln durch Anziehen und Nachlassen mit dem Kopfe in die Höhe gerichtet werden. Beyde Schenkel müssen fest am Leibe liegen, daß das Pferd weder vor- noch rückwärts trete. Ist es darin fest, so suche man den Kopf etwas rechts zu stellen, und dann eben so viel links, um es Kanaschen los zu machen. Dieß muß mit Vorsicht geschehen, damit man keinen falschen Bug macht. Ein falscher Bug ist, wenn der Hals sich verwendet; und ein rechter Bug ist der, wenn der Hals schnurgerade stehet, und bloß der Kopf mit Kanaschen vom Halse losgebrochen ist, das auswendige Ohr vorwärts in die Höhe stehet, und das inwendige nach Innen liegt.

Durch Gelindigkeit der Zügel und festes Anlegen der Schenkel wird man das Verlangte bewerkstelligen. Man muß beym Anfang dieser Lektion mit wenigen Bügen zufrieden seyn, um das Zurücktreten zu vermeiden, welches gewöhnlich

aus Schmerz und nicht immer aus Ungezogenheit geschieht. Der die Longe führt, muß gerade vor dem Pferde in einer Entfernung von vier Schritten, und der die Peitsche führt, rückwärts an der Seite stehen.

Man muß dem Pferde nicht gestatten, daß es sich an die Wand lege, denn auch hieraus entsteht ein falscher Bug. Der auswendige Schenkel muß vorne am Blatte dagegen wirken.

Sollte das Pferd aller angewandten Mühe und Vorschrift dennoch rückwärts treten, so nehme man es in die Ecke der Reitschule, und stelle es mit dem Hintertheile in selbige. Doch müssen das immer die letzten Hülfen seyn.

Um es nach und nach auf das Hintertheil (Hanchen) zu setzen, so fängt man nach obiger Lektion an, es zurück zu ziehen.

§. 3.

Zurückziehen.

Vom Anfange muß man mit einem oder zwey Schritten zufrieden seyn, weil es die schwerste Lektion ist, und das Pferd die meiste Kraft dazu anwenden muß. Durch den Zügel und Schenkel verwehrt man dem Pferde, daß es von der Wand abweiche, und zwar, wenn das Pferd mit der Gruppe rechts ausfällt, so muß der rechte Schenkel flach dagegen gelegt, und der rechte Zügel

mit erhobener Faust verkürzt werden. Bey Links vice versa.

Im Zurückziehen (welches allemal, besonders nach einer Galopp-Parade erfolgen muß, weil das Pferd dadurch am besten auf Hanchen zu setzen ist, muß das Pferd mit Kopf und Hals gut beysammen seyn, sich nicht über- oder unterzäumen, sondern Kopf und Hals müssen bleiben, wie sie in der Parade standen.

§. 4.

Schultern herein, und die Croupe an die Wand, wie auch Traversiren.

Wenn das Pferd in einem richtig abgetheilten kurzen Trabe herum, entweder auf vier geraden Linien, oder auf einem weiten Zirkel geritten ist, wobey der rechte Zügel immer etwas verkürzter als der linke ist, so beobachte man genau, daß das Pferd mit der Croupe weder aus- noch einwärts gehe, welche durch den linken oder äußeren Zügel bewerkstelliget wird.

Ist das Pferd in allen dem fest, so ist die Schulter herein und die Croupe an die Wand, die erste Lektion, zu der geschritten werden muß. Das Pferd wird auf einer geraden Linie an die Mauer genommen. Der Reiter stellt ihm den Kopf und den Hals durch den innern Zügel gegen den Mittelpunkt des Reitplatzes, biegt durch Andrückung des innern Schenkels des-

selben Schultern, so, daß es mit den Vorderfüßen etwa anderthalb Fuß weit von der Mauer mit den hintern aber bey der Mauer auf der Linie gehe. Zu gleicher Zeit läßt man es den äußern Zügel so viel nöthig empfinden, und verhindere dadurch, daß es sich mit der Croupe nicht an die Mauer lehne. Sobald man in die Ecke kommt, wo der Kopf der Croupe gegenüber steht, ermuntere man es mit der Zunge, worauf es sich sogleich auf die Hanchen setzen wird. Dann wechsle man von einer Mauer zur andern, und lasse es in derselben Stellung zur andern Mauer traversiren. Der äußere Zügel verhält das Pferd, und der innere führt es, zugleich drücke man den innern Schenkel an. Der inwendige Zügel muß mit erhobener Faust nach des Reiters Leib verkürzt werden. Diese Lektion muß in einem nach der Geschicklichkeit des Pferdes weiten oder engen Zirkel in beyden Gangarten wiederholt werden. Sie ist die schwerste Lektion für ein Pferd, führt aber am geschwindesten zu dem nöthigen Zwecke.

Daß alle diese Uebungen auf einer Hand wie auf der andern, abwechselnd wiederholt werden, bedarf keiner besondern Erwähnung. Vorzüglich aber auf der Hand, wo es dem Pferde am schwesten wird.

§. 5.

Galopp.

Ein Kavalleriepferd soll nur rechts galoppiret werden, weil es im Gliede den Frontmarsch erleichtert. Faule, träge Pferde lassen sich im Reithause bey der Wendung aus der Ecke am leichtesten, wo nicht mit dem Zungenschlage, doch mit dem auswendigen Schenkel in Galopp bringen. Anfangs galoppirt man nur wenig, um die Kniekehlen nicht zu ermüden, nach und nach vermehrt man die Arbeit.

Das Pferd muß aus dem Trabe in Galopp gesetzt werden, dann aus dem Schritt, und zuletzt von der Stelle.

Die Hülfen sind: Man stelle dem Pferde den Kopf rechts, giebt ihm eine halbe Parade, verhalte es mit dem linken Zügel, bey der Wendung aus der Ecke, oder auf der Linie, als sollte es nicht fort, und feure es alsdann mit dem auswendigen Schenkel in dem Augenblicke an. Der Reiter muß genau Acht geben, daß das Pferd die Nachhand mehr gebrauche und sich vollkommen vereinige. — Das junge Pferd soll nicht eher Karriere laufen, bis es vollkommen der Faust und dem Schenkel gehorchet; das Pferd muß oft pariret und wieder in Galopp versetzt werden.

§. 6.

Pariren.

Die Parade besteht darin, daß man das Pferd dergestalt stille hält, daß es mit allen vier Füßen ganz gleich und gegeneinander über mit gebogenen Hanchen den Kopf aufrechts, von der Stirn bis zur Nase herunter ganz senkrecht stehet. Paraden in andern Stellungen sind ganz falsch und zweckwidrig. Uebrigens sehe man §. 5. was über's Zurückziehen gesagt worden ist.

§. 7.

An Feuer, Schuß und Trommel zu gewöhnen.

Alle Soldatenpferde müssen bey Zeiten zu dergleichen Unruhen gewöhnt werden, und dieses muß mit vieler Vorsicht geschehen, wenn man ihnen nur zeigt, daß ihnen nichts Böses dabey widerfährt. Zur Unzeit und zu früh angebrachte Strafen können machen, daß sich das Pferd nie dazu gewöhnt. Am besten ist es, wenn man ein altes Pferd, das an dergleichen Uebungen gewöhnt ist, neben das junge stellt, und man wird bald seinen Zweck erreichen. Geduld und Gelassenheit sind die einzigen Mittel, die dazu erfordert werden. Um Pferde an Schuß und Trommel zu gewöhnen, muß man zur Futterzeit schießen, und während dem Futtern trommeln, dann versucht

man es auf der Reitschule, wenn das Pferd geritten wird.

§. 3.

Stangen.

Ist das Pferd in allen vorgeschriebenen Lektionen fest, so legt man ihm eine Stange auf. Es muß eine leichte seyn. Hiezu gehört eine vollkommene Kenntniß und die größte Vorsicht. Der Anfang muß damit gemacht werden, das Temperament des Pferdes zu erforschen. An den Laden des Pferdes kann man beurtheilen, welche Stange man diesem oder jenem geben muß, an den Raum zwischen den Unterbacken und den Backenzähnen, welches der Ort ist, der die Stange trägt. Die, welche mehr fleischigt sind, haben weniger Empfindung, da hingegen bey denen, die mehrere besitzen, dieser Ort trockener und minder fleischigt seyn wird. Daher sollten bey jeder Eskadron verschiedene Sorten von Mundstücken vorräthig seyn. Alles das muß der Offizier zu beurtheilen wissen, weil die Zäumung von ihm gefodert wird. Deshalb müssen die Offiziere einen genauen Begriff sowohl von dem innerlichen als äußerlichen Baue der Pferde haben. Von nun an muß das Pferd mehr als vorher mit den Schenkeln ermuntert werden, daß es immer mehr an die Stange gehe, ohne in die Faust zu drängen, und die Croupe mitnehmen. Das Pferd

wird nun ohne Longe geritten, aber Stang- und und Trensenzügel noch getrennt in zwey Händen geführt, womit wenigstens noch 14 Tage fortgefahren wird. Alle vorgeschriebenen Lektionen müssen wiederholt werden, und viele kleine Volten und aus diesen auf die andere Hand gegangen werden, welches die Pferde gewandt macht. Durch die unvermutheten Wechslungen, die hiebey vorfallen, wird das Pferd auf seinen Führer so aufmerksam, daß es endlich ganz leicht seinem Willen folgt.

§. 9.

Ungetrennte Zügel.

Von nun an soll das Pferd mit ungetheilten Zügeln geritten werden, das heißt, beyde Stangenzügel in der linken Hand, und zwar wie schon befohlen, mit dem vierten Finger getrennt. Doch erlaube man dem Reiter, mit dem rechten Trensenzügel in der rechten Hand dem Pferde zu helfen, bis er im Stande ist, alle Wendungen mit einer und zwar der linken Faust zu vollführen. Sobald das junge Pferd nunmehr ganz den Willen des Reiters befolgt, so lehre man es dreiste und beherzt über Barrieren und Gräben setzen.

Nachdem das Remonte-Pferd auf oben beschriebene Art vollkommen dressirt und angeritten worden, so wird es alsdenn in der Eskadron so, wie die alten Pferde auf der Reitschule behandelt.

§. 10.

Das Schwimmen zu Pferd.

Da es sehr oft der Fall ist, daß leichte Kavallerie ein Wasser zu passiren hat, und durchschwimmen muß, so sind die Leute vorläufig zu belehren, daß man dem Pferde das Mundstück völlig schießen lassen, und das Pferd nur mit der Trense nicht zu gäh über quer, sondern etwas nach dem Strome hinüber führen müsse. Dabey hat sich der Reiter mit den Händen fest an den Mähnen zu halten, und nicht in das Wasser, sondern in die Höhe zu sehen, um nicht schwindlich zu werden. Im schlimmsten Falle, wenn das Wasser den Reiter vom Sattel schwemmen sollte, kann er sich noch füglich an der Mähne über den Wasser erhalten, und hätte er durch einen Zufall auch diesen Vortheil verloren, so bleibt ihm zu seiner Rettung noch der Pferdsschweif übrig, den er zu erhaschen trachten, fest halten, und sich so der eigenen Leitung seines Pferdes überlassen muß.

Reihenfolge
des
Unterrichts auf der Bahne.

Sobald die sich auf der Schule befindende Abtheilung schon vorher diesen theoretischen Unterricht erhalten, und wohl verstanden hat, sobald das Auf- und Absitzen, welches in allen Fällen auf dem hölzernen Pferde am besten gezeigt werden kann, nun auch ohne Fehler auf der Reitbahne vor sich geht, sobald dem Manne die Sitzung zu Pferde genau angewiesen wurde, so tritt folgender stufenweise Unterricht ein:

§. 1.

Der Abrichter kommandirt:

Zug oder Abtheilung vom rechten Flügel, mit drey Schritt Distance rechts defilirt, — marsch!

Auf das Kommandowort: Marsch! welches immer etwas gedehnt wird, reitet der auf dem rechten Flügel stehende Mann eine Pferdslänge aus der Frontlinie gerade heraus, und wendet sodann sein Pferd rechts. Einer folgt dem andern auf die nämliche Art. Hier wird bemerkt:

a. daß auf Haltung der Distanze von drey Schritt genau gesehen werden müsse;

b. daß sich ein Mann ganz genau in der nämlichen Richtung seines Vordermannes befinde;

c. daß der Hintermann auf den nämlichen Fleck wende, wo sich der Vordermann gewendet hat;

d. daß bey der Bewegung des Pferdes, bey der Wendung desselben, der Mann nicht aus seiner vorgeschriebenen Stellung komme;

e. daß bey Abreitung des Vierecks der Mann sein Pferd wohl in die Ecke hineinführe, daß die Wendung des Pferdes mit dem Faustgelenke, und mit dem entgegen gesetzten Schenkel geschehe, keineswegs aber bey derselben der Ellenbogen sich von der Seite wegbringe;

f. daß das Pferd einen gleichen Schritt und keinen Paß gehe. Daher muß ein eifriges und hitziges Pferd in seiner Eile gemäßigt, ein faules und schläfriges aufgemuntert werden. Ersteres geschieht durch merkliches Innehalten der Zügel. Diese Bewegung muß aber so wenig als alle übrigen Hülfen anhaltend, sondern öfters nachgelassen, und dann wiederholt werden, bis das Pferd beruhigt, und in seinem Gange gemäßigt wird.

Ein faules Pferd, zumal wenn es sich dabey in die Zügel legt, wird öfters mit den beyden Zügeln erhoben, wieder nachgelassen,

und von Zeit zu Zeit durch mehr oder weniger Anlegung der Schenkel aufgemuntert.

g. Ein wichtiger Gegenstand, auf den der Abrichter nicht genug sehen kann, ist, daß das Pferd immer auf gerader Linie gehe, nämlich, daß es die hintern Füße in das Allignement der vordern setze, und bey den Wendungen in gleichem Tempo erhalten werde.

Wie bey Wendungen die Hülfen gegeben werden sollen, ist bereits erklärt worden.

Im Anfange muß öfters: Halt! kommandirt werden, um dem Rekruten seinen in der Bewegung verschobenen Sitz wieder zu verbessern, und ihm die Hülfen beym Halt, und wieder beym Marsch begreiflich machen zu können.

Auf das Kommandowort: Zug — Halt! muß jedes Pferd auf der Stelle und in grader Richtung parirt werden. Es bleibt Grundgesetz, daß das Stillhalten des Pferdes immer auf gerader Linie geschehe, damit das Pferd seine beyden Hüften unter sich setze, und seine und des Reiters Last auf sich nehme. Das Anhalten geschieht durch verhältnißmäßige Anziehung der Zügel, so zwar, daß der kleine Finger gegen den Leib, die zugemachten Finger aber aufwärts zu stehen kommen.

Der

Der Oberleib wird beym Pariren etwas zurück genommen, fest in den Bügel getreten, und wenn das Pferd steht, sogleich wieder nachgelassen.

Auf das Kommandowort: Zug — Marsch! werden die bereits erklärten Hülfen wiederholt. Man braucht hier nicht im Schritt zu kommandiren, weil es sich von selbst versteht, daß von der Stelle im Schritte angeritten wird, wenn der Kommandant keine andere Gangart anbefiehlt.

Nachdem einige Touren rechts herum geritten, den Rekruten alle mögliche Hülfen und Vortheile bey den Wendungen gezeigt wurden, und man sich überzeugt hat, daß sie solches verstanden haben, so wird in der Uebung übergegegangen zu der

§. 2.

Kleinen Volte.

Eine kleine Volte ist, wie schon gesagt, ein Kreis, welcher so rund als möglich geritten und in allen Marscharten nicht mehr als 15 Schritte im Zirkel haben muß.

Das Kommandowort hierzu ist:

Kleine Volte — Marsch!

Nach dem Worte: Kleine Volte, wird etwas inne gehalten, dann Marsch gezogen

15

kommandirt. Daß bey dieser Volte anfangs der inwendige, und so wie der Kopf des Pferdes nach der Wand zu stehen kommt, aber beyde Schenkel flach gebraucht, daß bey Führung der Zügel die Ellenbogen nicht abgespreizt, die Fäuste und ganze Armgelenke vorschriftmäßig gebraucht werden müssen, ist bereits angewiesen worden. Hier wird noch hinzugefügt, daß die Abrichter dahin zu sehen haben:

a. daß sich der Leib des Rekruten bey der in der Volte-Legung des Pferdes nicht verdrehe;

b. daß ein jeder Reiter bey der Volte rechts, wohl rechts sehe, und sich nach seinem rechten Nebenmanne genau richte.

Es darf daher kein Mann früher, als der andere den Zirkel beschreiben, ein jeder muß zur nämlichen Zeit an die Wand eintreffen, und alle müssen in dem nämlichen Augenblicke ihre Pferde wieder rechts wenden, und in ihrer vorigen Gangart fortreiten.

§. 3.

Wenn die kleinen Volten gut gegangen sind, wird kommandirt:

Rechte Schulter herein — Marsch!

Diese Bewegung, die Grundlage zum Traversiren, weise man anfangs in einer Ecke an, sie wird dadurch viel leichter werden. Der inwen-

dige Zügel wird mit hoher Faust verkürzt, indem die rechte Hand nach dem Leibe zu gebracht, der rechte Schenkel angelegt und das Pferd so geführt wird, daß der Kopf rechts stehend, und die inwendigen Füße die auswendigen übertreten. Nachdem man auf diese Art eine große Volte reiten ließ, wird in der Mitte der Reitschule kommandirt (es versteht sich noch immer in der Bewegung der Schulter herein):

§. 4.

Changirt — Marsch!

Diese Bewegung ist eine Art traversiren, das heißt, der Anfang zu dessen Erlernung. Der Kopf bleibt immer rechts, nur wird der linke Schenkel angelegt (der vorher angelegte rechte geht sogleich ab). Die Anlegung des linken Schenkels geschieht, damit die Croupe dem Vordertheile in dieser Stellung gehörig folgt; beyde Hände müssen sich in der Bewegung einander sekundiren. Auf diese Art wird schief nach der Oberecke zugeritten, so daß die inwendigen Füße die auswendigen ganz schräge vorwärts überschreiten. Hier muß der auswendige Schenkel fühlbar seyn. Dieser Schenkel wird nur unvermerkt an und wieder abgelegt, jedoch immer ganz flach, und jede Anlegung der Spornen ist nachdrücklichst zu verbieten. Man muß anfangs mit wenigen schräg Uebertreten zufrieden seyn. Man kann nicht oft

genug dem Rekruten zurufen, den rechten Zügel zu gebrauchen, um dem linken entgegen zu stehen. Sobald auf diese Art über die Reitschule changirt wurde, werden sogleich die Hände wieder ganz gleich und das Pferd links in der großen Volte herum geführt.

§. 5.

Nunmehr läßt man wieder kleine Volten links herum reiten, wobey das Nämliche, nur mit umgekehrter Hülfe, wie bey den Volten rechts zu bemerken ist. Es wird folglich das Pferd links herum geführt, der inwendige, und so wie der Kopf des Pferdes nach der Wand zu stehen kommt, der auswendige, aber beyde Schenkel flach gebraucht.

§. 6.

Changirt — Marsch!

Der Kopf bleibt links, der rechte Schenkel wird angelegt, der angelegt gewesene linke geht sogleich ab. Der inwendige Zügel wird mit hoher Faust verkürzt, indem die linke Hand nach dem Leibe zu gebracht wird. Im Ganzen werden alle Hülfen im umgekehrten Falle angewendet, die beym Changiren rechts vorgeschrieben wurde.

§. 7.

Kleine Volte — Marsch — und — links!
(oder rechts!)

Der Abrichter kommandirt kleine Volte, hält etwas mit der Stimme inne, sodann kom=

mandirt er: **Marsch!** Sobald die Leute den Kreis so beschrieben, daß der Pferdkopf gegen die Wand zu sehen kommt, kommandirt er das: **Und**, und zwar etwas gedehnt; drey Schritt ehe das Pferd in die Wendung an die Mauer kömmt, wird das **links** oder **rechts** mit deutlicher Stimme kommandirt. Ist vorher auf die rechte Faust geritten worden, so wird **links**, und so vice versa kommandirt. Wird bey einer Volte nicht **rechts** oder **links** kommandirt, so wird nach zurück gelegtem Kreis auf die nämliche Faust fort geritten, wie vorher ehe die Volte geritten ward.

§. 8.

Die Achte.

Es wird hierzu kommandirt, wie im vorhergehenden §. gesagt wurde:

Kleine Volte — und — links!

Sobald die Wendungen links geschehen, so wird im nämlichen Augenblicke:

Kleine Volte — und — rechts!

kommandirt.

Hier muß mit aller Sorgfalt dahin gesehen werden, daß die Leute die verschiedenen Hülfen anwenden, und die Führung der Pferde so vornehmen, wie solche gezeigt worden ist. Der Abrichter wird sehr wohl thun, einen Mann nach dem andern die Volte, das Changiren und die

Achte allein machen zu lassen, um genau alle Fehler einsehen und verbessern zu können.

§. 9.

Zug — Halt!

Wird etwas gedehnt kommandirt. Hier wird bemerkt, daß es für den Kommandeur im Allgemeinen leichter ist: statt halt, holt, statt rechts oder links um: rechts oder links om zu kommandiren, weil das O viel lauter als das A und U ausgestoßen werden kann. Wie der Mann Pariren soll, ist bereits genau im §. 1. gesagt.

Man empfehle den Leuten, so lang das Halt, gedehnt ausgesprochen, zu trachten, ihre Pferde mit Kopf und Croupe grad an die Wand zu stellen, und die anbefohlene Distance genau zu halten. Sobald das Halt auskommandirt ist, darf sich weder Mann noch Pferd mehr rühren. Der Abrichter gehet von einem Mann zum andern, hilft nach und verbessert, wenn etwas zu verbessern ist.

§. 10.

Rechts um — Marsch!

Diese Wendung, so wie die drey folgenden erfordern alle mögliche Genauigkeit, und können dem Rekruten nicht genug angewiesen werden.

Auf das Kommando: Rechts um — Marsch! wird der Reiter belehrt:

a) Daß zu den Wendungen des Pferdes auf der Stelle als Grundgesetz festgesetzt wird, daß diese auf dem Mittelpunkte des Pferds geschehen müssen; folglich weicht das Vordertheil so weit von seiner geraden Richtung, als es das Hintertheil auf die entgegengesetzte Seite thut, und da das Pferd hierbey mit den Vorder = sowohl als mit den Hinterfüßen seitwärts übertreten muß, so kann auch keine Wendung zu Pferd auf der Gurte anders als langsam geschehen.

b) Daß die Führung des Vordertheils, so wie bey allen andern Wendungen gleich ist, nur wird mit den Schenkeln anders verfahren. Bey Rechts um — Marsch! wird der inwendige oder rechte Schenkel hinter die Gurte, und der auswendige oder linke vorne zwischen der Gurt und dem Ellenbogen des Pferdes angelegt, wodurch das Pferd so lang, bis die Wendung vollbracht ist, genöthiget wird, mit den vordern oder hintern Füßen gleich weit überzutreten.

c) Um nun diese Wendung mit Ordnung machen zu lassen, so muß sich der Anweisende unter dem Leibe des Pferdes einen Mittelpunkt denken, damit er ein Anhalten hat, um welches er den Rekruten wenden läßt. Auch muß er ihm diese Idee so begreiflich als möglich zu machen suchen.

d) Man muß dem Rekruten begreiflich machen, daß die bey der Wendung des Pferdes

zu gebenden Hülfen nach mehr oder weniger Empfindlichkeit desselben, und unbeschadet des geraden und senkrechten Sitzes geschehen müssen.

e) Sollte das Pferd zurück gehen wollen, so sind ihm zugleich die Zügel etwas nachzulassen, und es muß erforderlichen Falls mit beyden Schenkeln hinter der Gurt hervor getrieben werden.

f) Die Augen des Reiters müssen dahin gerichtet seyn, wohin gewendet werden soll.

g) Eine jede Wendung ist nur dann vollendet, wenn das Pferd mit allen vier Füßen den viertel oder halben Kreis durchschritten und gerad in der neuen Richtung stehe.

Links um — Marsch! ist die entgegen gesetzte Anwendung der Hülfen von rechts um.

Rechts umkehrt — Marsch! ist eine halbe Wendung des Pferdes, wobey die nämlichen Hülfen, wie bey rechts um! so lange anzuwenden sind, bis die Croupe des Pferdes auf dem nämlichen Fleck stehet, wo vorher der Kopf sich befand.

Die Herrn Offiziers des Regiments wollen daher ihren Untergebenenen wohl einprägen: daß die Haupteigenschaften einer guten Wendung vorzüglich in folgenden sechs Punkten bestehen:

1) der Kopf des Pferdes darf nicht zu viel in die Höhe genommen werden;

2) müssen die Zügel stets gleich anstehen;

3) dürfen solche nicht zu stark nach dem Reiter zu anzezogen werden;

4) müssen die Schenkel richtig, und nach der Empfindlichkeit des Pferds weder zu stark, noch zu gelinde angelegt werden;

5) muß die Wendung selbst langsam und nicht übereilend gemacht werden, und endlich

6) wenn selbige vollbracht ist, müssen die Zügel nachgelassen, und im Falle die Croupe ausfallen, oder das Vordertheil mehr als es nöthig ist, weichen wollte, so muß sogleich, wie in allen derley Fällen der entgegen gesetzte Schenkel gegen gehalten werden.

Noch ein Hauptvortheil beym Wenden ist, den Rekruten zu gewöhnen, sich immer eine Linie, auf welche er halten muß, vor sich richtig zu denken; geschieht dieses nicht, so wird der Fall oft eintreten, daß er entweder zu viel oder zu wenig wendet, welches im Gliede von großem Nachtheil ist.

Rechts um! Links um! Rechts umkehrt! wird wit gleicher Stimme, ohne ein Wort abzustoßen kommandirt. Die Bewegung der Köpfe nach der Seite, wohin gewendet wer-

den soll, geschieht zugleich auf die letzte Sylbe. Auf das Wort: Marsch! werden die Pferde zugleich gewendet. Dieses Marsch wird etwas gedehnt kommandirt.

Man muß dem Rekruten wohl erklären, daß er das Marsch abzuwarten habe. Da er beym zu Fuß Exerzieren die Wendung auf das Wort um oder kehrt machet, so könnte ihn ansonst dieses leicht irre führen.

§. 11.

Rückwärts — Marsch!

Die Natur dieser Bewegung bringt schon mit sich, daß nicht so geschwind zurück als vorwärts gegangen werden könne. Da zu dieser Lektion das Pferd die meiste Kraft anwenden muß, und daher zu den schwersten gehört, so muß man im Anfange mit wenig Schritten zufrieden seyn. Der Abrichter stellt sich vor die Rekruten, und weißt sie an, auf das Kommandowort: Rückwärts — Marsch!

a) Ihren Oberleib etwas zurück zu biegen, und mit einer langsamen Ansichziehung der Zügel das Pferd zurück zu ziehen.

b) Werden die Zügel bloß in der linken Faust geführt, so hebt der Reiter den kleinen Finger der linken Faust etwas gegen den Leib, wodurch der Daumen vorwärts kömmt, behält aber die

Faust auf ihrer Stelle, und verwendet sie nur dann etwas rechts oder links, wenn das Pferd mit dem Vordertheile, welches oftmals geschieht, von der geraden Linie abweicht.

c) Sobald das Pferd ein Paar Tritte mit dem Hintertheile und Mitnehmung des Vordertheils zurück geht, wird die Hand nachgelassen und gleich darauf wieder angezogen.

d) Die Schenkel müssen stets in Bereitschaft seyn, um einen oder den andern anzulegen, wenn das Pferd mit seinem Hintertheile von der geraden Linie abgehen sollte.

e) Auf diese Art wird fortgefahren, bis der Abrichter, der die gerade Stellung des Mannes und des Pferdes von vorne beurtheilt, auf eine Distance von sechs oder acht Schritte: Halt! kommandirt; worauf die Zügel nachgelassen, die Faust gerade über den Sattelknopf vorschriftsmäßig gestellt, und der allenfalls angelegte Schenkel wieder abgenommen wird.

f) Der Reiter, der bey diesen Bewegungen gerade vorwärts zu sehen hat, muß sorgfältig erinnert werden, das Pferd nicht zu reißen, es mit den Sporn nicht zu beunruhigen, und bey Anlegung der Schenkel die Knie nicht in die Höhe zu ziehen.

Man kann auch öfters während des Zurückziehens ohne anzuhalten auf das Kommandowort:

Vorwärts — Marsch! das Pferd wieder mit den bereits bekannten Hülfen auf einige Schritte in die Bewegung vorwärts setzen, dadurch wird eines Theils der Reiter um so viel aufmerksamer, andern Theils setzt sich dadurch das Pferd mehr auf die Croupe, und die gerade Stellung desselben kömmt nun mehr und eher in Erfüllung.

§. 12.

Rechts oder links traversirt — Marsch!

Auf das Wort: Rechts oder links traversirt! werden die Augen des Reiters dahin geworfen, und die Schwere des Leibs dahin gehalten, wohin traversirt werden soll. Soll rechts traversirt werden, so wird auf das Wort: Marsch! mit dem Vordertheile des Pferds durch die Wendung der Faust rechts der Anfang gemacht, und sodann das Hintertheil mit dem Schenkel nachgetrieben. Die Schwerkraft des Körpers geht auf die rechte Seite über, und wird mit Bügeln geritten, so wird fest in den rechten Bügel getreten. Wird mit getheilten Zügeln geritten, so muß die linke Faust die Führung der rechten vorschriftsmäßig sekundiren. Der Oberleib des Reiters bleibt ganz gerade; keine Schulter darf sich verdrehen, die Schultern bleiben im Allignement der ersten Richtungs-Linie.

Geschieht der Travers rechts, so muß der linke Vorderfuß allezeit über den rechten treten,

und der linke Schenkel des Reiters, nach Maß auch der Sporn, kräftig in der Weiche des Pferds mitwirken, ohne jedoch, wie es öfters geschieht, den Absatz bis an die Croupe hinauf zu heben. Auf das Halt! hören alle Hülfen auf, Faust und Schenkel nehmen ihre graden Stellungen, und nur dann, wenn das Pferd nicht gleich seinen Travers einstellen wollte, wird es mit dem rechten Fuße an das vordere Schulterblatt ermahnt, daß die Bewegung vollendet sey.

Geschieht der Travers links, so werden die gegenseitigen Hülfen angewandt. Der Travers darf nie länger als 15 bis 20 Schritte dauern. Im Anfange muß man sich auch mit einigen wenigen Schritten begnügen.

§. 13.

Der Trab.

Ein guter, ruhiger, und mit aller Ordnung gehender Trab ist die Seele von der ganzen Reiterey und besonders bey einem Regimente Kavallerie.

Die Abrichter haben nachfolgende Weisung in ihrem Unterrichte genau zu beobachten: Er läßt den Rekruten die Zügel in solchem Maaße nehmen, wie es das vordere Gebäude des Pferdes erfordert, er bedeutet ihn sich gut und fest in den Sattel zu setzen. Nunmehr läßt er ihn

im Schritte vorwärts reiten. Er erklärt ihm, daß auf das letzte Wort: Im Trab — Marsch! folglich auf Marsch! die Hände etwas nachgelassen, und beyde Waden zugleich angelegt werden müssen; sobald das Pferd durch diese Hülfen in einen kurzen Trab gesetzt worden, so muß der Abrichter nachstehende sich gewöhnlich ereignende Fehler sogleich bereden und verbessern lassen.

Der erste Fehler, den ein Rekrut im Trabe begehet, ist, daß er seine Schulter und Beine, statt selbige immer mehr herunter fallen zu lassen und auszustrecken, im Gegentheile in die Höhe ziehen wird. Durch das in die Höheziehen der Schultern gehen natürlich die Vorderarme und Hände aus ihrer Lage, und der Oberleib verliert seine Haltung und fällt zusammen; zieht er nun gar die Beine in die Höhe, so geht der Sitz verloren, und der Reiter rutschet dann im Sattel hin und her, worauf er, wenn er nur im geringsten auf die andere Seite zu wanken anfängt, in Gefahr kommen wird, herunter zu fallen; um nun dieses zu verhindern, wird er sich an die Zügel oder an den Sattelknopf halten und die Schenkel fest an des Pferdes Leib schließen. Man kann ihm daher nicht genug sagen, daß er, statt seine Schultern in die Höhe zu ziehen, solche so weit als möglich, so zu sagen noch mehr als

im Schritt rückwärts heruntet fallen, das Rückgrad mehr durchdrücken, und die Vorderarme unbeweglich und ruhig liegen lassen muß. Geschieht solches nicht, so kann er nicht allein die Festigkeit im Rückgrad nicht erhalten, sondern die Arme gehen auch mit in die Höhe, und die Hände verlieren ihren Standpunkt, woraus ein Reißen in den Zügeln entstehet, und das Pferd entweder stutzen, oder zuletzt gar durchgehen wird.

Eine Hauptregel im Trabe ist, daß wenn man das Pferd mit Hand und Schenkel forthelfen muß, man solches mit beyden zugleich thue, das ist, wenn man die Zügel braucht, man beyde zugleich bewege, und es eben so mit den Waden oder Schenkeln mache.

Da ein Pferd von Natur seinen Hals und Kopf mehr links als rechts trägt, so muß man den Rekruten, wenn er einmal im Trabe einen festen Sitz hat, anweisen, sein Pferd beym Reiten auf die rechte Hand etwas herein zu stellen, jedoch nicht mehr, als daß man höchstens nur das rechte Auge sehen kann, welches aber aus der angegebenen natürlichen Ursache auf der linken Hand wegfällt.

Beym Pariren im Trab ist mehr Vorsicht nöthig, als im Schritte. Auf Halt! müssen nicht allein die Hände mit einen starken und gleichen Ruck (kein unbändiges Reißen) gut zwischen den

Oberleib und den Sattel zugeführt, sondern es muß sich auch der Oberleib weit mehr zurück biegen, und zugleich die beyden Waden angelegt werden, damit das Pferd auf gerader Linie stehen bleibt; es darf eben so wenig einen Schritt zurück, als einen mehr vorwärts machen; im ersten Falle müssen die Hände gleich nachgelassen, und im zweyten so lange stete gehalten werden, bis es ruhig stehen bleibt. Zu dem Ende wird der Rekrut durch das Avertissement Zug oder Abtheilung vorher avertirt, daß Halt! kommandirt werden wird.

Nunmehr läßt der Abrichter von der Stelle sogleich im kurzen Trabe anreiten, und kommandirt zu diesem Ende: Im Trabe — Marsch!

Ist ein- oder zweymal herum getrabt, so läßt man es im gestreckten Trabe gehen, und kommandirt zu diesem Ende: ausgetrabt — Marsch! oder im gestreckten Trabe — Marsch!

Der Abrichter muß vorher den Rekruten angewiesen haben, daß allein ein leises Anziehen und augenblickliches Nachlassen der Zügel, das Anlegen beyder Waden, nöthigen Falls beyder Schenkel diese geschwindere Gangart erziele.

Nun kann man wieder kurz traben oder halten lassen.

Sobald

Sobald der Rekrut auch im Trabe Meister seines Körpers und seines Pferdes ist, so läßt man ihn die Volten reiten, rechts und links im Trabe changiren, und geht mit ihm die Schule im Trabe durch, die man vorher im Schritt mit ihm geritten.

§. 14.

Der Galopp.

Kein Gang verlangt mehr einem ruhigen Sitz, Gelenkigkeit der Schenkel und richtige Führung der Hände, als dieser.

Ehe man den Rekruten Galopp reiten läßt, muß man ihm vorher auch alles wieder sagen, was er dabey zu thun hat, und welche Theile seines Körpers dabey arbeiten, oder ruhig bleiben müssen. Die arbeitenden Theile sind die beyden Hände, und wenn das Pferd auf Stangen geritten wird, die linke Hand allein, und der auswendige Schenkel.

Je ruhiger die andern Theile des Leibes bleiben, je ruhiger und besser wird der Galopp gehen. Man zeige dem Rekruten zuerst auf der Stelle wie er Hände und Schenkel beym Anreiten und während dem Marsche stellen und anlegen müsse.

Im Galopp rechts wird die rechte Hand etwas näher nach dem Leibe und beynahe auf die Mitte des Halses gestellt, damit der Kopf des

16

Pferdes etwas rechts zu stehen komme; die linke Hand wird, um das Pferd aufzurichten, etwas höher gestellt, und der linke Schenkel wird dabey gleich hinter der Gurt angelegt.

Die Stellung der Hände erfolgt sogleich auf das Wort Galopp, das Anlegen der Schenkel aber erst auf das Wort Marsch!

Auf Marsch! werden die Hände jedoch mit beybehaltener Stellung etwas nachgelassen, und der Schenkel, ohne daß dem Pferde die Sporn zu nahe kommen, fest angelegt. Hat nun das Pferd einige Schritte gethan, so werden die Hände, ohne es im Maule zu rücken, wieder in die gehörige Stellung gebracht, in welcher sie, so lange das Pferd im Galopp bleibt, unverändert stehen bleiben; jedoch abgerechnet, daß man sie von Zeit zu Zeit etwas nachlassen und wiederum annehmen muß. Wollte aber das Pferd aus dem Galopp fallen, so müssen sie sanft, ohne in ein Reißen auszuarten, erhoben werden. Ist dieses alles genau und verständlich dem Rekruten erklärt worden, so läßt man ihn im Schritte vorgehen, kommandirt dann Trab, und endlich Galopp.

Das Kommando hierzu ist: Im Galopp Marsch! Hat er einige Mal die Bahne abgaloppirt, die Wendungen in der Ecke mittels Anlegung des entgegen gesetzten Schenkels gut ge=

macht, so läßt man ihn in Trab, dann in Schritt fallen. Dieses wird so oft wiederholt, bis er darin fest ist; ist er solches, so läßt man ihn den Galopp aus dem Schritt, und zuletzt von der Stelle anreiten.

Hat der Rekrut von dem Galopp einen vollkommenen Begriff erlangt, und kann er solchen, ohne daß dabey sein Oberleib in Unordnung gerieth, machen, so läßt man ihn auch die kleinen Volten reiten; er hat dabey das nämliche, wie in den andern Gängen zu beobachten. Auf Marsch! muß er sogleich zu wenden anfangen, in der Wendung das Pferd öfters mit den Händen erheben und nachlassen, und den auswendigen Schenkel immer lebhaft anlegen. Nunmehr wird die ganze Schule im Galopp durchgemacht, in welcher die Rekruten bereits im Schritt und Trabe geübt wurden.

Das königliche Reglement befiehlt ausdrücklich die Kavallerie-Pferde nur rechts galoppiren zu lassen, weil es im Gliede den Frontmarsch erleichtert.

Es ist sich daher nach diesem Allerhöchsten Befehle genau zu richten.

§. 15.

Von den drey Gangarten zugleich.

Nachdem man nun den Rekruten in allen drey Hauptgängen unterrichtet hat, so übet man

ihn nun in allen Dreyen zugleich. Zu dem Ende läßt man ihn bald aus dem Schritte in Trab, aus dem Trabe in Galopp, und so wieder in Trab und Schritt fallen. Auch läßt man ihn in Trab anreiten, wieder in Galopp fallen, und zuletzt den Galopp anreiten. Um ihn recht fest zu machen, läßt man ihn in den raschern Gängen und selbst im Schritt öfters pariren, und wieder in dem nämlichen Gang, aus dem er parirt hat, vorgehen. Vorzüglich muß man beym Pariren sehr streng auf richtige Haltung der Positur sehen; denn es geschieht oft, daß sich ein Anfänger mit dem Oberleibe eher vor als zurück legt, sich auch wohl dabey zu stark an die Zügel hält.

Auf diese und auf andere Fehler muß der Abrichter wohl schauen, und solche sogleich zu verbessern suchen.

§. 16.

Bewegung zu Dreyen.

Diese Art rechts oder links um oder rechts um kehrt! zu machen, ist für die Kavallerie auf alle Fälle die angenehmste und bequemste. Da selbiges ungehindert während dem Marsche geschehen kann, und das zweyte Glied nicht erst zurück zu ziehen braucht, indem drey nebeneinander stehende Pferde, welche hier einen

unzertrennlichen Körper ausmachen, so viel Länge als Tiefe haben, und alle diese Quadrate sich in gleichen Bewegungen auf ihrer Mitte herum schrauben, ohne sich zu berühren.

Die Reitbahn ist sehr geeignet, den Rekruten die geeigneten Kenntnisse dieser so sehr empfehlungswürdigen Bewegung beyzubringen. Sie giebt ihm richtige Begriffe von Richtung, Fühlung und point de vue zu Pferd, sie ist die Grundlage zur Glieder = Zugs = und Eskadrons-Arbeit.

Ehe man diese Wendungen machen läßt, muß man den Rekruten alles dasjenige, was dabey beobachtet und vermieden werden muß, auf der Stelle erklären.

Man nehme drey zu Pferd sitzende Husaren, und gebe dem rechts stehenden Nr. 1., dem folgenden Nr. 2., dem links stehenden Nr. 3.; man empfehle, daß sie sich ganz genau nebeneinander richten, und sage ihnen nun:

1) Daß bey diesen Wendungen zu Dreyen Nr. 2. immer den Punkt oder die Achse mache, um welchen sich 1. und 3. herum wenden müssen.

2) Daß Nr. 2. sich auf der Gurte wende, wie bereits deutlich in §. 10. dieses Abschnitts gezeigt wurde.

3) Daß wenn: Rechts um — Marsch! oder Rechts um kehrt Marsch! zu machen kommandirt wird, Nr. 1. ihr Pferd ganz langsam zurück ziehen müsse, und zwar so lange, bis es wieder eine gerade Linie erreicht hat, und der Nr. 3. in eben dem Maaße so lange hervor gehe, bis sie mit Nr. 1. wieder in gleicher Linie ist.

4) Nr. 2. hat dabey nichts zu thun, als sich auf der Stelle zu wenden, und sich gleichsam von Nr. 1. und 2. herum schrauben zu lassen.

5) Nr. 1. und 2. dürfen auch nicht im geringsten aus der Richtung und aus der Fühlung von Nr. 2. abkommen; zu dem Ende muß Nr. 1. im Zurückziehen den rechten Schenkel gut anlegen, damit sich die Croupe nicht auswärts stellt. Nr. 3. aber legt den linken Schenkel an, damit das Pferd gerade bleibt, und die Croupe nicht rechts heraus fällt.

6) Nr. 1. darf ihr Pferd ja nicht mehr als nöthig ist zurück ziehen, und Nr. 3. darf nicht mehr, als es die Wendung erfodert, hervor gehen, weil es sonst die andern beyden Nummern zu viel rechts drängen, und die Wendung schief werden würde, welches auch geschehen müßte, wenn Nr. 1. zu viel rechts wendete, und die andern beyden nachgiengen.

7) Nr. 2. hat alle Vorsicht anzuwenden, daß sie weder hervor, noch weniger zurück kriecht, und in der Mitte nicht hin- und hertaumelt, weshalb sie die Schenkel gut zu brauchen wissen muß. Die Bewegung darf bey diesen Wendungen durch Hand und Schenkel nicht übereilend, sondern muß je langsamer je besser gemacht werden. So bald sie gemacht sind, so lasse man den Pferden Luft.

Kurz, diese drey Mann müssen in allen Wendungen wie zusammen gekettet beysammen bleiben, über die Gesichtslinie genau gerichtet seyn, Knie an Knie die gehörige Fühlung halten, und sich keiner ohne den andern bewegen.

Sind diese Wendungen oft genug mit aller Ordnung auf der Stelle gemacht worden, so läßt man sie auch im Marsch machen, und die erste im Schritte vorgehen. Zuerst kommandirt man: Halt! läßt sich richten: Rechts oder links um! oder Rechts um kehrt! machen, dann wieder fort marschiren.

Beym Rechts um! während dem Marsche muß die Nr. 1. das Pferd bloß anhalten und rechts seitwärts wenden, damit, wenn en Colonne oder nur in zwey Glieder marschirt wird, kein Stocken entstehe. Bey Links um! ist das Entgegengesetzte. Das Anhalten aber muß ja

unmerklich seyn, und eben durch das Seitwärts- wenden nicht in's Stocken ausarten.

§. 17.

Point de vue.

Hier ist der schickliche Augenblick, dem gemeinen Manne einen Begriff von Point de vue zu geben.

Man richtet anfangs Nr. 2. auf ein besonderes Merkmal der jenseitigen Wand der Reitbahn, oder ist man im Freyen auf einen entfernten Gegenstand ein, und zeigt ihr dann von Entfernung zu Entfernung Zwischenpunkte, auf die sie abweichend zureiten muß. Nr. 1. und 3. müssen dabey ihre Fühlung an Nr. 2. ohne zu drängen scharf beybehalten.

Hat man ihnen solches erklärt, so setzt man sich selbst hinter Nr. 2. und richtet sich auf das gegebene Point de vue, und bemerkt sogleich, wenn die Nr. 2. davon abreitet.

Hat man es einige Mal im Gradausreiten machen lassen, so müssen sie das nämliche im Rückwärtsgehen, und bey Rechts und Links um! lernen, wobey man sie sogleich fragt, wohin sie ihr Point de vue genommen haben, und selbiges untersucht. Nunmehr wird im Trab und Galopp auf dieses Point de vue zu geritten.

§. 18.

Deployren.

Da noch auf kurze Distancen deployert werden kann, um vorzüglich en front aufzumarschiren, so kann man auch bey der Uebung zu Dreyen den Leuten eine Idee davon beybringen. Man zeigt ihnen daher, daß auf die letzte Sylbe des Kommandoworts: Rechts deployrt — Marsch! ein jeder sein Pferd dergestalt eine Achtelswendung rechts machen läßt, daß der Pferdekopf Nr. 2. an das Knie des Mannes Nr. 1., dagegen den Pferdekopf von Nr. 3. an das Knie von Nr. 2. zu stehen komme.

Diese Bewegung muß auf das Kommandowort: Marsch! gleichsam in einem Ruck geschehen; ein jeder muß seinen rechten Schenkel anlegen, um die Croupe herein zu bringen.

Beym Deployren links findet wieder die Stellung und Führung wie bey rechts, aber im entgegen gesetzten Falle statt.

Auf das Kommandowort:

G'rad aus! Marsch!

werden die entgegen gesetzten Schenkel angelegt, die Pferdeköpfe gerade genommen und gerade aus geritten.

§. 18.

Ziehen.

Ist fast gleich dem Deployren, nur kömmt der Pferdskopf bis an die Pistolen-Holfter des

nebenstehenden Mannes. Anweisungen und Hülfen hierzu sind die nämlichen wie beym Deployren. Das Kommandowort ist: Zieht euch rechts oder links — Marsch! G'rad aus! Marsch.

§. 19.

Vom Reiten mit der Stange.

Die Leute sind bereits während dem Reiten auf Trensen unterrichtet worden, daß derjenige Zügel, auf welcher Seite man wenden will, die Wendungen mache, und der auswendige die Schultern beherrsche und nachführe. Hierzu wird beym Reiten auf Stangen vorzüglich erfordert, daß die linke Hand im höchsten Grade beweglich und gelenket sey. Wie die Bewegung der Faust bey den Wendungen geschehen sollen, ist bereits gesagt worden.

Der Abrichter erlaube im Anfange, daß auch bey aufgelegten Stangen die Leute mit der rechten Hand etwas nachhelfen dürfen. Man lasse dieselbe in allen Marscharten die ganze Schule durchmachen, endlich aber die rechte Hand von dem Stangenzügel entfernen, und entweder auf das Dickbein aufsetzen, oder mit ergriffenem Seitengewehre die Schule durchmachen.

§. 20.

Nöthige Bemerkung für die abrichtenden Unteroffiziere.

Es giebt Unteroffiziere, die genug gethan zu haben glauben, wenn sie eine Menge Worte hintereinander hergeplaudert, wodurch sie sich hei-

scher gemacht, und der Rekrut nicht das geringste dabey gewonnen hat. Man denke sich nur an die Stelle des Rekruten, der sich öfters kaum für Furcht und Angst auf dem Pferde zu fassen weiß, so wird man sehr bald finden, daß er nicht alles auf einmal fassen, ja oft nicht zweyerley zugleich begreifen kann. Eben so fehlt es ihnen öfters an den nöthigen und richtigen Ausdrücken.

Die gewöhnlichen Ausdrücke, um Fehler auf der Reitbahn zu verbessern, sollen seyn: „die Schultern rückwärts herunter fallen lassen, das Rückgrad angezogen, den Bauch vor, Oberleib zurück, die Ellenbogen zurück, die Vorderarme fest anliegen lassen, nicht damit geflattert, das Faustgelenke nicht zu gezwungen oder unbeweglich fest gehalten, die Hände völlig zugemacht, die Daumen fest auf den Zügel gelegt, die kleinen Finger einwärts geführt, den Schenkel gerade herunter fallen lassen, die Absätze tief, die Sporn heraus, dem Pferde Luft gelassen, die die Zügel verkürzt ꝛc.

Eine rechte gute Sache dabey ist, wenn man recht oft halten, und den Rekruten sich selbst korrigen läßt. Man sagt ihm zu diesem Ende, er solle sich in völlige Positur setzen; man verbessert ihm sodann Stück für Stück, nachdem man ihm seinen Fehler bemerkbar gemacht hat.

Bearbeitung der Glieder zu Pferd.

Einleitung.

Nachdem die Rekruten auf der Reitbahn nach vorher gegangener Vorschrift gründlich unterrichtet wurden, nachdem ein jeder Herr seines Körpers und seines Pferdes geworden, nachdem letzteres vorzüglich dahin gebracht wurde, daß es beym Pariren ruhig und gerade stehet, so fängt bey den Eskadrons die Gliederbearbeitung an. Gleiche Grundsätze, gleiche Kommandowörter sind dazu unumgänglich nöthig, um beym Zusammenstoßen sämtlicher Eskadrons nur einen Körper, beseelt von einem Geiste, gleichsam von einem Haupttriebrad bewegt, zu bilden.

Regiments-Kommando giebt daher sämtlichen Herrn Stabs- und Oberoffizieren den sehnlichsten Wunsch zu erkennen, nach folgendem Plane Punkt für Punkt ihre Gliederarbeit einzuleiten.

§. 1.

Eine jede Eskadron muß nach folgender Klassifikation eingetheilt werden:

a) In Geschickte. Diese müssen mit Schonung mit Auszeichnung behandelt werden. Die größte Strafe für einen Mann dieser Klasse muß seyn, in die zweyte transferirt zu werden. Nur oftmaliges Begehen des nämlichen Fehlers, eine anhaltende Unachtsamkeit, eines strafwürdigen Leichtsinnes können dazu qualifiziren.

b) In Mittelmäßige. Diese müssen mit allem Fleiße, mit Nachdruck, ohne Schwung angehalten werden, bald zur Belohnung in die erste Klasse versetzt zu werden.

Die Transferirung in die dritte Klasse ist eine empfindliche Strafe, und muß nur erst nach mehrmaligen fruchtlosen Mahnen erfolgen.

c) In Ungeschickte. Hier muß Geduld, Eifer, Nachdruck, Beurtheilungskraft sich wechselsweis die Hand bieten. Diese Klasse bedarf der geschicktesten Abrichter; ein reiner, fester und deutlicher Vortrag, genaue Kenntnisse, das praktisch vorzumachen, was er vorher theoretisch erklärte, eine gewisse anständige Ruhe, die den würdigen, und erfahrnen Unterrichter immer so schön charakterisirt, sind die nöthigsten, die unentbehrlichsten Attributen eines jeden Abrichters, namentlich eines solchen, der die dritte Klasse zu unterrichten übernommen hat.

Diese Menschen, die oftmals von der Natur sehr vernachlässigt sind, noch mehr zu intimidiren, sie durch Toben noch mehr in Angst treiben, hieße so viel als sie noch ungeschickter machen zu wollen.

§. 2.

Alle, zum Exerziren bestimmte Eskadrons oder Züge rücken zur anbefohlenen Stunde vorschriftsmäßig adjustirt, aus, werden von dem Wachtmeister in Bezug auf Adjustirung und Sattlung genau visitirt, nach erhaltener Vorschrift entweder vom rechten zum linken oder vom linken zum rechten Flügel rangirt, in Züge abgetheilt, die Unteroffiziere eingetheilt, und nunmehro wird über die Stärke der Rotten dem jüngsten Offizier, von diesem dem älteren, so hinauf bis zum Rittmeister der Rapport gemacht.

Wie eine rechtsstehende Eskadron formirt ist, zeigt Plan 1. Fig. 1.

Plan 1. Fig. 2. lehrt die Stellung einer einzelnen links rangirten Eskadron.

§. 3.

Der Eskadrons-Kommandant giebt den Offizieren den Befehl in ihre Abtheilungen einzurücken, und läßt die Eskadron mit Sektions, je nachdem die Eskadron rechts oder links rangirt

war, entweder rechts oder links abmarschiren. Das Kommando Wort hierzu ist:

Eskadron! — vom rechten Flügel — mit Sektions — vorwärts — Marsch!

Auf das Wort Marsch reitet die erste Sektion auf 2 Pferds-Distanzen gerade vor, sobald die Gruppe der Pferde des hintern Gliedes der ersten Sektion den Pferdskopf der zweiten Sektion passirt hat, so setzt diese sich in die nämliche Bewegung, so bald sie die 2 Pferdslänge geradaus ist, so zieht sie sich hinter die erste Sektion, und auf diese Art folgen alle andere Sektionen.

Plan 2. Fig. 7. stellt eine rechts rangirte und vom rechten Flügel abmarschirende Eskadron vor.

Regeln beym Marsch mit Sektionen sind:

a) Eine jede Sektion marschirt 2 Pferdslängen gerad vor, ehe sie eine andere Sektion einschlägt.

b) Eins und drey müssen sich immer nach zwey genau richten.

c) Zwey nimmt schon in der Ferne ein point de vue, worauf es ohne rechts und links abzuweichen, gerade zureitet.

d) Alle andern Sektionen marschiren genau auf die vordern gerichtet, mit diesen in gerader Linie fort, auf dem Punkt, wo sich die erste Sek-

tion schwenkt, müssen sich alle andre schwenken, und sich nach vollbrachter Schwenkung genau nach der Direktions=Sektion richten.

§. 4.

Daß, während dem Marsch, die größte Ruhe herrschen müsse, daß die anbefohlene Ordnung durch nichts unterbrochen werde, daß der Sitz des Mannes in keinem Falle verlohren gehe, daß sich keiner aus dem Gliede entfernen dürfe, versteht sich von selbst.

Zu bemerken ist noch, daß die Direktions=Sektion einen nicht zu scharfen Schritt reiten müsse, um die hinteren Sektionen nicht zu nöthigen im Trabe zu reiten.

§. 5.

Sobald der Eskadrons=Kommandant, oder wenn mit Divisionen ausgerückt wird, der dazu kommandirte Stabsoffizier auf dem bestimmten Exerzierplatze angelangt ist, so läßt er die Eskadron oder Division links herstellen; dieß geschieht indem er kommandirt:

Division, oder Eskadron links aufmarschirt — Marsch!

Auf das Kommandowort Marsch nimmt die erste Sektion rechts vor, marschirt nach 2 Pferdslängen gerade aus, und richtet sich scharf rechts.

Jede

Jede Sektion, so bald sie vor dem Einrückungs-Punkt der stehenden Sektion angelangt ist, macht ebenfalls die Wendung links um auf der Gurt, und rückt in das Allignement der stehenden Sektion ein, und richtet sich jedoch ohne vorzuprellen, nach der oder denen bereits stehenden Sektionen.

Eine jede Eskadron muß zugleich die Intervalle, das heißt, den Zwischenraum von einer zur andern Eskadron genau beobachten.

Dieser Zwischenraum beträgt 10 Schritte.

Sind mehrere Divisions ausgerückt, so muß gleichfalls die Divisions-Intervalle von 15 Schritten genau beobachtet werden.

Der Zwischenraum vom ersten zum zweyten Glied beträgt 1 Schritt, und zwar von der Gruppe des im ersten Glied stehenden Pferdes, bis zum Kopf des im zweyten Glied befindlichen Pferdes gerechnet.

§. 6.

Der Divisions-Kommandant läßt nunmehro die Eskadrons auf die ihnen anzuweisenden Plätze, um die Glieder- oder Zugsarbeiten vorzunehmen, abmarschiren. Sobald die Eskadrons-Kommandanten diesen Platz erreicht haben, theilen sie die Eskadron Zugsweise ab, und geben

17

einem jeden Zug einen geschickten Abrichter bey. Ein jeder Zug marschirt nunmehro auf den ihm von dem Eskadrons-Kommandanten angewiesenen Uebungsplatz, der Abrichter läßt denselben wieder en front herstellen und beginnt seinen Unterricht nach folgender Anweisung.

§. 7.

Der wichtigste Gegenstand beym Exerziren überhaupt ist Stellung und Richtung. Der Abrichter hat also mit allem Fleiße auf diesen wichtigen Gegenstand alle mögliche Aufmerksamkeit zu wenden, und in keinem Falle zu gedulden, daß Stellung und Richtung nur im geringsten verlohren gehen.

Zur guten Stellung eines Gliedes zu Pferd ist erforderlich, daß jeder Mann dem ihm in der einzelnen Abrichtung beygebrachten Sitz genau halte; daß die Pferde vollkommen gerade und senkrecht auf der Front-Linie stehen; daß jeder seinen Nebenmann, Knie an Knie ohne ihn zu drücken, berühre; und daß die Schultern des ganzen Gliedes wie zu Fuß Schnurgerade gerichtet, daß alle Leute gerade aus sehen, und nur so viel nach dem Richtungspunkt, welcher gewöhnlich Rechts ist, schielen, daß sie den zweytstehenden Nebenmann etwas weniges in das Gesicht sehen können. Das zweyte Glied muß gleichfalls so gerichtet seyn, wie das erste, und muß

Mann für Mann genau auf seinen Vordermann stehen.

§. 8.

Wenn der Zug auf solche Art gerichtet ist, so wird er folgendermaßen abgetheilt. Vom rechten zum linken Flügel zählt der Abrichter mit 1 und 2, so zwar, daß die erste rechtsstehende Rotte 1, die zweite 2, die dritte 1, die vierte 2, und so weiter erhält. Diese Abtheilung dient zum Auf- und Absitzen, wie dieses in der Folge wird erklärt werden. Die zweyte Abtheilung ist zu dreyen vom rechten Flügel, und dient zu allen Bewegungen mit dreyen.

Die dritte Abtheilung betrift die Mitte des Gliedes; es muß nämlich angezeigt werden, welcher Mann, oder zwischen welchen zwey Männern die Mitte sey. Im Anfange bestimme der Abrichter auch selbst wenn das Glied aus gleichen Leuten besteht, einen Mann, welcher beim Rechts und Links traversiren den Steh'punkt ausmacht, von welchem sich die übrigen auf das Kommandowort rechts und links traversirt, auf die anbefohlene Distance rechts uud links abziehen.

§. 9.

Nunmehro kommandirt der Abrichter nach dem Avertissement:

Zug, soll sich auf die Distance setzen! — Erstes Glied, en front — im Schritt — Marsch!

Dieses Glied rückt nun auf das Kommando Marsch auf eine Distance von 6 oder 8 Schritte gerade vorwärts; der Abrichter kommandirt:

Halt — Richt 't euch!

Die Richtung des ersten Gliedes erfolgt nun, wie bereits voraus angezeigt wurde, und nunmehro geht der Abrichter zur folgenden Uebung über.

§. 10.

Er kommandirt:

Auf 6 Schritt Distance rechts und links traversirt — Marsch!

Der Mann, der voraus bestimmt wurde stehen zu bleiben, rückt nicht von der Stelle.

Alle von ihm rechts stehende Leute traversiren rechts, alle ihm zur linken stehenden aber links; hier muß der Abrichter denselben nochmals die bereits bey dem Unterrichte auf der Reitbahne pag. 236 ihm gegebenen Instruktion genau und deutlich exponiren, und ihm alles das erklären, was über den Travers bereits genau in dem Reitschul-Reglement vorgeschrieben worden ist. Er fügt noch folgende Erklärung hinzu: daß die sich auf dem Flügel befin-

denden Leute sich nicht zu schnell von ihren Distancen zu entfernen haben, sondern daß sie abwarten müssen, bis die nebenstehenden Leute sich gegen ihn bewegen, und ihn gleichsam seitwärts schieben.

Sobald die anbefohlene Distance erreicht ist, und jeder Mann sowohl im ersten als im zweiten Gliede den gehörigen Abstand zwischen seinen Nebenmännern genommen hat, wird kommandirt:

Halt richt 't euch!

Die Richtung muß nun, wie bereits im §. 7. gelehrt wurde, vom ersten und zweyten Gliede genau gehalten werden.

§. 11.

Unterricht im Viereck.

Das Viereckreiten auf dem Exerzierplatze ist eine Wiederholung mit mehreren Husaren des bereits bey der einzelnen Abrichtung auf der Reitschule gegebenen Unterrichts. Der Anfang wird gemacht indem der Abrichter kommandirt:

Mit drey oder sechs Schritt Distance vom rechten Flügel rechts defilirt — Marsch!

Auf das Wort Marsch rückt die erste Rotte folglich die Eins des ersten Gliedes, und die Eins des zweyten Gliedes, indem beyde ihren Pferden, die bereits vorgeschriebenen Hilfen ge-

ben, gerade vor die Front; sobald die Zwey des ersten Gliedes so weit von der Eins des zweiten Gliedes entfernt ist, daß die anbefohlene Distance erfolgte; so marschirt die Eins der zweyten Rotte, so wie die Zwey der zweyten Rotte, auf Pferd = Distance gerade vor, und zieht sich auf die bereits vormarschirten Rotte, alle andere folgen, und richten sich ganz genau mit Beybehaltung der vorgeschriebenen Distance auf die erste abmarschirte Rotte, welcher immer die Direktion zu bestimmen, und welcher deshalb sich ein genaues point de vue zu nehmen hat.

Da nun der Anfang bey dem Reiten auf die rechte Hand gemacht werden muß, so läßt der Abrichter die Eins der ersten Rotten rechts wenden, und so das Viereck ein= oder zweymal rechts abreiten. Hierbey muß er sehr dringend darauf sehen, daß sich die hintereinander marschirende Leute auf dem nämlichen Fleck wenden, wo sich der Vormann gewendet hat, und ja nur anbefehlen, daß sich weder rechts noch links gezogen sondern immer bis auf den Schwenkpunkt fort marschirt werde.

§. 12.

Sobald das Viereck abgeritten ist, läßt man den Zug mit Beybehaltung der Distance links aufmarschiren, zu welchem Ende der Zugskommandant kommandirt:

Zug — links aufmarschirt — Marsch!

Der erste Mann macht die Wendung links um, und reitet 2 Pferdslänge vor; der zweyte Mann oder die Eins des zweyten Glieds stellet sich in der gehörigen Distance hinter den ersten Mann, die Uebrigen folgen, die Distance genau beybehaltend, und stellen sich links der stehenden Rotte, sie stellen ihre Pferde wieder senkrecht, und richten sich wieder genau rechts.

§. 13.

Nunmehro wird links abmarschirt, alles das auf der linken Seite beobachtet, was auf der rechten gesagt worden, und nach mehrmaliger Abreitung des Vierecks, rechts aufmarschirt. Bey dem Aufmarsch selbst ist das Entgegengesezte zu beobachten, was vorher beym Rechtsaufmarschiren gemacht wurde.

§. 14.

Nachdem nunmehr öfters auf diese Art abmarschirt und wieder aufmarschirt wurde, so läßt man statt aufzumarschiren rechts oder links auflaufen. Wenn rechts abmarschirt ist, wird links aufgelaufen. Um dieses zu verrichten, kommandirt der Abrichter:

Zug — links aufgelaufen — Marsch!

Auf das Kommandowort Marsch macht der erste Mann der ersten Rotte rechtsum, reitet

noch 2 Pferdslänge geradaus, und stellt sich auf gerade Linie; der zweyte Mann oder die Eins des zweyten Glieds stellt sich in gerader Front, und mit Beybehaltung der anbefohlenen Distance hinter diesen, alle andere marschiren hinter diesen beyden stehenden Leuten herum, und rücken mit Beobachtung der anbefohlenen Distance hinter sie dergestalt in das Glied, daß die vor dem Abmarsche gewesene Stellung und Distance wieder vollkommen hergestellt wird.

Wenn links abmarschirt ist, so wird rechts aufgelaufen, und alles das im entgegengesezten Maße beobachtet, was zuvor beym Auflaufen links bemerkt wurde.

§. 15.

Um nun aber den abermals einzeln abmarschirten Zug wieder en front herzustellen, ohne jene Front zu verändern, die der Zug während dem Marsche hat, so kommandirt der Abrichter den rechts abdefilirten Zug:

Links deployrt — und im Zug aufmarschirt — Marsch!

Auf dieses Kommando-Wort marschiren die Eins des ersten und zweyten Gliedes eine Pferdsdistance vor; der Abrichter giebt ihnen ein Zeichen zu halten; alle andern hinter einander marschirende Husaren ziehen sich links ab, sobald sie

auf der Distance sind, rücken sie links in die Front ein und richten sich nach der bereits stehenden Rotte mit der genauen Beybehaltung der anbefohlenen Distance.

Ist links abmarschirt worden, so wird kommandirt:

Zug — rechts deployrt, und im Zug aufmarschirt — Marsch!

Hier wird das nämliche auf die entgegengesetzte Seite gemacht, was zuvor bey dem Abmarsche rechts gesagt wurde.

§. 16.

Um nunmehro aber die Front rückwärts herzustellen, d. h. die Köpfe der Pferde nach der Seite zu bringen, wohin jezt die Gruppe steht, wird bey einem rechts abdefilirten Zuge kommandirt:

Zug — links rückwärts aufgelaufen — Marsch!

Auf dieses Kommandowort nehmen die Eins zweymal links vor, marschiren zwey Pferdedistancen gerad heraus, und stellen sich abermals mit Beybehaltung der Distance auf senkrechter Linie.

Die Zweyer, und sodann die andere Rotten marschiren auf die nämliche Art in dieß neue Allignement auf, und richten sich mit Beybehaltung der anbefohlenen Distance genau nach den stehenden Rotten.

Bey einem links abdefilirten Zug wird kommandirt:

Zug — rechts rückwärts aufgelaufen — Marsch!

Hier wird das nämliche auf der entgegengesetzten Seite ausgeübt, was vorher beym links rückwärts auflaufen erklärt wurde. Alle diese vier Arten aufzulaufen oder aufzumarschiren, wird sowohl beym Abmarsch mit Sektionen oder Rotten auf gleiche Art kommandirt und vollzogen, wie hier umständlich auf einander gesezt wurde. Der einzige Unterschied besteht darinn, daß bey der Glieder- und Zugsarbeit, dieß zuerst alles im Schritt geschehe. Sobald die Leute einmal in dieser Art der Herstellung der Front genau unterrichtet, und Meister ihrer Pferde und ihrer Führung sind, so geschieht dieser Aufmarsch oder dieses Auflaufen in gestrecktem Trabe oder Galopp, wobey dann noch bemerkt wird, daß die in das Allignement einrückende Pferde hinter der Gruppe der schon stehenden Pferde parirt und so langsam und ohne vorzuprellen in das Allignement einzurücken, und sich scharf nach dem stehenden Flügel zu richten haben.

§. 17.

Der Abrichter läßt die Leute nunmehro mehrmals changiren, welches auf dreyerley Art geschieht.

Die erste Art ist das changiren in der Diagonallinie, indem er das Viereck von einer zur andern Seite durchreiten läßt; wie dieses geschehe, ist bereits in der einzelnen Abrichtung erklärt worden. S. Pl. II. Fig. VIII. a.

Die zweyte Art geschieht auf das Kommandowort:

Kleine Volte — Marsch! — und — links (rechts).

Die dritte Art ist in der einzelnen Abrichtung nicht enthalten; sie ist um deßwillen sehr zu empfehlen, weil sie die erste Anleitung der Wendung auf der Gurt, sodann des Frontmarsches enthält.

Plan 2. Fig. 8. b. giebt von dieser Art zu changiren einen deutlichen Begriff.

AA. Ist die erste Art auf die linke Hand zu wechseln, auf das Kommandowort:

Changirt — Marsch!

BB. ist die dritte Art zu wechseln auf die linke Hand nach dem Kommandowort:

Rechtsum changirt — Marsch!

Auf die nämliche Art wird das Pferd wieder auf die rechte Faust changirt.

§. 18.

Der Abrichter kommandirt nunmehr, wenn wieder en front mit der vorigen Distance aufmarschirt ist:

Eins und Drey, — rechts und links schließt euch — Marsch!

Alle Zweyen bleiben auf dem Flecke stehen, Eins und Drey traversiren rechts und links und schließen sich an Zwey an.

§. 19.

Nunmehro kommandirt der Abrichter:

Mit Sektion, — rechts und links nach der Mitte schließt euch — Marsch!

Auf dieß Kommandowort schließen sich die Sektionen rechts und links traversirend auf die mittlere, welche auf dem Flecke wohl gerichtet stehen bleibt.

§. 20.

Nachdem der Abrichter die Reihen wieder hat öffnen lassen, so läßt er rechtsum und linksum, und rechtsumkehrt machen.

Das Kommandowort hierzu ist:

Rechts um — Marsch! — Links um Marsch! — Rechtsum kehrt euch — Marsch!

Wie diese Bewegungen gemacht, welche Führung und Hülfe angewendet werden müssen, ist bereits Pag. 230 ganz umständlich in der einzelnen Abrichtung für die Reitschule erklärt worden. Der Abrichter hat dieses alles hier ge-

nau auseinander gesezt den Leuten zu erklären, und darauf zu sehen, daß bey den Wendungen Rechts um und Links um, die Leute genau auf einander gerichtet sind. Sobald diese Bewegungen gut und vorschriftsmäßig gegangen sind, so wird abermals kommandirt:

Eins und Drey rechts und links schließt euch — Marsch!

Nachdem die Sectionen auf diese Art wieder formirt sind, so läßt der Abrichter die Wendungen Rechts- und links um, und Rechts um kehrt zu Dreyen machen, und beobachtet dabey genau was in dem Reitschul-Reglement über diese Bewegung gesagt wurde.

§. 21.

Nunmehro geht der Abrichter zur successiven Richtung Rechts oder Links vorwärts, über.

Diese successive Richtung läßt man zuerst mit Distancen von 6 Schritt ausüben.

Sobald die Glieder diese Distance erreicht haben, damit sich ein jeder Mann selbstständig bewegen und richten lerne, so wird der Zug aretirt:

Glied soll sich successiv rechts richten;

Darauf wird kommandirt:

Zwey Rotten vom rechten und eine vom linken Flügel vorwärts — Marsch!

Nachdem diese Rotten gerade vor, mit Beybehaltung der Distance auf 8, 10 oder 15 Schritte vorgerückt sind, wird kommandirt:

Halt!

Diese Rotten müssen schnurgerad geführt und gerichtet werden.

Sobald dieß geschehen ist, so wird kommandirt:

Mit Rotten successiv richt 't euch! — Marsch!

Auf dieses Kommandowort giebt ein jeder Mann seinem Pferde die gehörige Hülfe, sieht ihm zwischen die Ohren durch, und sucht es so genau als möglich auf den Punkt zu führen, den er gleich ins Auge faßt, um in die neue Richtung zu gelangen.

Wenn er mit dem Pferdskopf an die Gruppe der schon stehenden Rotten kömmt, wendet er seinen Kopf etwas nach der Richtung, und auf eine halbe Pferdslänge parirt er sein Pferd kurz, und läßt es schleichend in die Front gehen. Auf die nämliche Art verhalten sich alle Husaren im ersten und zweyten Gliede; ein jeder verläßt die alte Frontlinie, um in die neue einzurücken, erst dann, wenn die Gruppe des Pferds seines rechts gestandenen Nebenmannes den Kopf seines Pferdes passirt hat, und es muß als Grundsatz bey der Richtung mit Rotten fest darauf bestanden werden, daß kein Mann eher als die Reihe an ihn kommt, ins Glied einrückt.

Die Leute im zweyten Glied setzen sich in dem nämlichen Augenblick in Bewegung, wo ihre Vormänner aus der alten Frontlinie ausrücken, sie pariren im nämlichen Augenblicke, wo diese pariren, und beobachten genau im zweyten Gliede was ihre Vorleute im ersten Gliede zu beobachten haben. Besonders bemerkt wird,

a) daß das Hinausprellen über die Frontlinie in keinem Falle gestattet werden darf.

b) Eben so wenig darf erlaubt werden, daß zu früh parirt, und zu langsam eingerückt werde, weil es die Richtung verzögert, bey grossen Fronten ganz verdirbt und eine zweyte Richtung nach sich zieht.

c) Beym Pariren muß der Mann die Gruppe seines Pferdes wohl einschränken, damit sie nicht hin und herspiele, und eine schräge Richtung nehme.

Der Abrichter muß sich bey dieser successiven Richtung nicht allein öfters auf die Flügel begeben, sondern vorzüglich hinter der Fronte reiten, wo er am beßten beobachten kann, wenn eine falsche Führung oder sonst ein Fehler vor sich geht.

Auf die nämliche Art läßt man die Leute links richten. Zu diesem Ende wird kommandirt:

Zwey Rotten vom linken und eine vom rechten Flügel — Marsch! — Halt!

— Richt 't euch! — Mit Rotten — links successiv richt 't euch — Marsch! Hier wird das nämliche beobachtet, was voraus bey der Richtung rechts gesagt wurde, nur wird bemerkt, daß bey diesem, so wie bey andern ähnlichen Fällen die Richtung nach dem stehenden folglich nach dem linken Flügel genommen werde.

§. 22.

Front = Marsch!

Die Richtung legt den Grund zum Front-Marsch und dieser zur Attaque. Wenn ein jeder Husar sein Pferd aus einer vorhergegangenen guten Richtung gerade führt, wenn er selbst sich genau zu richten weiß, so kann ein solcher Frontmarsch nicht anders als gut gehen.

Um dem Manne diese Führung mit aller Genauigkeit zu lehren, wird Anfangs Gliederweise ohne Füllung mit drey Schritt Distance zwischen jedem Pferde marschirt. Auf das Kommandowort: Zug en front marsch! muß nun jeder Mann die ihm auf der Reitschule gezeigten Hülfen der Faust und der Schenkel anwenden, um das Pferd gerade gehen zu lassen, und nie Distance zu verlieren.

Er richtet sich ohne den Kopf zu verwenden, immer nach dem Nebenmanne, wo die Rich-

tung hin angegeben ist. Er muß bloß nach ihm schielen, und nicht einen Schein eines andern, als dieses Nebenmannes erblicken, da ist er gewiß gerichtet.

Diese Art en front zu marschiren ist schwer, aber je länger sie geübt wird, je leichter wird alsdann die übrige Arbeit; denn dadurch wird der Mann ganz Herr seines Pferdes, man kommt allem Drängen, welches nachher bey dem Marsche mit Fühlung so verderblich ist, durch die gelassene und richtige Führung der Pferde zuvor. Damit der Kommandant des Gliedes diese Führung sowohl, als auch das Halten der Distancen genau übersehen kann, muß er immer hinter dem Gliede reiten; weil er solches alsdann vor sich hat, kann er am besten helfen, was fehlt.

Der Frontmarsch rückwärts kann nicht anderst, als sehr langsam und auf sehr kurze Distancen geschehen; die Pferde müssen gerade zurück gearbeitet, das Ausfallen der Kruppen durch den Gebrauch der Schenkel verhindert, überhaupt bey dieser Bewegung alle jene Hülfen angewendet werden, welche bereits in der Instruktion auf der Reitbahne genau gezeigt worden sind.

§. 23.

Sobald der Frontmarsch mit geöffneten Reihen vor- und rückwärts mit Ordnung bearbeitet

18

worden ist, so läßt man die Glieder schließen, und den Frontmarsch mit der Fühlung vornehmen.

Nun wird ein Glied mit Fühlung formirt.

Die Fühlung erleichtert die Richtung außerordentlich, wenn der Mann mit seinem Knie immerwährend das Knie des Nebenmannes berührt, so ist er alles Richtens mit den Augen überhoben, indem er durch das Berühren schon der Richtung gewiß ist. Doch muß sorgfältigst immer auf die leiseste Fühlung gesehen werden, weil zu dichtes Pressen Pferd und Mann zu allen Bewegungen unfähig macht.

Das Drängen ist eine Folge der gepreßten Fühlung, die Pferde werden gestoßen, weichen mit den Kruppen aus, oder legen sich mit dem Vordertheile an, und setzen das ganze Glied in Unordnung.

Wenn der Mann seinen Kopf nach der Richtung wendet, wird er auch gemeiniglich seine Faust nach der Seite führen, hiedurch kommt das Pferd schief zu stehen, und das Drängen ist unvermeidlich; also Köpfe gerad aus, und leise Fühlung, sind zwey Hauptvortheile eines guten Frontmarsches.

Es giebt Pferde, die aus Faulheit sich anlegen, und gleichsam tragen lassen; hier muß der Mann, wenn es vorne geschieht, den Kopf her=

aus nehmen, hinter den Schenkel, und am Ende den Sporn brauchen, bis das Pferd wieder frey und los gehet.

Der Endzweck des Frontmarsches ist durch die paralelle Vorrückung der Frontlinie Terrain zu gewinnen; folglich ist der Frontmarsch eine immerwährende Richtung nach dem sich senkrecht auf der verlassenen Grundlinie fortbewegenden Richtungspunkte, und alle Hülfen und Beobachtungen beym Frontmarsche zielen auf die Versicherung der geraden Direction und auf die Erhaltung der paralellen Richtung.

Die gerade Direction wird von dem Richtungspunkte bestimmt, derselbe möge sich nun auf dem rechten oder linken Flügel befinden.

Auf das Kommandowort:

Zug en front! — Marsch!

Müssen sogleich alle Pferde durch die bereits bekannten Hülfen augenblicklich in Bewegung gesezt werden. Die Marschart muß aber so beschaffen seyn, daß alle Pferde darin fortkommen können, und daß nicht der Schritt etwa so stark sey, daß viele traben müssen. Die Directionsrotte nimmt sogleich einen auf der Frontlinie senkrechten Gegenstand als Point de vue, auf welchen sie ohne sich durch etwas irre machen zu lassen, in der anbefohlenen Marschart gerade zu marschirt; diese Directionsrotte muß sich Zwischen-

Gegenstände die in jedem Terrain leicht zu finden sind, vormerken, weil zur Versicherung einer jeden Linie mehrere Punkte erfoderlich sind.

Das zugleiche Anreiten auf das Wort Marsch! ist eine Hauptsache. Hier soll das willige Pferd durch bloßes Nachlassen der Zügel und Anlegung der Waden, das Trägere aber durch Berührung flacher Schenkel in Schritt gesetzt werden. Zungenhülfe werden auf keinen Fall gestattet.

§. 24.

Sobald alle diese Bewegungen im Schritte gehörig geübt und vorschriftsmäßig exekutirt wurden, so läßt man sowohl die Aufmärsche als den Frontmarsch im Trabe machen.

Auf das Kommandowort:

In Trab! —

Welches etwas gedehnt ausgesprochen wird, um die Leute zur Hülfe vorzubereiten, und auf das darauf folgende:

Marsch!

Berührt der Mann mit beyden flachen Schenkeln das Pferd, läßt es aber die 5 oder 6 ersten Schritte nicht gleich austraben, sondern alsdann erst, wenn der Trab sich in diesen 6 Schritten verlängert hat.

Eben so verhält es sich mit dem Galoppe. Hier braucht der Mann nur den linken Schenkel,

und setzt die Faust entgegen, damit das Pferd nicht gleich hinausfährt. Bey vermindernder Gangart ist auf gleiches Anhalten, nicht Reißen und entgegensetzender Schenkel wohl zu sehen. Um diese Gleichheit zu bewirken, wird bey jeder veränderten Marschart, Marsch! dazu kommanmandirt. So z. B. soll aus dem Trabe in den Schritt übergegangen werden, so kommandirt der Abrichter:

Im Schritt — Marsch!

Sollten sich Drückungen ergeben, so müssen diese niemals gegen den Richtungspunkt, sondern stets gegen den äußern Flügel gelüftet, dagegen nach und nach alle Oeffnungen gegen den Richtungspunkt geschlossen werden.

Noch ist zu bemerken, daß bey der Verminderung des Tempo's, z. B. aus dem Trabe in den Schritt, auf das Kommandowort:

Im Schritt — Marsch!

Durch die successive Verhaltung des richtenden Punkts alle Stockung in der Front sorgfältig vermieden, und fließend in das mäßigere Tempo übergegangen werden muß.

Auf das erfolgende Kommando:

Halt!

Wird unverzüglich von der ganzen Front zugleich und nach Gestalt der Bewegung mehr oder

weniger scharf angehalten; alles bleibt stockstill auf der Stelle stehen, und erst dann, wann Richt euch! kommandirt wird, haben die Individuen, das verlorne Allignement schnell wieder einzunehmen.

Das Halt! haben die Kommandirenden etwas gedehnt auszusprechen.

§. 25.

Deployren.

Deployren heißt, schräg vorwärts marschiren. Es ist also ein geschobener Frontmarsch. Er soll auf alle Fälle im Ganzen vermieden, und nur mit kleinen Abtheilungen gemacht werden; das Reglement für die königl. Kavallerie enthält sehr ausführlich die Art, wie und wenn deployrt werden soll.

§. 26.

Haltung und Ziehung.

Die Haltung und Ziehung zu Pferd hat wie die Ziehung zu Fuß den Endzweck, nicht allein Terrain vorwärts, sondern auch seitwärts zu gewinnen.

Der Unterschied zwischen Halten und Ziehen besteht in der mehr- oder wenigern Wendung seitwärts, und es ist wohl zu merken, daß in der Anwendung beym Manöuvriren die Haltungen nur dann kommandirt werden, wenn der Gegen-

stand, gegen welchen sich gehalten wird, mehr vor- als seitwärts stehet; wäre derselbe aber mehr seit- als vorwärts, so muß unumgänglich eine Ziehung erfolgen.

Man kann sich sowohl von der Stelle als während des Marsches in die Haltung oder Ziehung setzen;

Kommandirt dazu wird:

Halt, oder zieht euch rechts oder links! — Marsch!

Allgemeine Regeln dabey sind, daß die Augen beym Halten und Ziehen auf das Rechts! oder Links! allemal dahin geworfen werden, wohin die Haltung oder Ziehung geht.

Die Haltung wird auf das Marsch! vom ganzen Gliede zugleich befolgt, indem alle Männer in dem nämlichen Augenblicke ihre Pferdsköpfe rechts- oder links wenden, so zwar, daß Knie hinter Knie, und Pferdskopf an des nebenstehenden Pferdes Hals zu stehen komme. Die Front darf sich hiedurch nicht verlängern; der Flügelmann, welcher die Haltung führt, muß die ihm gegebene Direction und das gleiche Tempo genau beobachten; der Marsch geht ohne Stokken fort, die Pferde müssen nach der Wendung gerad geführt, und keine Schenkel mehr angelegt werden.

Diese erste Wendung der Pferdsköpfe muß dem Gliede anfangs auf der Stelle deutlich erklärt, und jeder einzelne Mann in diese schräge Stellung gesezt werden, bevor man das Glied von der Stelle rücken läßt.

Zur Herstellung der Frontlinie wird g'rad aus — Marsch! kommandirt, worauf alle Pferdsköpfe auf einmal, ohne im geringsten zu stocken, oder den Marsch aufzuhalten, in die gerade und vorige Front gewendet, und die Augen der Leute nach dem richtenden Flügel geworfen werden.

Da bey diesem Seitenmarsche die Front nicht verlängert worden, so ist in dem nämlichen Augenblick alles wieder Knie an Knie angeschlossen.

Während des Marsches geschieht diese Bewegung seitwärts gleich auf das Kommando:

Halt euch rechts oder links!

ohne daß der Marsch dadurch so wenig als auf das folgende:

G'rad aus — Marsch!

im geringsten aufgehalten werde.

Aus der Haltung entsteht die Ziehung; daher muß sich das ganze Glied auf das Kommando:

Zieht euch rechts oder links!

sogleich in Haltung setzen, und aus dieser successive in die Ziehung fallen.

Hierzu wird dem ersten die Ziehung führenden Flügelmanne eine willkührliche Direction nach einem etwas mehr seitwärts befindlichen Objekt gegeben, auf welches er sein Pferd schnurgerad zu führen hat. Die übrigen folgen ihm nach Maß, als ihre Pferdsköpfe an das Knie des in der Ziehung vormarschirenden Nebenmannes zu stehen kommen, wodurch sich das ganze Glied in Staffel befindet.

Der ziehende Flügel muß Anfangs etwas rasch vorgehen, bis alles in der Ziehung ist, sodann aber sein voriges Tempo und seine Direction genau einhalten. Da jeder Mann sein Pferd nach der ersten Wendung unverrückt gerad führen muß, dadurch aber, daß die Pferde schon in der Bewegung sind, nur die Zügel etwas nachgelassen werden dürfen, um genau mit dem Pferdskopf an dem Knie des Nebenmannes zu bleiben, so ist auch kein weiterer Gebrauch der Schenkel so leicht nothwendig, und muß vielmehr vermieden werden, weil hier alles auf den ungestörten geraden Gang des Pferdes ankömmt, und ein Mann durch eine unnöthige grobe Hülfe die Ziehung aller übrigen verderben würde.

Bey der Ziehung ist besonders der Bedacht zu nehmen, solche niemals soviel seitwärts gehen zu machen, daß sie in einen Reihenmarsch ausarte, weil dadurch nothwendig in der Mitte

Wellen und Prellungen entstehen müssen, und die parallele Vorrückung der Frontlinie verloren gienge.

Auf das Wort:

G'rad aus — Marsch!

wenden alle zugleich ihre Pferde in die alte Directionslinie, und marschiren gradaus. Sollte aber bey Herstellung der graden Frontlinie gehalten werden, so wird kommandirt:

Halt! — Front!

Auf das Wort Front! herstellt sich der ziehende Flügelmann und hält. Die andern schließen successive durch Wendung der Faust und Anlegung des Schenkels an ihn an. Hierbey müssen die Pferde schnurgrad in der Ziehung fortgeführt werden, bis in dem Augenblicke wo die Herstellung an sie kömmt, welches sie von ihrem Nebenmanne abzunehmen haben. Dieses ist ein Hauptgegenstand, welcher in den Deployrungen sehr wesentlich ist, und worauf schärfstens gesehen werden muß.

§. 27.

Schwenkungen.

Eine Schwenkung ist die Uebersetzung der stehenden Front in eine oder die andere Flanke.

Hieraus folgt, daß während der Schwenkung die Richtung der geraden Linie so, wie sie auf

der Stelle war, beybehalten werden müsse, und aus diesem Grunde werden stets die Augen von dem stehenden nach dem schwenkenden Flügel geworfen, die Fühlung aber gegen den Pivot oder Drehpunkt beybehalten; wodurch der Mann, der nach einer Seite sieht, und an der andern fühlt, die doppelte Versicherung seiner Richtung erhält.

Jede schwenkende Linie wird beym Unterrichte in drey Theile abgetheilt, nämlich 1) der schwenkende Flügel, 2) die Mitte, und 3) der stehende Flügel. Da der schwenkende Flügel den Umkreis des Zirkels zu beschreiben hat, so ist es natürlich, daß dieser in einer stärkern Gangart, die Mitte in einer etwas gemäßigtern, die Leute am Pivot aber nur sehr wenig, der Pivot selbst nur durch die Wendung auf der Gurt in die neue Frontlinie einrückt.

Da zur Bestimmung einer jeden geraden Linie drey Punkte erfoderlich sind, so wird die Schwenkung nur dann ihre Vollkommenheit erreichen, wenn der schwenkende Flügelmann die Mitte, und der Pivot immer aufeinander gerichtet bleiben.

Die Schultern sind eben so viel Mittelpunkte dieser in der Schwenkung befindlichen Linie, und dienen dem einzelnen Manne, der im Gliede das Ganze nicht übersehen kann, zur Verlängerung

seiner vom schwenkenden Flügel ausgehenden Richtung.

Die Hauptbeobachtungen für beyde Flügelleute sind:

a) Sobald der Abrichter kommandirt:

Glied oder Zug, Rechts schwenkt euch, Marsch!

so rückt die ganze Front auf das Wort Marsch! in dem ersten Augenblicke etwas über die Frontlinie hinaus, von welcher sich geschwenkt wird: den einzigen Flügelmann ausgenommen, der der Pivot der ganzen Schwenkung ist.

Diese unmerkliche Vorrückung des ganzen Glieds geschieht vorzüglich, um den hintern Gliedern etwas Luft zu machen, damit sie sich hinter ihre Vormänner herum ziehen können.

b) Der Pivot wendet sein Pferd auf der Gurte, wie bey den Wendungen der einzelnen Abrichtung erklärt worden ist, verrichtet aber seine Wendung nach Maß, als die Mitte in der Schwenkung fortgehet.

c) Daß dieser Pivot nicht von seiner Stelle weiche, ist die Hauptregel aller Schwenkungen, welche nicht streng genug beobachtet werden kann.

Im Anfange läßt man diese Schwenkung mit geöfneten Reihen machen, dann aber selbige mit der Fühlung unternehmen.

Hierbey ist wohl zu beobachten, daß der Pivot nicht allein dem Druck der Schwenkung durch Anlegung des gegenseitigen Schenkels wiederstehe, sondern daß auch seine zunächst stehende 2 oder 3 Männer, durch ebenmäßige Anlegung der entgegengesezten Schenkel ihn vor allem Druck bewahren, damit er seinen Punkt unabweichlich behaupten könne.

d) Die Mitte und der schwenkende Flügel führen ihre Pferdsköpfe gegen den Pivot, ohne sich jedoch gewaltsam auf ihre Nebenleute zu werfen, müssen aber dabey besorgt seyn, durch Anlegung des gegenseitigen Schenkels ihre Gruppen wohl mitzunehmen, weil sonst alle Pferde schräg gestellt, und das Glied doch auseinander flattern würde. Eine leise Fühlung mit den Knien auf die Seite, wohin man nicht sieht, kann nicht genug empfohlen werden.

e) Je größer die schwenkende Linie ist, je mehr muß der schwenkende Flügel gleich Anfangs Luft geben, und seine Pferdsköpfe nicht so früh gegen die Mitte rein wenden, damit diese nicht ausgedrückt werde. Bey kleinen Fronten aber muß der schwenkende Flügel mit Faust und Schenkel besser hinein arbeiten, weil er sonst unfehlbar abflattern würde.

f) Das Individuum, so die Schwenkung führt, muß besorgt seyn, daß die drey ersten Rotten

des schwenkenden Flügels beständig auf dem Pivot des Flügels allignirt sey, damit die Mitte die Richtung von diesen 3 Rotten und der stehende Flügel die Richtung von der Mitte abnehmen könne.

Wenn die Viertelsschwenkung zuerst im Schritte dann im Trabe, und endlich im Galopp geübt worden ist, muß man auch öfters

Rechts um kehrt, — schwenkt euch! machen lassen. Das Kommandowort hierzu ist: Glied, (Zug) rechts (links) umkehrt, — schwenkt euch — Marsch!

Auf das Wort, schwenkt euch! fahren alle Köpfe mit einem kleinen Rucke ohne jedoch dabey die Schultern im geringsten zu verdrehen, nach dem schwenkenden Flügel. Auf das Wort Marsch! wird die Schwenkung zugleich angeritten, und selbige ist nicht eher vollbracht, bis die ganze Frontlinie in der entgegengesezten Stellung sich befindet, die sie vor der Wendung inne gehabt hat.

Wenn die Schwenkung aus ist, wird

Halt!

kommandirt, und zwar von dem Ober- und Unteroffizier so sich auf dem Pivot befindet; das ist, wenn der schwenkende Flügel dahin gebracht worden, wo er in dem neuen Allignement zu

stehen hat. In welchem Falle dem Individuum am Pivot schon im Voraus ein entfernter Punkt gegeben werden, oder er sich selbst einen Gegenstand vormerken muß, auf welchen er das geschwenkte Glied alligniren, und bey seinem Eintreten in die Linie das Halt zurufen werde.

Bey den gewöhnlichen Schwenkungen muß nach ihrer Vollendung die neue Frontlinie perpendikulär auf der verlassenen Grundlinie stehen, folglich der schwenkende Flügel einen Viertelszirkel, bey den rechts und links um kehrt Schwenkungen aber einen vollen halben Zirkel beschrieben haben.

Auf das Halt! werden die Köpfe sogleich nach dem Pivot geworfen, worauf, wenn es nothwendig ist, Richt't euch! kommandirt, und die Richtung allemal von dem Pivot abgenommen wird, weil nach dem vorgegangenen Grundsatze dieser niemal von der Stelle nehmen darf. Zur geschwinden Beförderung der Richtung ist sich der Hülfe zu bedienen, daß das Halt! rasch und kurz oder etwas gezogen ausgesprochen werde; im ersten Falle bleibt jedermann auf der Stelle stockstill stehen, und es ist ein Beweis, daß die Richtung da ist. Im zweyten Falle wird dadurch das Glied avertirt, daß die Schwenkung ausgehe, und jeder einzelne Mann gewinnt dadurch so viel Zeit durch mehr- oder wenigere

Antreibung seines Pferdes, seine verlohrne Richtung unvermerkt wieder zu gewinnen, und so eine Nachrichtung um so leichter zu vermeiden.

Es ist angenommen, daß die Schwenkung jederzeit um einen Grad geschwinder als die Bewegung, in welcher die Truppe sich vor der Schwenkung befindet, erfolgen müsse.

Wenn demnach das Glied im Schritt marschirt geschieht die Schwenkung im Trabe, marschirt das Glied im Trab, so geschiehts im Galoppe, und aus dem Marsche im Galopp im Karriere.

Vor dem Feind hingegen und beym Manövriren mit Eskadrons, Divisions und Regimentern, wird jederzeit im Galopp geschwenkt, wenn der Kommandeur nichts anders befohlen hat. Je schneller aber der Marsch, und folglich auch die Schwenkung geht, je stärker muß der Stutzer seyn, den der stehende Flügel bis gegen die Mitte nach dem Kommando zur Schwenkung zu machen hat.

Wenn nach der Schwenkung der Marsch weiter fortgesetzt werden soll, kommandirt der Abrichter nach dem Halt! gleich wieder Marsch! worauf die Richtung, wenn sie verlohren gegangen wäre, während des Vorrückens wieder gesucht, und der Marsch wie vor der Schwenkung

kung in dem nämlichen Tempo wieder fortgesetzt wird.

Wenn man mit Abtheilungen en masse marschirt, d. h. wenn die Abtheilungen weniger Raum hintereinander einnehmen, als sie zum Aufschwenken en front benöthigen, wird es sehr schwer, und bey einer tiefen Kolonne fast unmöglich, sich mit stehendem Pivot zu schwenken, ohne den Marsch aufzuhalten oder eine sich immer vergrößernde Stockung zu verursachen.

In diesem Falle wird mit beweglichen Pivots sich geschwenkt, wobey der Pivot einer jeden Abtheilung nicht auf der Stelle bleibt, sondern sich in dem nämlichen Tempo des Marsches successive in einem Kreise herum wendet, indessen der schwenkende Flügel sein Tempo verdoppelt, nämlich, wenn der Pivot im Schritt geht, der schwenkende Flügel im kleinen Trabe; geht ersterer im kleinen Trabe, der zweyte im starken, geht der Pivot im starken, so der schwenkende Flügel im Galopp, und auf diese Art nach und nach seine Schwenkung vollbringt, und die neue Direktion des Marsches ohne den geringsten Aufenthalt fließend fortsetzt. — Die Größe des Kreises, welchen der Pivot in dieser Gelegenheit zu hinterlegen hat, wird entweder auf Märschen, durch das Lokale selbst, als durch Wendungen und Krümmungen der Wege und Gassen be-

stimmt, oder beym Manövriren im freyen Felde auf 14 Schritte festgesetzt. Diese 14 Schritte entstehen aus dem Quadrat der Tiefe einer jeden Abtheilung, wenn man nämlich solche mit 9 Schritte, und zwar für jede Pferdlänge der beyden Glieder auf drey, und für die zwischen den Abtheilungen nie weniger als auf drey Schritte beyzubehaltende Distance berechnet, diese letztere mag entweder von den Individuen hinter der Front ausgefüllt werden oder nicht.

Die Schwenkung mit beweglichem Pivot muß daher in dem Augenblick kommaudirt werden, wenn die Abtheilung in der Kolonne noch neun Schritte von dem Punkte entfernt ist, wo die Schwenkung mit stehendem Pivot vor sich gehen müßte. Da nun diese Schwenkung eben so viel Schritte über den eigentlichen Schwenkungspunkt in der neuen Direktion benöthiget, um ganz vollendet zu seyn, so formiren diese zwey Linien von neun Schritten die gleichen Seiten des Vierecks, aus dessen entgegen gesetzten Winkel der Kreis von vierzehn Schritten erzeugt wird, den der bewegliche Pivot zu hinterlegen hat. Plan 2. Fig. 10. wird hievon eine deutliche Erklärung geben.

Erklärung:

a. Glied, welches von seinem eigentlichen Schwenkungspunkt b noch neun Schritt

entfernt, und zur Glieder-Schwenkung kommandirt wird.

b. Punkt, wo eigentlich die Schwenkung mit stehendem Pivot vor sich gehen sollte.

c. Kreis von vierzehn Schritt, den der bewegliche Pivot des Gliedes a zu hinterlegen hat.

d. Glied a, so nach vollbrachter Glieder-Schwenkung in der neuen Direktion angelangt ist.

Wenn auf diese Art mit beweglichen Pivot geschwenkt werden soll, so giebt der Kommandant der Abtheilung bevor die Tete der Kolonne auf neun Schritte von dem eigentlichen Schwenkungspunkt anlangt, derselben ein Zeichen, oder ruft ihr zu: Rechts oder links vor! worauf gleich das Individuum am Pivot des Gliedes mit so lauter Stimme, als es nur sein Glied zu vernehmen braucht, nichts anders kommandirt, als:

Rechts oder links vor, Marsch!

Auf welches Kommando das Glied die Köpfe auf den schwenkenden Flügel wirft, und ohne Uebereilung oder Erhitzung seine Schwenkung vollzieht.

Nach geendigter Schwenkung wird kein Halt kommandirt, damit der Marsch fließend erhalten, und nicht gestört werde, sondern das nämliche

Individuum am Pivot ruft mit mäßiger Stimme:

G'rad aus, Marsch!

worauf die Köpfe wieder nach der Richtung geworfen, die Pferde gerade geführt, und das von dem Pivot ununterbrochen gehaltene Tempo von dem ganzen Glied wieder angenommen und fortgesetzt wird.

Während diesen Schwenkungen sind die Fäuste wohl gegen den Pivot zu führen, damit das Flattern in den Gliedern vermieden werde.

Verschiedene Arten der Ab- und Aufmärsche mit Sektions oder Rotten.

Schließlich noch ein Wort über die verschiedenen Arten der Ab- und Aufmärsche mit Rotten oder Sektions.

Folgendes sind die wesentlichsten:

Eskadron vom rechten Flügel Rottenweis — Marsch!

Auf dieses Kommandowort reitet die Eins des ersten und des zweyten Gliedes zwey Pferdslängen gerade heraus, die Eins des zweyten Gliedes schließt sich rechts an die Eins des ersten Gliedes, beyde bleiben genau aufeinander gerichtet, und folgen der Direktion, die ihnen angewiesen wird. Die Zwey des ersten und des zwey-

ten Gliedes, und sodann alle Rotten folgen nach, sobald die abmarschirte Rotte mit der Gruppe den Pferdekopf der stehenden Rotte passirt hat. — Alle Rotten sehen wohl auf einmal aus, und alle müssen so aufeinander gerichtet seyn, daß wenn man sich vor die Direktionsrotte stellt, die folgenden Rotten ganz gedeckt seyn müssen.

Auf das Kommandowort:

Links Rottenweis aufmarschirt — Marsch!

nimmt die Direktionsrotte rechts vor, die Eins des ersten Gliedes reitet zwey Pferdslängen gerade vor, die Eins des zweytes Gliedes stellt sich gerade hinter diese, alle andere Rotten folgen auf die nämliche Art, indem sie sich links an die stehenden Rotten anschließen, und genau rechts richten.

Bey dieser, so wie bey allen andern Arten der Aufmärsche muß strengstens darauf gehalten werden, daß kein Vorprellen statt findet. Daher müssen die einrückenden Sektions oder Rotten sogleich pariren, sobald sie die Gruppe der stehenden Sektions oder Rotten erreicht haben, und so langsam und successiv einrücken. Auf senkrechte Stellung der Pferde, Ruhigstellung derselben bey erlangter Richtung kömmt alles an. Kein Zugskommandant darf sich vorlegen, sondern sollte eine falsche Richtung da seyn, so darf er nur durch leises Zurufen das betreffende

Individuum zum Vor= oder Rückwärtsgehen ermahnen.

Auf das Kommandowort:

Links aufgelaufen, Marsch!

nimmt die Direktions=Sektion oder Rotte links vor, reitet zwey Pferdslängen gerade aus, pa=tirt, und richtet sich scharf, alle andern folgen, indem sie hinter der stehenden Sektion oder Rotte herum, und in's Allignement einmarschi=ren, und sich nach den stehenden Sektions oder Rotten richten.

Auf das Kommandowort:

Links rückwärts aufgelaufen, Marsch!

nimmt die Direktionsrotte oder Sektion zwey=mal links vor, und verhält sich, so wie alle an=dern auflaufenden Rotten oder Sektions, wie im Links Auflaufen erklärt wurde.

Die weiteren Arbeiten bey Zusammensetzung von halben und ganzen Eskadrons sind in dem königlichen Reglement genau enthalten, wonach sich pünktlich zu richten ist.

Sie werden in den nach und nach erscheinen=den Dispositionen zur Ausführung anbefohlen werden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Friedrich

Jacob

Dambach

J. H.

Ao. 1791.

werkstätte
eim
Günzburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Regiments-Befehl für das königlich-baierische freywillige Husaren-Korps

München 1814

Bavar. 4871 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10387270-5